

Eröffnungsbilanz

der Stadt Freiberg zum 01.01.2011

Inhaltsübersicht

IIIIait	<u>supersiont</u>	<u>Seite</u>
Abkür	zungsverzeichnis	3
I	Eröffnungsbilanz	4
II	Anhang	6
1	Allgemeines	6
2	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
3	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	9
3.1.3. 3.1.3. 3.1.3. 3.1.3. 3.1.3. 3.1.3. 3.1.4. 3.1.4. 3.1.4. 3.1.4.		9 9 10 11 15 18 21 24 27 30 31 31 31 34 35 35
3.2.2 3.2.2.	Umlaufvermögen Vorräte Forderungen 1 Wertberichtigung der Forderungen 2 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	36 36 36 36
3.2.2.	Transferleistungen 3 privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlauf- vermögens	38 40
3.2.3	Liquide Mittel	41
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
3.4	Kapitalposition	42
3.5 3.5.1 3.5.2 3.5.3 3.5.4	Sonderposten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Sonderposten für Investitionsbeiträge Sonderposten für Gebührenausgleich Sonstige Sonderposten	43 43 44 44 45
3.6 3.6.1	Rückstellungen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	45 45

3.6.2	von de	ellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung r Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, unden u.ä. Maßnahmen	46
3.6.3	Rückst	ellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen	
	Umwel	Itschutzmaßnahmen	47
3.6.4		ellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftunab- en Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	47
3.6.5		ellungen für ungewissen Verbindlichkeiten auf Grund von schuldverhältnissen	48
3.6.6	Rückst	ellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-	40
		erwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und aftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	48
3.6.7	leistun	tellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegengegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich	40
	begrun	det wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	49
3.7		dlichkeiten	49
3.7.1		dlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49
3.7.2		dlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50
3.7.3		dlichkeiten aus Transferleistungen	50 50
3.7.4	Sonsti	ge Verbindlichkeiten	50
3.8	Passiv	e Rechnungsabgrenzungsposten	51
4	•	ge Angaben	52
4.1	_	chaftsverpflichtungen	52
4.2		folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen	53
4.3 4.4	Wesen dinglich	dschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Itliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende ne, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit erwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und	53
4.5	sonstig könner	s sowie der Gebäude und anderer Bauten ge Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben n, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-	53
	una Er	tragslage von Bedeutung sind	54
Ш	Reche	nschaftsbericht	54
1	Allgem	eines	54
2		itungsrechnung	54
3		nge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des	
		altsjahres eingetreten sind	55
4		klung der Haushaltswirtschaft	55
5		ahlen und Grafiken	57
6	Persön	iliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO	61
Anlage			
Anlage		Anlagenübersicht	
Anlage		Forderungsübersicht	
Anlage		Verbindlichkeitenübersicht	
Anlage	: 4	Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen	
		kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden	
		Verpflichtungen	
Anlage	e 5	Übersichten über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermäc	htigungen

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

ADV Automatisierte Datenverarbeitung
AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB Automatisiertes Liegenschaftsbuch

AO Abgabenordnung

ASB Anweisung Straßeninformationsbank

AV Anlagevermögen

BgA Betrieb gewerblicher Art

EB Eröffnungsbilanz

FAB Freiberger Abwasserbeseitigung

FÖZ Förderzentrum GG Gewerbegebiet

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GS Grundschule

IMK Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder

KSA Kommunaler Schadensausgleich

KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen

L+P LEHMANN+PARTNER GmbH

LP Lichtpunkt

LSA Lichtsignalanlage
MS Mittelschule
ND Nutzungsdauer

NHK Normalherstellungskosten

RBW Restbuchwert

SAB Sächsische Aufbaubank

SächsArchivG Archivgesetz für den Freistaat Sachsen

SächsBewRL-E Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

SächsFAG Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsKomHVO-Doppik Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik

SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung SBG Straßenbegleitgrün

SS Schaltschrank

SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

TVöD-BT-V Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Verwaltung

VerkFlberG Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

VG Vermögensgegenstand

I Eröffnungsbilanz

Aktiva

	€	€	€
1. Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		295.753,45	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwen-			
dungen		3.880.000,00	
c) Sachanlagevermögen			
aa) Unbebauten Grundstücke und grundstücks-			
gleiche Rechte an solchen	15.119.563,78		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücks-			
gleiche Rechte an solchen	139.776.022,42		
cc) Infrastrukturvermögen	78.655.353,55		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	11.296.948,45		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.728.020,85		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.607.404,85		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.213.511,39	267.396.825,29	
d) Finanzanlagevermögen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	53.909.674,57		
bb) Beteiligungen	13.544.118,11		
cc) Sondervermögen	22.866.654,69		
dd) Ausleihungen	2.273.625,00	00 504 050 05	070 400 074 44
ee) Wertpapiere	6.000.000,00	98.594.072,37	370.166.651,11
2. Umlaufvermögen			
a) Vorräte		445.439,66	
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderun-		110.100,00	
gen aus Transferleistungen		6.049.065,46	
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des			
Umlaufvermögens		11.376.875,55	
d) Liquide Mittel		64.429.571,85	82.300.952,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			18.871,50
4. Night durch Kapitalposition godasktor Fahlbetras			2.22
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			0,00
Summe Aktiva			452.486.475,13
			,

Passiva

Summe Passiva

	€	€	€
1. Kapitalposition			
a) Basiskapital		321.538.833,61	
b) Rücklagen		315,40	
c) Fehlbeträge		0,00	321.539.149,01
2. Sonderposten			
 a) Sonderposten für empfangene Investitions- zuwendungen 		101 025 005 04	
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		101.025.005,04 135.380,87	
c) Sonderposten für Gebührenausgleich		315.980,54	
d) Sonstige Sonderposten			103.462.110,44
, ,			,
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		2.924.927,00	
b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der			
Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit			
		2.575.000,00	
 c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 		0.00	
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	
und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		315.000,00	
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		313.000,00	
aus steuerkraftunabhängigen Umlagen im Rahmen			
des Finanzausgleichs		1.475.900,00	
f) Rückstellungen für ungewissen Verbindlichkeiten			
auf Grund von Steuerschuldverhältnissen		61.000,00	
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus			
anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und			
wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften			
h) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		401.104,00	
im Haushaltsjahr		0,00	
i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche		0,00	
Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Drit-			
ten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich			
begründet wurden und die der Höhe nach noch		00 700 00	
nicht genau bekannt sind j) Rückstellungen für drohende Verluste aus		90.700,00	
schwebenden Geschäften und aus laufenden			
Verfahren		0,00	
k) Sonstige Rückstellungen		0,00	7.843.631,00
, ,			
4. Verbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00	
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.163.173,74	
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaft-		0.00	
lich gleich kommenden Rechtsgeschäften d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00 1.424.016,38	
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.601.774,66	
f) Sonstige Verbindlichkeiten		6.119.426,67	17.308.391,45
· •			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			2.333.193,23

452.486.475,13

II Anhang

1 Allgemeines

Nachdem die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK) am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem Ziel der Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen hat, fasste das Sächsische Kabinett am 04. Mai 2004 den Beschluss (Nr. 03/1164) über die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen. Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sind die sächsischen Kommunen verpflichtet, bis spätestens zum 01. Januar 2013 die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen zu vollziehen. Gemäß § 131 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann die Gemeinde jedoch beschließen, die neuen Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft bereits vor dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Der Stadtrat der Stadt Freiberg fasste am 04.11.2010 den Beschluss, das kamerale Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Umstellung erfolgen soll, ist eine Eröffnungsbilanz (EB) aufzustellen, d.h. für Freiberg zum 01.01.2011.

Mittels Inventur mussten sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und in einem Inventar nach Art, Menge und Wert aufgeführt werden, das die Basis für die Eröffnungsbilanz bildet. Voraussetzung für die Erfassung eines Vermögensgegenstandes ist das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums, welches zuerst geprüft wurde. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungsund Herstellungskosten (AHK) bzw. zu Ersatzwerten wie in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens musste eine entsprechende Software angeschafft werden. Da diese nicht nur für die Erstellung der Eröffnungsbilanz dienen, sondern nachhaltig durch die Fachämter für die Verwaltungsarbeit genutzt und ausgebaut werden soll, beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2008 vier weitere Fachschalen der Firma Archikart Software GmbH zu erwerben.

Aus Archikart wurden die Daten in die Anlagenbuchhaltung der Firma AB-DATA übernommen. Die bisherige Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wurde durch AB-DATA auf die Kommunale Doppik umgestellt. Die Programmteile Doppik und Anlagenbuchhaltung befinden sich noch im laufenden Prüfverfahren der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD).

Pflichtbestandteil der Eröffnungsbilanz ist der Anhang. In ihm werden die einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz erläutert und weitere Angaben, wie inhaltlich vorgeschrieben, gemacht.

Ergänzende Übersichten, wie die Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über die von der Stadt Freiberg eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen und die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind dem Anhang als Anlage beigefügt.

Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist außerdem der Rechenschaftsbericht. Er muss auch für die Eröffnungsbilanz erarbeitet werden, aber nicht so umfangreich, wie für spätere Jahresabschlüsse gefordert.

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Freiberg.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Feststellung durch den Stadtrat sowie einer anschließenden überörtlichen Prüfung.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden Prüffeststellungen berücksichtigt und die Eröffnungsbilanz korrigiert. Dabei blieben festgestellte Differenzen bis zu einem Betrag von 5.000 € pro Vermögensgegenstand des Anlagevermögens sowie pro Einzelposten der anderen Bilanzpositionen unberichtigt, da sie als unwesentlich angesehen wurden.

2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Voraussetzung für die Erfassung eines Vermögensgegenstandes (VG) ist das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums. Die Vermögensgegenstände, die juristisches Eigentum fremder Personen sind, jedoch durch die Stadt Freiberg tatsächlich genutzt werden (=wirtschaftliches Eigentum, tatsächliche Herrschaft) waren zu bilanzieren.

Posten der Aktivseite durften nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. So wurden z.B. empfangene Zuwendungen für Investitionen nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt, sondern passive Sonderposten gebildet.

Für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 € nicht übersteigen, freigestellt. Die Stadt Freiberg hat dieses Wahlrecht in Anspruch genommen und einzelne bewegliche selbständig nutzbare Vermögensgegenstände ab einem Wert größer 1.000 € bilanziert.

Für folgende kostenrechnende Einrichtungen bzw. Betriebe gewerblicher Art wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit verzichtet und die Bilanzierung von einzelnen beweglichen selbständig nutzbaren VG mit AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 € bis einschließlich 1.000 € vorgenommen:

- Feuerwehren
- Straßenreinigung
- Friedhöfe
- Städtisches Bestattungsinstitut
- Städtischer Betriebshof
- Gemeindestraßen (nur Senkelektranten, Poller, Verteilerstation).

Wirtschaftsgüter, die nicht selbständig genutzt werden können, sind auch erfasst, wenn ihre AHK weniger als 150 € betragen, aber die der Sachgesamtheit diesen Betrag überschreiten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte mit den AHK, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag.

Die Herstellungskosten können nach einer Wertunter- bzw. –obergrenze bilanziert werden. Für die Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich die Wertuntergrenze angesetzt, d.h. dass Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen und Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung nicht einbezogen wurden. Bei Investitionsmaßnahmen, für die in allen Jahren der Herstellung die aktivierten Eigenleistungen bereits in der Kameralistik verbucht waren, sind diese jedoch als Herstellungskosten berücksichtigt worden.

Die Richtfestkosten und Kosten der Grundsteinlegung stellen Baunebenkosten dar und werden mit den Investitionskosten aktiviert.

Wurden bei der Bewertung der Gebäude bei der Eröffnungsbilanz diese Kosten bei den AHK nicht berücksichtigt, erfolgte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes keine Korrektur.

Für Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, sind als Ersatzwerte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten rückindiziert auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes vermindert um Abschreibungen angesetzt worden, soweit nichts anderes geregelt ist.

Für vor dem 03.10.1990 angeschaffte Vermögensgegenstände wurden als Ersatzwerte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten rückindiziert auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung oder hilfsweise auf das Jahr 1990 vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurde das anteilige Eigenkapital verwendet.

Bei Schenkungen war der Zeitwert zu ermitteln.

Die Ersatzwerte konnten über 1.000 € auf volle "10" und über 10.000 € auf volle "100" gerundet werden.

Grundsätzlich erfolgt in der Stadtverwaltung Freiberg die lineare Abschreibung.

Ausgehend von der in Anlage zu § 44 Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) beigefügten Abschreibungstabelle wurde eine spezifische Abschreibungstabelle für die Stadtverwaltung Freiberg erarbeitet. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Spanne wurde eine empfohlene Nutzungsdauer (ND) festgelegt, die es jedoch immer im Einzelfall zu prüfen galt. Soweit für bestimmte Vermögensgegenstände keine Nutzungsdauern vorgegeben waren, wurde auf steuerliche Abschreibungstabellen zurückgegriffen bzw. es wurden mit dem Fachamt angemessene Nutzungsdauern festgelegt.

Liegen die AHK über 150 € brutto, aber übersteigen 1.000 € brutto nicht, dann sind zum Teil Sammelposten gebildet worden, die über fünf Jahre linear abgeschrieben werden. Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) gelten die Wertgrenzen für die Nettobeträge.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Vermögensgegenständen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag 1.000 € übersteigen, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich zu einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € nachgewiesen. Sind sie jedoch Bestandteil eines Sammelpostens wird kein Erinnerungswert festgesetzt.

Als Bewertungsvereinfachung kamen die Festbewertung, Gruppenbewertung und Verbrauchsfolgeverfahren zur Anwendung.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt Freiberg von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Festwerte wurden u.a. gebildet für den Bibliotheksbestand der Stadtbibliothek, das Straßenbegleitgrün, die Grünflächen an Parkplätzen, Spielplätze, Friedhöfe und Parkanlagen, soweit keine AHK vorlagen.

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bereits abgeschriebene Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens werden in die Gruppenbildung nicht einbezogen.

Die Gruppen werden pro Haushaltsjahr und pro Produkt/ Kostenstelle gebildet.

Gruppenbildung fand u.a. Anwendung bei Neuausstattung von Einrichtungen und bei Ersatzbeschaffungen von kompletten Einrichtungen, Klassenzimmern bzw. Gruppenzimmern (z.B. Neuausstattung Ratssaal, Neuausstattung Biologiekabinett).

Für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens kann unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert worden sind. Zu diesen Verbrauchsfolgeverfahren zählt das FiFo-Verfahren, welches für das Streusalz (Salzsilo) und die Tankstelle im Städtischen Betriebshof zur Anwendung kam.

Sonderposten waren mit dem erhaltenen Betrag, vermindert um die Auflösung zwischen dem Zeitpunkt des Erhalts und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Grundlage für die Bildung von Sonderposten waren neben den tatsächlichen Einzahlungen die Zuwendungs- und Beitragsbescheide. Bei Sachgeschenken sind in Höhe der AHK (Zeitwert) Sonderposten gebildet worden.

Für Anlagegegenstände, die als abgeschrieben gelten, durfte kein Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gebildet werden.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen durch Verweis auf die Anlagennummer eindeutig zugeordnet worden.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände wurden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb die Auflösung des Sonderpostens.

Stimmten Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt und Zeitpunkt der Zuwendung nicht überein, so sind die empfangenen Investitionszuwendungen über die verbleibende Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst worden.

Bei außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen wurden auch die Sonderposten entsprechend außerplanmäßig aufgelöst.

Die Ausnahmeregelung für die Eröffnungsbilanz, dass Zuwendungen, die bis zum 31.12.2000 empfangen worden sind und nicht zugeordnet werden können, Sammelsonderposten gebildet und eine pauschale Auflösung nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten Anlagevermögens vorgenommen werden durften, ist in Anspruch genommen worden für die Sanierung des Förderzentrums (FÖZ) "Käthe Kollwitz" und der Grundschule/Mittelschule (GS/MS) "Clemens Winkler".

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände stellen nichtkörperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens dar. Sie dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Für die Erfassung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde die Buch- und Beleginventur durchgeführt. Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand von vorhandenen Belegen, Büchern und

Anlageverzeichnissen. Als Belege dienten Verträge, Rechnungen, Urkunden sowie andere beweisende Unterlagen.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Rechte.

Die Stadt Freiberg hat Wort- und Bildmarkenrechte in einem Wertumfang von 19.381,54 € erworben. Die AHK entsprechen dem an das Deutsche Patent- und Markenamt geleisteten Betrag. Sie wurden um die Abschreibungen gemindert, wobei die Nutzungsdauer der Geltungsdauer entspricht. Zum Bilanzstichtag wird ein Buchwert von 15.596,67 € ausgewiesen.

Auf die Aktivierung der entgeltlich erworbenen Rechte an fremden Grundstücken wurde für die Zwecke der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Für die Stadt Freiberg sind eine Reihe von Grunddienstbarkeiten und Baulasten auf nicht städtischen Grundstücken eingetragen. Eine vollständige Auflistung der zu Gunsten der Stadt Freiberg eingetragenen Rechte existiert nicht. Es kann auch nicht abgegrenzt werden, welche dieser Rechte in der Vergangenheit entgeltlich erworbenen wurden.

Nach der EB entgeltlich erworbene Rechte an fremden Grundstücken werden jedoch als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Unter dieser Bilanzposition werden außerdem die Anwender- und Systemsoftware (einschließlich ihrer Lizenzen) mit AHK von mehr als 410 € (netto) erfasst. Aus Vereinfachungsgründen wurde bei Software, welche älter als 2005 ist, nur das letzte Upgrade erfasst.

Die für den Betrieb eines Computers erforderlichen Software-Programme, und zwar sowohl die System- als auch die Anwender-Software werden grundsätzlich nicht als Einheit mit der Hardware aktiviert, sondern stellen jeweils ein eigenständiges abnutzbares immaterielles Wirtschaftsgut dar. Wenn eine selbständige Bewertung der Software nicht möglich ist, wird sie als Bestandteil der Hardware im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Software, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 410 € (netto) betragen (2008 – 2010 150 €), sind so genannte Trivialprogramme. Trivialprogramme sind als abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Vermögensgegenstände zu klassifizieren, d.h. es wurden die Erfassungs- und Bewertungsregeln für bewegliches Vermögen angewendet.

Bei AHK von 613.666,98 € wird in der EB ein Buchwert von 280.156,78 € ausgewiesen.

3.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen subsumiert, in der Bilanz jedoch gesondert dargestellt. Bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehn für Investitionen Dritter.

Das bestehende Aktivierungswahlrecht wurde wie folgt genutzt:

Für die EB wurden keine aktiven Sonderposten gebildet. Eine Ausnahme bildet die im Rahmen eines Kaufvertrages vereinbarte Zuwendung der Stadt Freiberg für das Schlossplatzquartier in Höhe von 3.880.000,00 € die durch eine Grundschuld gesichert und in dem unter bestimmten Bedingungen Wiederkauf und Rückübertragung sowie Rücktritt vereinbart sind. Die Abschreibung beginnt erst mit Fertigstellung der Investitionsmaßnahme.

Nach der Eröffnungsbilanz werden aktive Sonderposten gebildet für Erstattungen von Investitionskosten der Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteile) an den Eigenbetrieb Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB). Die Buchung von sonstigen Zuwendungen und Umlagen für Investitionen an Dritte erfolgt als Aufwand im Ergebnishaushalt.

3.1.3 Sachanlagevermögen

3.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit). Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Wert von untergeordneter Bedeutung gegenüber dem Wert des Grund und Bodens sind, gilt das Grundstück als unbebaut.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen das Erbbaurecht sowie andere Dauernutzungsrechte (Wohneigentumsrecht, Abbaurecht).

Die für die Erfassung und Bewertung erforderlichen Grundstücksdaten wurden dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) entnommen und mit den Grundbuchblättern abgeglichen. Die Katasterdaten wurden anhand von vorliegenden Luftbildaufnahmen überprüft; abweichende Nutzungen wurden erfasst.

Im Sinne des Bewertungsrechtes wurde bei der Grundstücksbildung auf die wirtschaftliche Einheit abgestellt und nicht nur auf das Bestandsverzeichnis im Grundbuch, d.h. z.T. bilden mehrere Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke oder nur ein Teil eines solchen Grundstücks ein Grundstück.

Bei Flurstücken mit mehreren Nutzungsarten wurden grundsätzlich die Teilflächen bewertet, d.h. es wurden Realnutzungsabschnitte gebildet. Als Vereinfachung erfolgte dabei die Zuordnung zu einer Hauptnutzungsart, wenn diese ca.90 % und mehr ausmacht.

Aktiviert wurden auch Grundstücke, wo die Stadt Freiberg zwar noch nicht Eigentümer ist, aber mit der Zuordnung in das Vermögen gerechnet werden kann sowie Grundstücke, die der Stadt Freiberg zugeordnet wurden, aber noch keine Umschreibung im Grundbuch erfolgte.

Grundstücke, die von der FAB bilanziert werden, sind unberücksichtigt geblieben. Dies sind Flurstücke (Realnutzungen), die mit oberirdischen Anlagen des FAB bebaut sind und der Stadtverwaltung Freiberg auf Dauer von der Nutzung entzogen sind sowie auf denen betriebsnotwendige und ausschließlich Zufahrten zu Anlagen der FAB bestehen und die nicht öffentlich gewidmet sind (siehe Beschluss 7-23/2011 des Stadtrates vom 09.06.2011).

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu den AHK abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen für einen Teil der Grünanlage am Messeplatz für Leitungsrechte.

Entsprechend dem Ausmaß der Nutzungsbeschränkungen gelten folgende Abschläge:

Gruppe	Ausmaß der Nutzungsbeschränkung	Abschlag in %
1	Unterirdische Leitungen, Wegerecht am Rande des Grundstücks, nimmt unter 15 % des Grundstücks ein keine Einschränkung der baulichen Nutzbarkeit keine wesentliche Immission (Lärm, Abgase, Staub u. a.)	5
2	Unterirdische Leitungen, Wegerecht am Randes des Grundstücks, nimmt mehr als 15 % des Grundstücks ein teilweise Einschränkung der baulichen Nutzbarkeit keine wesentliche Immission	15
3	Unterirdische Leitungen, Wegerecht im zentralen Bereich des Grundstücks starke Einschränkung der baulichen Nutzbarkeit störende Immission	30

Gruppe	Ausmaß der Nutzungsbeschränkung	Abschlag in %
4	Unterirdische Leitungen, Wegerecht im zentralen Bereich des Grundstücks kaum bauliche Nutzbarkeit erhebliche störende Immission	90

Der Gemeinbedarfsabschlag bei Erbbaurechtsverträgen wurde als außerplanmäßige Abschreibung behandelt, für die sonstigen Grundstücke wurden die AHK bzw. der Ersatzwert gemindert.

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Ersatzwerte gebildet, wenn keine AHK vorlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte in diesem Fall nach aktuellen Bodenrichtwerten gemäß Grundstücksmarktbericht vom Gutachterausschuss des Landkreises Mittelsachsen mit Stand 31.12.2008.

Für Gemeinbedarfsflächen wurden Abschläge vorgenommen, da diese Flächen durch eine dauerhafte Zweckbindung in der Verwendung beschränkt sind. Hierzu gehören insbesondere alle Grundstücke, auf denen sich öffentliche Straßen, Wege und Plätze, Friedhofsflächen, Schulen, Sportanlagen u.a. befinden.

Bei einem unumgänglichen bzw. bereits geplanten Abriss eines Gebäudes, waren im Rahmen der EB die voraussichtlichen Abbruchkosten beim Grundstückswert in Abzug zu bringen. Betroffen waren die Garagen, für die Abrisskosten in Höhe von max. 1.600 €/Garage, wenn nicht Restbuchwert (RBW) geringer, wertmindernd berücksichtigt wurden sowie die Bungalows am Waldbad, eine Scheune im Pfeifferschen Gut sowie bei den im Umlaufvermögen befindlichen, zum Verkauf bestimmten Grundstück Hainichener Straße eine Halle.

Grünflächen

Die Bewertung der Grünflächen (Grund und Boden) erfolgte nach aktuellen Bodenrichtwerten. Für den Aufwuchs der Spielplätze, Friedhöfe und der Parkanlagen Albertpark, Ringanlage, Wohnpark Friedeburg, Ludwig-Renn-Park sowie Park der Generationen wurde soweit AHK nicht vorlagen je Standort als Ersatzwert ein Festwert von 3 % des ermittelten Bodenwertes gebildet. Die übrigen Parkanlagen wurden zusammengefasst und ein Festwert von 3 % des ermittelten Bodenwertes gebildet.

Ackerland und Brachflächen

Der Grund und Boden von Ackerland wurde zum Bodenrichtwert angesetzt. Brachflächen oder Unland sind mit einem pauschaliertem Wertansatz in Höhe von 0,10 €/m² angesetzt worden.

Wald und Forsten

Waldflächen in diesem Sinne sind alle mit Forstpflanzen bestockten Grundflächen einschließlich der kahl geschlagenen und verlichteten Fläche, der Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen und Wildäsungsplätze.

Für die Bewertung des Grund und Boden wurden 0,10 €/m² angesetzt.

Der Aufwuchs des Waldes wurde mit einem Festwert von 0,20 €/m² bewertet. Der Waldbestand zählt nicht zum abnutzbaren Anlagevermögen und wird damit nicht abgeschrieben.

Beschilderung, Bänke, Sitzgelegenheiten sind wertmäßig in den pauschalen Festwerten des Aufwuchs' enthalten.

Für Waldwege, die der Bewirtschaftung dienen und für diesen Zweck ausgebaut wurden, sind bei Fehlen von AHK ersatzweise aktuelle AHK von Wegen gleicher Art und Güte herangezogen und als Vergleichswert (€/m²) angesetzt worden. Dieser beträgt 39,00 €/lfd. m.

Die Wege unterliegen einer Abnutzung und sind deshalb über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Gleiches gilt für die Brücken, die zu AHK bewertet wurden.

Entsprechend der Hauptnutzung wurde die Unterkunft für die Forstarbeiter einschl. Holzlagerplatz dem Wald zugeordnet. Die Bewertung erfolgte wie für Gebäude bebauter Grundstücke.

Unter Wald und Forsten werden ebenfalls die Flächennaturdenkmale "Mittelteich" und "Zwischenmoor" ausgewiesen. Die Bewertung des Grund und Boden sowie des Aufwuchs' erfolgte analog der Bewertung der Waldflächen.

sonstige unbebaute Grundstücke

Für die Bewertung des Grund und Bodens der Gewerbeflächen ist der Grundstücksmarktbericht vom Gutachterausschuss des Landkreis Mittelsachsen per 31.12.2008 herangezogen worden. Der Orientierungswert für das Gewerbegebiet (GG) Nord-West beträgt 15,00 €/m² und wurde durch das Gutachten 2009-22 vom 17.03.2009 bestätigt.

Für das Gewerbegebiet Rotvorwerk ist im Grundstücksmarktbericht kein Orientierungswert vorhanden. Der Bodenrichtwert von 10,00 €/m² ergibt sich aus dem Gutachten 2009-22. Die Straßenflächen der Gewerbegebiete sind im Infrastrukturvermögen erfasst.

Die sonstigen Flächen, welche sich als Grünland bzw. ökologischer Grünzug klassifizieren lassen, sind mit dem Wert für Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung - Grünland von 0,30 €/m² bewertet worden. Dieser Orientierungswert stammt ebenfalls aus dem o. g. Grundstücksmarktbericht.

Aufbauten

(Gebäude, z.B. auf Friedhof, Wege, Bänke, Papierkörbe, Beeteinfassungen, Palisaden, Beleuchtung u. a.)

Die Bewertung von Aufbauten orientiert sich an der Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und von Gebäuden sowie an den Ersatzwerten. Aufbauten unterliegen der Abnutzung und sind deshalb über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

Folgende Vergleichswerte wurden für Freiberg ermittelt. Sie beziehen sich auf das Jahr 2000 und wurden auf das Anschaffungs- und Herstellungsjahr rückindiziert (Baukostenindex):

Friedhof

Ringleitung 71,00 €/m Versorgungspunkt 88,00 €/m² Schöpfbecken 603,00 €/Stck. Grabfeld 41,00 €/m².

Gemäß der vorgeschriebenen Gliederung setzen sich die AHK und Buchwerte für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wie folgt zusammen:

unbebaute	AHK (€)			Buchwert EB (€)		
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Grund und Boden	Aufbauten	Summe	Grund und Boden	Aufbauten	Summe
Grünflächen	1.679.515,60	3.791.359,16	5.470.874,76	1.574.293,56	2.491.380,48	4.065.674,04
Ackerland	792.492,82	0,00	792.492,82	792.492,82	0,00	792.492,82
Wald und Fors- ten	949.771,58	2.721.354,30	3.671.125,88	949.771,58	2.449.752,96	3.399.524,54
Schutz- und Ausgleichsflä- chen	13.989,90	0,00	13.989,90	13.989,90	0,00	13.989,90
Gewässer	562.514,56	59.104,71	621.619,27	562.514,56	56.642,01	619.156,57
Sonstige unbe- baute Grundstücke	2.184.900,14	7.355.560,76	9.540.460,90	2.184.900,14	4.043.825,77	6.228.725,91
Gesamt	6.183.184,60	13.927.378,93	20.110.563,53	6.077.962,56	9.041.601,22	15.119.563,78

Die Stadtverwaltung Freiberg besitzt folgende öffentliche Grünflächen, die sich jedoch nicht alle in der Bilanzposition Grünflächen wieder finden, aber zusammen dargestellt werden sollen:

Grünflächenart öffentliche Grünan- lagen	Bilanzposition	Anzahl (Stück)	Fläche in m²	Anzahl Bäu- me
Parkanlagen und Splitterflächen	Grünflächen	67	275.861,61	5.685
Spielplätze	Grünflächen	14	38.066,82	248
Friedhof	sonstige unbebaute Grundstücke	6	192.850,85	1.164
Straßenbegleitgrün	Infrastrukturvermögen	140	231.202,51	2.517
Grünflächen an Parkplätzen	Infrastrukturvermögen	20	15.998,61	324
Straßen ohne Be- gleitgrün	Infrastrukturvermögen			748
Summe		247	753.980,40	10.686

Alle Flächen der öffentlichen Grünanlagen sind im Modul Grünflächen erfasst. Bei der Erfassung dieser Flächen erfolgte eine Trennung nach baulichen Flächenstrukturen (wie Wege aus Asphalt, Betonstein, Natursteinpflaster, sandgeschlämmte Decken) und grünen Flächenstrukturen. Bei Letzteren sind bei den "parkähnlichen Grün" die Flächen teilweise noch tiefer strukturiert (z.B. Rasenflächen, Gehölzflächen, Hecken, Wechselflor).

Die Bäume der Parkanlagen, des Straßenbegleitgrün und Spielplätze etc. wurden im Modul Baumkataster vollständig erfasst. Von der Erfassung sind nicht einbegriffen, die Bäume in den Außenanlagen von bebauten Grundstücken der Stadtverwaltung Freiberg, im Kommunalwald und auf Unland-, Brachflächen sowie in Halden.

Zu der Grünflächenart "Parkanlagen und Splitterflächen" zählen alle öffentlichen Grün- und Pflanzflächen, die durch ihre Struktur und Pflanzenvielfalt geprägt sind. U.a. wurden auch die Hochbeete Am Bahnhof bzw. andere Wechselbepflanzungen zugeordnet.

Unter der Grünflächenart Straßenbegleitgrün (SBG) werden alle Grünflächen geführt, die sich im Straßenraum befinden. Dazu zählen auch die Bepflanzungen im Kreisverkehr und Splitterflächen, die sich an der Straße befinden.

Als Schutz- und Ausgleichsflächen werden die Grundstücke ausgewiesen, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen zum Eingriffsausgleich in Natur und Landschaft festgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der Zuordnung zur Hauptnutzung bei untergeordneter Nutzungsart wurden Flächen im GG Nord/West und GG Rotvorwerk unter diesem Sachkonto erfasst.

3.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu dieser Position zählen der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie die grundstücksgleichen Rechte.

Grund und Boden

Für die Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte kamen die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zur Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen für den Wertnachteil aus dem Erbbaurecht, wenn der tatsächliche Erbbauzins niedriger ist als der angemessene Erbbauzins.

Gebäude

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, welches fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist sowie Menschen oder Sachen durch die räumliche Umschließung dauerhaft Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt und den Aufenthalt von Menschen gestattet.

Bei Gebäuden mit einer Mehrfachnutzung erfolgte die Zuordnung entsprechend der Hauptnutzung.

Für die Erfassung der Gebäude wurde die Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Zusätzlich erfolgten auch körperliche Inventuren, um den jeweiligen Zustand des Gebäudes feststellen zu können.

Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand von vorhandenen Belegen, Büchern und Anlageverzeichnissen. Als Belege dienten Rechnungen, Verträge, Grundbuchauszüge, Urkunden, Vermessungsaufzeichnungen, Grundrisspläne, Verwendungsnachweise, Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, Abnahmeprotokolle etc.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte zu AHK, vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag.

Konnten die AHK nicht ermittelt werden, erfolgte der Wertansatz auf der Grundlage von Ersatzwerten aktueller AHK rückindiziert auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung vermindert um Abschreibungen. Bei Rückindizierungen wurde der entsprechende Baupreisindex angesetzt.

Die Ersatzbewertung erfolgte nach dem Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK).

Dabei galten folgende Festlegungen hinsichtlich der benötigten Faktoren:

- regionaler Faktor: 1,00
- Anpassungsfaktor wegen der Ortsgröße: 0,95
- Anwendung der Normalherstellungskosten und deren Baunebenkosten der NHK 2000
- Ermittlung des Brutto-Grundflächenpreises (€/m²) laut NHK 2000 unter Berücksichtigung des Baujahres und der Ausstattung linear (Interpolation)
- Ist das Baujahr des Gebäudes nicht bekannt und kann auch nicht ermitteln werden, ist das Baujahr anhand von Merkmalen des Gebäudes zu schätzen. Bei sehr alten Gebäuden, wo nur die Jahrhundertspanne (z.B. 16-17. Jahrhundert) bekannt ist, ist bei der Vermögensbewertung das Baujahr fiktiv mit 1900 anzugeben.

Das in Ausnahmefällen zugelassene Ertrags- oder Vergleichswertverfahren kam nicht zur Anwendung.

Bei der Wertermittlung der Gebäude sind Baumängel und Bauschäden als außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt worden.

Der Berechnung des Abschlags lagen folgende 5 Schadensstufen zu Grunde:

Note	Schadenstufe von (%)	Erläuterung
1	0	Nutzbarkeit und Nutzungsdauer sind gewährleistet
2	25	Nutzbarkeit und Nutzungsdauer sind gewährleistet, jedoch geringe Schäden (z.B. kleine Putzschäden)
3	50	teilweiser Vollverschleiß, Nutzbarkeit Gebäude gegeben (z.B. Sanitäranlagen z. T. nicht nutzbar)
4	75	kompletter Vollverschleiß, stark eingeschränkte Nutzbarkeit (z.B. Pilzbefall Dachkonstruktion, zuge- setzte Wasserleitungen)
5	100	keine Nutzbarkeit (irreparable Schäden z.B. Wasser- einbruch Dach)

Bei Gebäuden mit Denkmalschutz wurden die Wertminderungen um 5 % erhöht wegen höheren Sanierungskosten und Erhaltungspflicht des Gebäudes.

Der prozentuale Anteil wurde mit den fortgeführten fiktiven AHK multipliziert.

Bei der Ersatzbewertung wurden die Mängel nicht nach den aktuellen Preisen bewertet, sondern wie die Normalherstellungskosten auf das fiktive Baujahr rückindiziert.

Für folgende Gebäude sind Baumängel bzw. Bauschäden wertmindernd berücksichtigt worden:

- Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof
- Grundschule "Georgius Agricola"
- Jahnsportstätte
- Beethovenstraße 5 (Pi-Haus)
- Wächterhaus, Silberhofstraße 11 A
- Bungalows, Sanitäreinrichtung sowie Vereinsgebäude Bebotta am Waldbad
- ehemaliges Tierheim
- Pfeiffersches Gut und
- Garagen in den Garagenkomplexen Am Knappenweg, verlängerte Silberhofstraße, Dorfstraße / Haldenstraße Zug.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen gehören nicht zu den Gebäudebestandteilen. Für die EB durften sie jedoch beim VG angesetzt werden, wenn die AHK nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren.

Außenanlagen

Außenanlagen sind bauliche oder nicht bauliche Anlagen, die der Benutzung des Grundstücks dienen, die keine Betriebsvorrichtungen sind und die nicht in einer besonderen Beziehung zu einem auf dem Grundstück ausgeübten gewerblichen Betrieb stehen. Dazu gehören z.B. Einfriedungen, Umzäunungen, Hof- und Platzbefestigungen, außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegte Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Tore und Türen sowie Aufwuchs.

Bei der Ersatzbewertung der Außenanlagen von bebauten Grundstücken wurde zwischen Aufwuchs und Aufbauten unterschieden.

Für Aufwuchs wurde in Anwendung der Anlage 1 zum Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der EB (SächsBewRL-E) je nach Grundstücksart ein pauschaler Wert angesetzt, d.h. 2-3% des ermittelten Bodenwertes bzw. kein Ansatz.

Die Bewertung von Aufbauten orientierte sich an der Bewertung von Gebäuden und es wurden Vergleichswerte herangezogen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wurde bei den nicht sanierten Außenanlagen auf die Ersatzbewertung mit Vergleichswerten verzichtet und der pauschalisierte Satz zwischen 3 und 5 % des Gebäudesachwertes (je nach Ausführung der Außenanlagen: einfach, mittel, gehoben) für die Bewertung der Außenanlagen (ohne Betriebsvorrichtungen) angesetzt. Diese Vereinfachung ist damit zu begründen, dass bei einer Nutzungsdauer von 10-15 Jahren für die nicht sanierten Außenanlagen die Nutzungsdauer bereits überschritten ist und die Ergebnisse einer anderen aufwendigen Ersatzbewertung Restbuchwerte von 1 € ergeben würden.

Vergleichswerte wurden nur gebildet bei Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton (ND 30-40 Jahre) und bei Einfriedungen aus Eisen mit Sockel (ND 20-30 Jahre), sofern diese Vermögensgegenstände zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht abgeschrieben waren. Der pauschalierte Satz des Gebäudesachwertes ist in diesen Fällen entsprechend reduziert worden.

Erbbaurechte

Die Stadt Freiberg hat 29 Erbbaurechte an bebauten Grundstücken eingeräumt. Die Grundstücke befinden sich weiterhin im Eigentum der Stadt Freiberg und wurden bilanziert. Neben Gemeinbedarfsabschlägen wurden Wertminderungen als außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, wenn der tatsächliche Erbbauzins niedriger ist als der angemessene Erbbauzins.

Die Gebäude sind auf den Erbbauberechtigten übergegangen und stellen keine Vermögenswerte der Stadt Freiberg dar.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind wie folgt zu gliedern:

Bebaute	AHK (€)			Buchwert EB (€)		
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Grund und Boden	Aufbauten	Summe	Grund und Boden	Aufbauten	Summe
mit Wohnbau- ten	412.596,13	722.330,00	1.134.926,13	349.468,64	217.614,88	567.083,52
mit sozialen Einrichtungen	2.410.317,54	26.973.148,69	29.383.466,23	1.601.649,61	14.947.149,71	16.548.799,32
mit Schulen	1.266.893,56	57.295.558,87	58.562.452,43	1.189.871,01	35.782.900,28	36.972.771,29
mit Kulturanla- gen	246.555,41	55.155.215,63	55.401.771,04	245.415,41	45.433.826,60	45.679.242,01
mit Sportanla- gen	725.386,23	20.586.084,82	21.311.471,05	715.386,23	12.854.891,17	13.570.277,40
mit Garten- anlagen	1.255.496,10	0,00	1.255.496,10	1.255.214,13	0,00	1.255.214,13
mit Verwal- tungs- gebäuden	102.394,61	12.022.252,71	12.124.647,32	102.394,61	7.984.748,10	8.087.142,71
mit sonstigen Gebauden	9.856.905,32	28.882.483,31	38.739.388,63	4.997.594,38	12.097.897,66	17.095.492,04
Gesamt	16.276.544,90	201.637.074,03	217.913.618,93	10.456.994,02	129.319.028,40	139.776.022,42

Die Stadt Freiberg hat 4 Gebäude mit Wohnbauten in ihrem Eigentum: Akademiestraße 7, Korngasse 1, Hornmühlenweg 2 und Chemnitzer Straße 40. Der Grund und Boden beinhaltet darüber hinaus Erbbaurechte.

Wohnungen werden darüber hinausvermietet in den Objekten Obermarkt 23, Borngasse 6 und Kurt-Handwerk-Straße 3. Entsprechend der Hauptnutzung waren diese Objekte aber den bebauten Grundstücken mit Schulen, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden zuzuordnen.

Als soziale Einrichtungen werden die 5 eigenen Kindertageseinrichtungen (darunter 1 mit integriertem Hort) sowie 11 der freien Träger (darunter 2 mit integriertem Hort) ausgewiesen, 5 Jugendclubs, das Pi-Haus, das Bunte Haus, das Frauenschutzhaus und das Landfrauenhaus.

Die Stadt Freiberg betreibt 7 Grundschulen (darunter 4 mit integriertem Hort), 3 Mittelschulen, 1 Gymnasium mit 2 Häusern und 1 Förderzentrum. Die kombinierte GS/MS "Clemens Winkler" ist zwar in einem Gebäude untergebracht, hinzu kommt jedoch ein Nebengebäude. In der EB ist die GS Zug noch als Schulgebäude enthalten, da diese erst zum 31.07.2011 geschlossen wurde. Die GS "Karl Günzel" befand sich noch im Bau. Zum Teil befindet sich der Hort (z.B. "J.H. Pestalozzi") oder die Turnhalle (GS "Gottfried Silbermann") im Gebäude und wird somit nicht unter sozialen Einrichtungen bzw. Sportanlagen ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen umfassen das Stadt- und Bergbaumuseum, das Theater, die Ausstellung Schloss Freudenstein, die Nikolaikirche, das Kornhaus, den Obermarkt 16, den Freibergsdorfer Hammer und den Dreibrüderschacht.

Neben den 5 separaten Turnhallen und 9 Gebäuden an Sportplätzen wird auch das Waldbad unter den Sportanlagen geführt.

Insgesamt verpachtet die Stadt Freiberg 350 Einzelgärten bzw. Gärten in 45 Kleingartenanlagen.

Die Verwaltung nutzt 7 Gebäude an den Standorten Obermarkt 24 und 21, Petriplatz 7 und 8, Borngasse 6, Heubnerstraße 15 und Brückenstraße 8 (Verwaltungsgebäude Städtischer Betriebshof). Die Gebäude Obermarkt 22 und 23 sind entsprechend der Hauptnutzung den sonstigen Gebäuden zugeordnet worden.

Als sonstige Gebäude sind u.a. die jeweils 6 Gebäude der Feuerwehren und des Tierparks, das Parkdeck Tivoli, die Chemnitzer Str. 40, das Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, das Landschulheim Gager und die 6 Toiletten zu nennen. Außerdem gehören 95 Garagen dazu.

3.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen sind alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen.

Hierzu gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßenoder Schienenverkehr sowie Stützmauern, alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die für den öffentlichen Verkehr (Fahrzeuge und Fußgänger) genutzt werden, die daran befindlichen Buswartehallen sowie die Ortsdurchfahrten im Zuge von Staats- und Kreisstraßen. Das sonstige Infrastrukturvermögen stellt eine Sammelposition für alle weiteren, im Besitz der Stadt Freiberg befindlichen Bauten des Infrastrukturvermögens dar, wie Wildschutzzäune, Rückhaltebecken für Regenwasser u.a. Erfasst werden hier auch die Spielplätze, die nicht zu unbebauten (Grünflächen) oder bebauten Grundstücken gehören, wie die Freizeiteinrichtung Hainichener Straße sowie die Bolzplätze Platz der Einheit und Zug.

Die für die Straßen eingesetzten Anlagen und Einrichtungen (Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Parkleitsysteme, Verkehrslenkungsanlagen udgl.) sind als bewegliche Vermögensgegenstände ausgewiesen und bewertet. Die Verkehrszeichen hingegen wurden mit der Fahrbahn erfasst, sie sind in den Vergleichswerten für die Ersatzbewertung enthalten.

Die mit dem Infrastrukturvermögen in einem sachlichen Zusammenhang stehenden Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bänke, Litfasssäulen, Werbetafeln, Mülleimer, Fahrradständer, Spielgeräte u.a.) sind ebenfalls nicht unter dem Infrastrukturvermögen, sondern unter den entsprechenden Bilanzpositionen auszuweisen.

Für die Ersterfassung der Straßen ist die Firma LEHMANN+PARTNER GmbH (L+P) beauftragt worden. Die Firma nahm die Ersterfassung und -bewertung der Straßen vor, wobei das Fachamt die AHK zuarbeitete. Die Straßen wurden in einem Ordnungssystem auf Grundlage der ASB (Anweisung Straßeninformationsbank, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) erfasst. Dieses so genannte Knoten-Kanten-Modell besteht aus Netzknoten an Kreuzungen sowie Stationen zur Abgrenzung unterschiedlicher Ausbauzustände und wurde in einem Geografischen Informationssystem (CAIGOS) digitalisiert.

Mit der Bestandsaufnahme der Straßen erfasste die Firma neben dem Straßenzubehör auch die Bushaltestellen. 1)

Für die Erfassung des weiteren Infrastrukturvermögens erfolgte die Buch- und Beleginventur. Zusätzlich wurde eine körperliche Inventur durchgeführt, um den jeweiligen Zustand des Vermögens feststellen zu können.

Der Bestandsaufnahme dienten vorhandene Belege, Flurkarten, Kataster, Verzeichnisse, Grundbücher, Rechnungen u.a.

Die Bewertung erfolgte zu den AHK abzüglich planmäßiger und eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Ersatzwerte gebildet, wenn keine AHK vorlagen.

Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen

Die Ersatzbewertung erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke.

Folgende Vergleichswerte wurden für Freiberg ermittelt. Sie beziehen sich auf das Jahr 2000 und wurden auf das Anschaffungs- und Herstellungsjahr rückindiziert (Baukostenindex):

Brücken

mit einer Fläche < 150 m²: 3.700 €/m² 4.800 €/m² Holzbrücken Geh- und Radwege mit einer Fläche bis 25 m²: 2.000 €/m² Durchlässe bis zu einem Durchmesser von 1,90 m: 4.400 €/m² Stützmauern 1.300 €/m²

Der Straßenaufbau über der Brücke ist wertmäßig beim Ingenieurbauwerk (Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen) erfasst.

Straßen

Für Grund und Boden erfolgte die Bewertung nach § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG). Auch wenn das Grundstück noch nicht im Eigentum der Stadt Freiberg steht, ist es aktiviert worden, da das wirtschaftliche Eigentum am Grundstück vorliegt.

Die Bewertung der Verkehrsflächenkörper (Straßen, Wege) erfolgte nach Bauklassen entsprechend der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001 (RStO 01).

¹⁾ Wenn im Rahmen der Bewertung festgestellt wurde, dass bei der Ersterfassung der Straßen die Firma L+P nicht öffentliche Flächen mit erfasst hat, erfolgte eine Korrektur im Modul Vermögensbewertung von Archikart. Die im Modul Straßen enthaltene Ersterfassung von L+P wurde nicht geändert. Dadurch kann es zu Abweichungen der Flächenangaben zwischen den beiden Archikart-Modulen kommen. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz ist jedoch richtig.

Der Straßenzustand ist in Form von Abschlägen in die Straßenbewertung eingeflossen, es ist insgesamt die Anlage 3 der SächsBewRL-E beachtet und angewendet worden. Eine Rückindizierung fand nicht statt. Planmäßige Abschreibungen sind aber berücksichtigt worden. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Folgende Vergleichswerte kamen zur Anwendung:

Bauklasse I und II, Asphalt	100,00€
Bauklasse I und II, Beton	70,00 €
Bauklasse II und III, Asphalt	90,00 €
Bauklasse II und III, Beton	60,00€
Bauklasse II und III, Pflaster (Naturstein)	150,00 €
Bauklasse IV, Asphalt	85,00€
Bauklasse IV, Beton	60,00€
Bauklasse IV, Pflaster (Naturstein)	150,00€
Bauklasse IV, Schotter	15,00 €
Bauklasse V, Asphalt	50,00 €
Bauklasse V, Pflaster (Naturstein)	150,00 €
Bauklasse V, Pflaster (Verbundstein)	70,00€
Bauklasse V, Pflaster (Betonstein)	70,00 €
Bauklasse V, Rasengitterstein	60,00€
Bauklasse V, Schotter	15,00 €
Bauklasse VI, Asphalt	40,00€
Bauklasse VI, Beton	40,00€
Bauklasse VI, Pflaster (Naturstein)	150,00 €
Bauklasse VI, Pflaster (Betonstein)	70,00 €
Bauklasse VI, Pflaster (Verbundstein)	70,00 €
Bauklasse VI, Schotter	15,00 €
Parkfläche, Asphalt	65,00 €
Parkfläche, Rasengitterstein	60,00€
Parkfläche, Pflaster (Verbundstein)	70,00 €
Schrägbord, Beton	30,00 €
Hochbord, Hohlbord	30,00 €
Betonbord (Flachbord)	20,00 €
Betonbord (Hochbord)	30,00 €
Granitbord (Flachbord)	40,00 €
Granitbord (Hochbord)	50,00 €
befestigter Trennstreifen/Seitenstreifen, unbefestigt	10,00€
befestigter Trennstreifen/Seitenstreifen, Pflaster (Natur-	450.00.0
stein)	150,00 €
befestigter Trennstreifen/Seitenstreifen, Asphalt	15,00 €
Kantenstein; Beton	20,00€

Die Bewertung des Straßenbegleitgrün erfolgte für alle in der Stadt Freiberg befindlichen Straßen insgesamt als ein Festwert. In diesen flossen die AHK bzw. bei Nichtvorliegen ein Ersatzwert in Höhe von 2 % des ermittelten Bodenwertes ein.

Für Grünflächen an Parkplätzen wurde ein Festwert für alle in der Stadt Freiberg befindlichen Parkplätze gebildet. Ermittelt wurde der Festwert analog der Bewertung des Straßenbegleitgrüns.

Die Bewertung der Bäume an Straßen und Plätzen ohne Begleitgrün erfolgte zu AHK als Gruppe je Straße. Eine Ersatzbewertung wurde nicht vorgenommen.

Für Buswartehallen in Leichtbauweise wurde ein Vergleichswert von 9.000 €/Buswartehalle verwendet. Dieser bezieht sich auf das Jahr 2000 und ist auf das Anschaffungs- und Herstellungsjahr rückindiziert worden (Baukostenindex).

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Bei Bauten des Infrastrukturvermögens wurden für die Ersatzbewertung die aktuellen AHK von Objekten gleicher Art und Güte herangezogen.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastruktur-	AHK (€)			Buchwert EB (€)		
vermögen einschl. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Grund und Boden	Aufbauten	Summe	Grund und Boden	Aufbauten	Summe
Brücken, Tun- nel und ingeni- eurbauliche Anlagen	3.228,00	11.984.161,48	11.987.389,48	3.228,00	10.026.797,11	10.030.025,11
Wasserversor- gungsanlagen	0,00	8.089,37	8.089,37	0,00	6.492,26	6.492,26
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsan- lagen	0,00	2.656.529,00	2.656.529,00	0,00	2.651.640,09	2.651.640,09
Straßen, Wege, Plätze	13.901.617,75	89.450.313,14	103.351.930,89	13.896.569,24	51.523.078,35	65.419.647,59
Sonstiges Infra- strukturvermö- gen	175.799,38	557.326,55	733.125,93	175.799,38	371.749,12	547.548,50
Gesamt	14.080.645,13	104.656.419,54	118.737.064,67	14.075.596,62	64.579.756,93	78.655.353,55

Die Position Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen beinhaltet 62 Brücken und 12 Stützmauern.

Als Wasserversorgungsanlage ist die Trinkwasserversorgung des Messeplatzes erfasst.

Im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Freiberg stehen nur die Entwässerungsanlagen, die der reinen Straßenentwässerung dienen und direkt in eine natürliche Vorflut eingeleitet werden. Es handelt sich um die Münzbachleitung, die im Münzbachsammler verlegt ist und der Trennung von Mischwasser und Münzbach dient.

In der Bau- und Unterhaltungslast der Stadt Freiberg stehen 131,8 km Gemeindestraßen, 4,0 km Kreisstraßen, 6,8 km Staatsstraßen, 9,5 km Gehwege an Bundesstraßen und 15,1 km selbständige Radwege.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind auch die Buswartehallen (61) und die Parkplätze (18) zugeordnet.

Als sonstiges Infrastrukturvermögen wurden die Skateranlagen Platz der Einheit und Häuersteig, der Bolzplatz am Platz der Einheit, der Hartplatz Hainichener Straße, der Sportplatz Zug sowie die Rollschuh- und Eislaufbahn erfasst.

3.1.3.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände

Unter Kunstgegenständen sind solche Gegenstände zu verstehen, die im Besitz der Stadt Freiberg und nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

Für die Stadt Freiberg zählen u.a. die Objekte des Museums, des Stadtarchivs, der Buchbestand des Museums, die Ratsbibliothek, historische Bücher der Städtischen Bibliothek, der Altbestand der Möllerbibliothek und der museale Bestand der Möllerbibliothek dazu.

Vor der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände wurde grundsätzlich Einvernehmen darüber erzielt, dass:

- Kulturgut aus Museumssammlungen kein Wirtschaftsgut ist, das nach Marktwerten bilanziert und verwertet werden kann
- museales Kulturgut dem Markt entzogen ist, um es für die Öffentlichkeit und folgende Generationen zugänglich zu machen
- eine kommerzielle Nutzung von Sammlungsgut ausgeschlossen ist
- ein Verkauf von Museumsobjekten zum Ausgleich von finanziellen Defiziten aus dem Museumsbetrieb ausgeschlossen ist
- der für die Bilanz erstellte Wert einer Sammlung nicht mit deren kulturgeschichtlichen Wert gleich zu setzen ist oder die Wertigkeit eines Museums bestimmen darf
- der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Wert von musealem Sammlungsgut nicht grundsätzlich dem Versicherungswert entspricht.

Die Bestandsaufnahme erfolgt anhand von vorhandenen Belegen, Büchern und Verzeichnissen. Als Belege dienten Rechnungen, Spendenquittungen, Versicherungspolicen, Gutachten u.a.

Die Inventarisierung der Kunstgegenstände erfolgte wie nachstehend beschrieben:

Museum

Das Museumsgut des Stadt- und Bergbaumuseums (*ca. 30.000 3-D-Objekte*) ist vollständig in dem System "HIDA" erfasst. Von einer nochmaligen körperlichen Bestandsaufnahme vor der Eröffnungsbilanz wurde abgesehen. Diese wurde vereinfacht durch eine Stichprobeninventur vorgenommen.

Für Objekte aus den Sachgruppen der dreidimensionalen Gegenstände und für die ca. 60.000-70.000 Fotoobjekte sowie die Ansichtskartensammlung, deren Anschaffungskosten einzeln betrachtet meist unter 150 € liegen und somit geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen, wurde unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit die Inventurvereinfachung gem. § 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik genutzt, in dem der Oberbürgermeister die Befreiung von der Inventarisierung festgelegt hat. Dennoch wird ein Bestandsverzeichnis derzeit als elektronische Datenbank aufgebaut.

<u>Stadtarchiv</u>

Archivgut im Sinne des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) sind alle archivwürdigen Unterlagen, die erfasst, ins Endarchiv übernommen und erschlossen wurden. Bei dem Archivgut im Endarchiv handelt es sich um historisches Archivgut. Es wird davon ausgegangen, dass dieses, egal ob es unentgeltlich oder entgeltlich erworben wurde, einen materiellen Wert besitzt.

Das Archivgut des Endarchivs ist vollständig auf einem Karteikartensystem handschriftlich erfasst und wird sukzessiv in das Datenverarbeitungssystem "AUGIAS" aufgenommen. Von einer nochmaligen körperlichen Bestandsaufnahme vor der Eröffnungsbilanz wurde abgesehen. Es wurde vereinfacht eine Stichprobeninventur vorgenommen.

Für die Ansichtskarten- und Fotosammlung, deren Anschaffungskosten einzeln betrachtet meist unter 150 € liegen und somit geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen, wurde ebenfalls die Befreiung von der Inventarisierung genutzt. Es liegt ein handschriftliches Bestandsverzeichnis vor.

Im Stadtarchiv wurde im Rahmen einer körperlichen Stichprobeninventur 3% des Gesamtbestandes aller erschlossenen Archivgut- und Bibliotheksbestände anhand der Findmittel (Kataloge und Findbücher) durchgeführt.

Buchbestand

Die historischen Bücher des Museums (Museumsbibliothek und ehemalige Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins), die Ratsbibliothek, historische Bücher der Städtischen Bibliothek und der Buchbestand der Möllerbibliothek (Altbestand) sind in geeigneter Form vollständig zu erfassen. Lagen bereits Bestandsverzeichnisse vor, wurde von einer nochmaligen körperlichen Bestandsaufnahme vor der Eröffnungsbilanz abgesehen. Es wurde vereinfacht eine Stichprobeninventur vorgenommen.

Im Albertinum befindet sich die Möller-Bibliothek mit dem Altbestand mit ca. 14.500 Werken aus der Zeit 1470-1945. In diesem Altbestand wurde am 30.03.2010 eine Stichprobeninventur über 219 Bände durchgeführt. Der Altbestand ist noch nicht elektronisch erfasst und wird über 4 handschriftliche Kataloge fortgeschrieben und dokumentiert. Ein Auslagerungsverzeichniss über 12.959 Bände enthält die Signaturnummern der wertvollsten Bände, die während der Bau- und Sanierungsphase des Albertinums nach Dresden ausgelagert wurden.

Die Bücher des Altbestandes tragen teilweise nur die Signatur des alten Real-Gymnasiums, teilweise eine Signatur des Scholl-Gymnasiums. Mit der Stichprobeninventur wurde festgelegt, dass der Altbestand bis zur Folgeinventur elektronisch zu erfassen ist und alle Bände mit einer Signatur des Albertinums zu versehen sind.

Musealer Bestand im Dachgeschoss der Möllerbibliothek

Diese musealen Buchbestände von etwa 1945-1970 auf dem Dachboden sind nicht erfasst. Sie wurden im Wesentlichen von anderen Einrichtungen übernommen und vor der Vernichtung gerettet. Diese Buchbestände, deren Anschaffungskosten einzeln betrachtet meist unter 150 € liegen und somit geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen, wurden auch von der Inventarisierung befreit.

Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgt mit ihren AHK.

Die Ersatzbewertung basierte auf folgenden Festlegungen:

- Bei dauerhaft versicherten Kulturgütern wird der Versicherungswert zu Grunde gelegt.
- Bei Kulturgütern, die durch einen Gutachter bewertet wurden, sind die Werte des Gutachtens heranzuziehen.
- Bewertungen mit Hilfe von Wertgruppen werden nicht vorgenommen.
- Ist eine Wertermittlung nach Punkt 1-3 nicht möglich, wird der gesamte Bestand an Kulturgüter ersatzweise mit dem Erinnerungswert pauschal mit einem 1 € bewertet.

Die Bewertung der Gemälde des Stadt- und Bergbaumuseums erfolgte durch Gutachter. Die sonstigen Museumsbestände wurden ebenso wie die historischen Bücher und das historische Archivgut mit 1 € angesetzt.

Regelmäßig unterliegen Kunstgegenstände keiner gewöhnlichen Abnutzung. Außerplanmäßige Abschreibungen, die bei Wertminderungen durch schwere Beschädigungen erforderlich werden können, waren nicht vorzunehmen.

Kulturdenkmäler (Baudenkmäler, Bodendenkmäler, sonstige Denkmäler)

Ausgewiesen werden Kulturdenkmale im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Hinsichtlich Grund und Boden wird auf die bebauten und unbebauten Grundstücke verwiesen.

Lagen keine AHK vor, ist als Ersatzwert von Kulturdenkmälern ein Erinnerungswert von 1 € verwendet worden. Als Beispiele sind die Brunnen Otto der Reiche, Klatschweiberbrunnen und Lutherbrunnen oder Denkmale, wie das der bürgerlichen Revolution 1848 zu nennen.

Ist ein historisches Bauwerk oder ein Kulturdenkmal grundlegend saniert worden, sind die Sanierungskosten angesetzt worden, so z.B. bei der Stadtmauer und –türmen oder dem Schwedendenkmal.

Kunstgegenstände	AHK (€) = Bu	(€) = Buchwert EB (€)		
und Denkmäler	Grund und	Kunstgegenstände	Summe	
	Boden	und Denkmäler		
Kunstgegenstände	0,00	7.848.510,56	7.848.510,56	
Baudenkmäler	14.284,30	2.700.328,88	2.714.613,18	
Sonstige Denkmäler	46.531,40	687.293,31	733.824,71	
Gesamt	60.815,70	11.236.132,75	11.296.948,45	

Der Wert der Kunstgegenstände umfasst die Gemälde des Stadt- und Bergbaumuseums, das Große Universallexikon im Archiv, Wandbilder im Städtischen Festsaal und Standesamt sowie Kunstgegenstände der Nikolaikirche. Enthalten sind außerdem die Monolithe in der Grünanlage "Hinter der Stockmühle" und auf dem Hirtplatz sowie eine Skulptur im Tierpark.

Unter Baudenkmälern werden u.a. die Stadtmauer und –türme, das Donatstor, die Postmeilensäulen, Brunnen, Herders Ruh, das Schwedendenkmal, das Denkmal Platz der Oktoberopfer und der bürgerlichen Revolution 1848, das Bismarckdenkmal, der Pulverturm und die historischen Anzüchte ausgewiesen.

Als sonstige Denkmäler sind Büsten (z. Bsp. Thälmann, C. Winkler), der russische Ehrenfriedhof, der Vertriebenenfriedhof sowie die Soldatengräber und historischen Grabmale auf dem Donatsfriedhof erfasst.

3.1.3.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Neben den Fahrzeugen fallen in diesen Bereich vor allem die Betriebsvorrichtungen.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch dann, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Sie dienen jedoch nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern müssen in einer besonderen Beziehung zum Betrieb stehen. Mit ihnen wird das "Gewerbe" unmittelbar betrieben. Auch im
Falle einer baulichen Verbundenheit mit dem Grund und Boden werden sie zum beweglichen Vermögen gezählt und selbstständig erfasst.

Es fand eine körperliche Inventur statt.

Im Rahmen der Ersterfassung der Straßen wurde durch Lehmann und Partner folgendes Straßenzubehör mit aufgenommen: Verkehrszeichen nach Straßenverkehrsordnung incl. Wegweisung, Straßenbeleuchtung, Straßeneinläufe, Lichtsignalanlagen sowie Poller und Absperrpfosten. Leit- bzw. Schutzplanken, Streugutkästen, Leitsysteme (Verkehrsleitsystem, Parkleitsystem, Hotelleitsystem), Senkelektranten wurden durch die Stadtverwaltung Freiberg selbst erfasst.

Lagen keine AHK vor, beruht die Ersatzbewertung auf vorsichtig geschätzten Wiederbeschaffungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung vergleichbarer Vermögensgegenstände, rückindiziert auf das Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung. Dieser Ersatzwert ist ebenso wie die AHK um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung gemindert worden.

Für die Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen wurden folgende Vergleichswerte für Freiberg errechnet. Sie beziehen sich auf das Jahr 2000 und sind auf das Anschaffungs- und Herstellungsjahr rückindiziert worden (Baukostenindex):

Straßenbeleuchtungsanlagen

Hauptverkehrsstraßen 2.500,00 €/Lichtpunkt (LP)

Verkehrsstraßen 2.300,00 €/LP Anlieger- und Wohnstraßen 2.200,00 €/LP Rad- und Gehwege 2.100,00 €/LP Gehwege 2.800,00 €/LP Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche 2.600,00 €/LP Plätze, Parkplätze 2.700,00 €/LP Tunnel, Unterführungen 850,00 €/LP Anstrahlungsanlagen 2.000,00 €/LP

Schaltschrank, 4 Stromkreise 3.282,86 €/Schaltschrank (SS)

Schaltschrank, 6 Stromkreise

Schaltschrank, 8 Stromkreise

Schaltschrank, 10 Stromkreise

Straßenbeleuchtungsanschlusssäule, 3 Strkrs.

Schaltschrank; Sonderfälle, Umbauten

3.757,92 €/SS

4.186,07 €/SS

4.591,66 €/SS

5.033,55 €/SS

Lichtsignalanlagen (LSA)

Fußgängerüberwege 14.800,00 €/LSA Kreuzungen 44.200,00 €/LSA.

Die Eröffnungsbilanz weist für die Bilanzposition "Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge" folgende Werte aus:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	AHK (€)	Buchwert EB (€)
Fahrzeuge	3.464.469,96	696.854,43
Betriebsvorrichtungen	26.753.964,72	13.030.510,40
Sammelposten	3.475,59	656,02
Gesamt	30.221.910,27	13.728.020,85

Unter den Fahrzeugen sind z.B. die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Kleintransporter der Hauswarte, Fahrzeuge des Betriebshofs, Bestattungsfahrzeuge und der Grabbagger erfasst.

Den größten Anteil nehmen die Betriebsvorrichtungen ein, die sich wie folgt auf die Produkte verteilen:

Produkt		AHK (€)	Buchwert EB (€)	Beispiele
11130700	Stiftung St. Johannis	347.838	1.639	Beschilderung Radwege Wald
11132500	Grundvermögen	4.108.708	2.829.007	Fahrregale und Löschan- lage Bergarchiv, Abluftan- lage und Kühleinrichtung Gaststätte Schloss, Be- schallungs- und Lautspre- cheranlage sowie Spezial- beleuchtung Nikolaikirche, Dimmer- und Inspizien- tenanlage Theater
11161300	Verwaltungseinrichtungen	255.920	57.047	medientechnische Anlage Ratssitzungszimmer, Kli- maanlage im Serverraum der Allgemeinen Daten- verarbeitung (ADV)

Produkt		AHK (€)	Buchwert EB (€)	Beispiele
11161400	Städtischer Betriebshof	84.423	57.995	Tankstelle, Richtfunknetz zur Datenübertragung
12600100	Brandschutz	165.768	56.781	Telefonanlage, Absaug- und Abluftanlage, Richt- funknetz zur Datenüber- tragung
21110100	Grundschulen	362.064	169.755	Fachausstattung der Un-
21510100	Mittelschulen	877.869	491.880	terrichträume, wie Experi-
21710100	Gymnasium "Geschwister Scholl"	738.869	388.783	mentiertische, Tafeln, Einbaumöbel, Medienlifte,
22150100	FÖZ "Käthe Kollwitz"	125.098	33.269	Verdunklungsanlagen, Außenspielgeräte, Ball- spielvorrichtungen, Spiel- felder, Spielfeldabgren- zungen
25200100	Museen	91.783	32.732	Klimavitrinen, Sonnen- schutzblenden, Richtfunk- netz zur Datenübertragung
36510100	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	279.788	184.188	Außenspielgeräte
36610100	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	19.393	7.929	
42410100	Sportplätze	3.110.785	2.095.693	fest verankerte Ballspiel-
42410200	Turn- und Sporthallen	2.684.982	882.082	vorrichtungen, Spielfelder, Spielfeldabgrenzungen, Trennvorhänge, Sportbo- den, Prallschutzwand, Zuschauertribüne, Flut- lichtanlage, Beregnungs- anlage, Be- und Entlüf- tungsanlage
54100100	Gemeindestraßen	8.501.572	3.010.625	Beleuchtung, Lichtsignal-
54200100	Kreisstraßen	357.432	183.254	anlagen, Senkelektranten,
54300100	Staatsstraßen	645.205	261.980	Poller
54400100	Bundesstraßen	753.019	156.264	
54520100	Winterdienst an Gemeindestraßen	179.688	146.842	Salzsilos
54600100	Parkeinrichtungen	211.030	153.688	Parkscheinautomaten, Parkabfertigungssystem, Beleuchtung
54800100	Buswartehallen, Fahrgast- unterstände	915.471	837.667	Überdachung Busbahnhof, Beleuchtung, Informati- onsvitrinen
55100100	Öffentliches Grün	439.858	160.860	Beleuchtung, Poller, Geländer
55100200	Einrichtungen der Freizeit- gestaltung	642.513	448.014	Sport- und Spielgeräte, Fallschutzkies, Sandflä- chen, Flutlicht
55101200	Tierpark	1.176	1	

Produkt		AHK (€)	Buchwert EB (€)	Beispiele
55300200	Friedhöfe	408.838	149.395	Ringleitung Grabfelder, Richtfunknetz zur Daten- übertragung, Toilettenaus- stattung
57300100	Städtischer Festsaal	6.400	2	
57301000	Öffentliche Toiletten	284.912	83.720	Toilettenausstattung
57500100	Tourismusförderung	153.561	149.418	Verkehrsleitsystem, Informationstafeln
Summe		26.753.965	13.030.510	

Sammelposten wurden gebildet für die Poller auf der Burgstraße und für einen LAN-Schrank der Feuerwehr.

3.1.3.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und der Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, des Bauhofs, der Feuerwehr usw. Außerdem gehören die Tiere des Tierparks in diese Bilanzposition. Auf Grund des geringen Wertes sind letztere jedoch nicht bilanzwirksam geworden.

Es erfolgte eine körperliche Inventur, bei der alle im Inventarverzeichnis enthaltenen Gegenstände mit einem Barcode-Etikett gekennzeichnet wurden. Ausnahmsweise durften die Barcodeetiketten auf einer separaten Inventarliste angebracht werden, wenn aus Platz- oder aus anderen Gründen das Aufbringen des Etikettes auf dem Gegenstand nicht möglich war.

Grundsätzlich waren alle beweglichen Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 150 € (bei BgA vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag) in das Inventarverzeichnis aufzunehmen. Dies gilt auch, wenn sie vollständig abgeschrieben sind, aber noch genutzt werden. Eine Erfassung unterhalb der vorgenannten Wertgrenze wurde zugelassen, wenn dies für das Fachamt sachdienlich ist.

Vermögensgegenstände, die sich zum Zeitpunkt der Inventuraufnahme nicht im unmittelbaren Bereich der Stadt befanden, wie z.B. ausgeliehene/vermiete oder in Reparatur befindliche Gegenstände usw. waren durch Verträge, Bestätigungen oder ggf. Inaugenscheinnahme zu prüfen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK unter Berücksichtigung der planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen.

Für Vermögensgegenstände, deren AHK nicht ermittelt werden konnten, sind Ersatzwerte (vorsichtig geschätzte Wiederbeschaffungswerte aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung vergleichbarer Vermögensgegenstände, rückindiziert auf das Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung) angesetzt worden.

Vor dem 03.10.1990 angeschafftes Mobiliar wurde als abgeschrieben betrachtet.

Mehrere gleichartige Gegenstände mit gemeinsamer Nutzung in einem Raum (z.B. ein Satz Stühle oder Tische) sind als Gruppe bewertet worden. Dabei konnten die einzelnen AHK unter 150 € liegen, wenn die gesamtem historischen AHK der Gruppe über 1.000 € lagen. So erfolgten bspw. für die einzelnen Verwaltungshäuser Gruppenbewertungen für gleichartige Ge-

genstände, wie z.B. Drehstühle, Besucherstühle, Aktenschränke, Aktenregale u. a.

Bei der Hardware wurde ebenso von dem Grenzwert 1.000 € abgewichen, da die einzelnen Gegenstände nicht selbständig nutzbar und Teil einer Sachgesamtheit sind, die die genannte Wert-

grenze überschreitet. Es wurden alle peripheren Geräte einer PC-Anlage einzeln erfasst, bewertet und auf Basis einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Auf Grund ihrer Besonderheiten wurden für bestimmte Bereiche gesonderte Festlegungen getroffen.

So fand für die Bewertung des Bibliotheksbestandes der Stadtbibliothek das Festwertverfahren Anwendung. Zur Berechnung des Festwertes ist der Haushaltsplanansatz für die Beschaffung des Bibliotheksbestandes des Jahres der Bewertung und die letzten vier Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu Grunde gelegt worden. Der Festwert errechnet sich aus der Summe der durchschnittlichen Zugänge über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren, wovon ein Durchschnittswert von 50 % angesetzt wurde.

Nach der Vorortbegehung in der Schüler-Bibliothek im Dachgeschoss der Möllerbibliothek wurde eingeschätzt, dass die historischen einzelnen AHK der Buchbestände unter 150 € liegen. Von einer Erfassung und Bewertung dieser Buchbestände für die Eröffnungsbilanz wurde abgesehen.

Auf Grund des geringen Wertes wurde ebenso von der Erfassung und Bewertung der Dienstkleidung der Feuerwehr abgesehen. Bei der Schutzkleidung fand hingegen der Grundsatz der Einzelerfassung und −bewertung Anwendung, nach dem die Vermögensgegenstände größer 150 € einzeln zu erfassen und zu bewerten waren. Gleichartige und gleichwertige Vermögensgegenstände konnten zu Gruppen zusammengefasst werden.

Für die Feuerwehrschläuche, deren Anschaffungskosten einzeln betrachtet unter 150 € liegen, wurde die Befreiung von der Inventarisierung genutzt.

In Schulen und Kindereinrichtungen wurden auch die Gegenstände mit AHK < 150 € im Sinne einer vollständigen Erfassung aufgenommen. Das darunter befindliche Mobiliar, das mit der Neuausstattung nach erfolgter Baumaßnahme erworben wurde, wurde in Gruppen zusammengefasst und in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Bewertung einer Schulausstattung wurde unterteilt auf die Inventare, die mit einer Baumaßnahme neu erworben wurden und Inventare aus dem Altbestand. Mobiliar und Lehrmittel wurden häufig bei Schließung eines Gebäudes weitergereicht, der Anschaffungszeitpunkt und die AHK waren daher nicht nachvollziehbar. In diesen Fällen wurde ein Vergleichswert bzw. Mittelwert von gleichartigen Gegenständen gebildet bzw. auf eine Bewertung verzichtet.

Entsprechend der Kontierungsvorschrift sind folgende Positionen enthalten:

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	AHK (€)	Buchwert EB (€)
Schulausstattung	3.015.133,03	914.222,98
davon	•	
Grundschulen	457.211,93	157.538,21
Mittelschulen	903.150,40	402.842,50
Gymnasium	1.564.277,62	346.131,76
Förderzentrum	90.493,08	7.710,51
Ausstattung der Kindertagesstätten	500.677,01	280.834,77
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	9.039,81	6.168,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.469.680,82	1.374.283,44
Sammelposten für bewegliche Ge-	283.446,53	31.895,12
genstände des Anlagevermögens		
Gesamt	7.277.977,20	2.607.404,85

.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in folgenden Produkten zu finden:

Produkt		AHK (€)	Buchwert EB (€)
11110100	Stadtrat	7.913	3.297
11110300	Verwaltungsführung	13.482	5.698
11120100	Organisationsangelegenheiten	6.674	2.369
11120200	Personalangelegenheiten	32.301	24.017
11120300	Rechtsangelegenheiten	7.340	3.458
11120500	Öffentlichkeitsarbeit	6.006	957
11120600	Personalvertretungen	1.311	3
11130100	Finanzverwaltung	27.063	9.554
11130600	Beteiligungsmanagement	3.865	1.705
11130900	Projekt Doppik	4.013	2.035
11131500	Liegenschaftsverwaltung	6.610	1.994
11132500	Grundvermögen	732.091	234.554
11133500	Dienstleistungen zur Bewirtschaf-		
	tung bebauter Grundstücke	17.759	9.034
11140100	Revision	5.342	2.647
11160200	ADV	167.864	36.740
11160900	Verwaltungsarchiv	26.052	6.659
11161200	Zentrale Dienstleistungen	12.058	4.952
11161300	Verwaltungseinrichtungen	398.276	148.904
11161400	Städtischer Betriebshof	105.838	52.478
11161500	Hauswarte	37.484	14.700
12110100	Statistik	1.329	823
12120100	Wahlen	2.995	344
12210100	Ordnungsaufgaben	36.437	17.230
12210500	Gewerbeangelegenheiten	2.501	1.328
12211300	Schiedsstelle, Friedensrichter	2.545	4
12220100	Pass- und Meldewesen	25.395	6.894
12221100	Standesamt	7.468	2.904
12600100	Brandschutz	347.996	136.933
21110100	Grundschulen	7.259	2.022
21510100	Mittelschulen	40.191	34.187
21710100	Gymnasium "Geschwister Scholl"	75.605	41.434
22150100	FÖZ "Käthe Kollwitz"	2.892	723
25200100	Museen	247.532	79.026
27200100	Stadtbibliothek	93.418	77.855
28100400	Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.583	1.385
35150100	Wohngeld	8.312	1.573
35180100	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.878	2.013
36510100	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	29.369	17.577
36610100	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	3.181	2.453
42410100	Sportplätze	159.329	71.297
42410200	Turn- und Sporthallen	321.540	104.863
51110100	Räumliche Planungs- und Entwick- lungsmaßnahmen		
	iangonialinion	11.384	3.332

Produkt		AHK (€)	Buchwert EB (€)
51200500	Geoinformationsdienste	11.720	1.946
52100100	Bauaufsicht	22.908	4.602
52300100	Denkmalschutz und -pflege	3.231	1.863
54100100	Gemeindestraßen	107.789	58.689
54510100	Straßenreinigung	2.408	922
54600100	Parkeinrichtungen	6.209	4.929
54800100	Buswartehallen, Fahrgastunter-		
	stände	49.672	44.965
55100100	Öffentliches Grün	110.310	42.822
55100200	Einrichtungen der Freizeitgestal-		
	tung	25.668	20.617
55101200	Tierpark	4.602	1.755
55300100	Städtisches Bestattungsinstitut	2.707	1.026
55300200	Friedhöfe	37.379	15.357
55400100	Allgemeine Schutz-, Pflege- und		
	Entwicklungsmaßnahmen im Na-		
	turschutz	6.363	2.446
57100100	Wirtschaftsförderung	1.258	387
57300100	Städtischer Festsaal	22.976	4
Summe		3.469.681	1.374.283

Sammelposten wurden gebildet für Mobiliar und Werkzeuge des Betriebshofes, der Feuerwehr sowie im Friedhofs- und Bestattungswesen. Bei der Feuerwehr gehören u.a. noch die Feuerwehrhelme dazu, bei den Gemeindestraßen die Pflanzkübel, bei der Straßenreinigung die Papierkörbe und bei den Friedhöfen Überführungstragen, Grabmatten, Grabverbau und Gitterkörbe.

3.1.3.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen. Sie betragen zum Stichtag der EB 2.648,67 € und betreffen Grunderwerb.

Als Anlagen im Bau sind Ausgaben für Investitionen darzustellen, soweit diese am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Fertig gestellt ist ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens dann, wenn er betriebsbereit ist, d.h. für seinen vorgesehenen Zweck eingesetzt werden kann.

Mit der Fertigstellung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens erfolgt die Umbuchung vom Posten "Anlagen im Bau" in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt der Tag der Bauabnahme.

Für Betriebsvorrichtungen wird auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Hauptanlagegutes (z.B. Gebäude) abgestellt.

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen für zum Bilanzstichtag ausstehende Rechnungen für fertig gestellte Investitionen (nachträgliche Schlussabrechnungen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Eröffnungsbilanz weist insgesamt 6.210.862,72 € Anlagen im Bau aus, u.a. für die Sanierung des Hortes Kinderland und des Gebäudes Obermarkt 21, die äußere Sanierung des Kornhauses, den Neubau der Grundschule "Karl Günzel" einschl. Turnhalle sowie der Kindertagesstätte Albert-Funk-Straße, den Ausbau des Schlossplatzes, des Obermarktes und der Poststraße, die Stützmauer Kreuzermark, das Parkhaus Fischerstraße und den Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße sowie das Sozialgebäude und den Wegebau im Tierpark.

3.1.4 Finanzanlagevermögen

3.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Unternehmen aufgeführt, bei welchem die Beteiligungsquote mehr als 50% beträgt und demzufolge der Stadt Freiberg die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen gilt ebenso wie für die Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung eine Ausnahme vom Grundsatz der Bewertung zu AHK. Für sie ist das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

Es wird wie folgt ermittelt:

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

- + Kapitalrücklagen
- + Gewinnrücklagen
- + ./. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- + ./. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

= Eigenkapital

Eigenkapital x Anteilsquote [in %] = anteiliges Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt zusammen:

Anteile Stadt Freiberg zum 01.01.2011 (€)	Gesellschaft	Gesellschafter
4.081.104,21	Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH	Eigengesellschaft:100 % Stadt Freiberg
807.366,69	Stadtmarketing Freiberg GmbH	Eigengesellschaft: 100 % Stadt Freiberg
8.677.052,18	Seniorenheime Freiberg gGmbH	75 % Stadt Freiberg 25 % Diakonisches Werk der EvLuth Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Freiberg e.V.
30.824.910,00	Städtische Wohnungsgesell- schaft Freiberg/Sa. mbH (SWG)	51 % Stadt Freiberg 49 % BAUVEREIN AG Darmstadt
9.519.241,49	Stadtwerke Freiberg AG	51 % Stadt Freiberg 49 % HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt
53.909.674,57		

3.1.4.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen erfasst, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen aber mit den Beteiligungsquoten unter bzw. gleich 50% liegen.

Außerdem sind unter dieser Position die Beteiligung der Kommune an Zweckverbänden abzubilden. Dabei durften Anteile an noch nicht bilanzierenden Zweckverbänden während der Übergangsphase zunächst mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Eine Ausnahme bildet hierbei der Wasserzweckverband Freiberg, welcher bereits bilanziert und daher wie die Beteiligungen an Unternehmen mit der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurde.

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2011 13.544.118,11 € Beteiligungen aus, die folgende Unternehmen und Zweckverbände betreffen:

Anteile Stadt	Gesellschaft	Gesellschafter	
Freiberg zum	Ocaciiaciiait	Geochiodilater	
01.01.2011 (€)			
6.119.378,09	Saxonia Standortentwicklungs-	50 % Stadt Freiberg	
	und -verwaltungsgesellschaft	50 % Landkreis Mittelsachsen	
	mbH		
241.427,35	Mittelsächsische Theater- und	33,33 % Stadt Freiberg	
	Philharmonie gGmbH	33,33 % Stadt Döbeln	
		33,33 % Landkreis Mittelsachsen	
5.194,95	Gründer- und Innovationszent-	27 % Stadt Freiberg	
	rum Freiberg/Brand-Erbisdorf	27 % Landkreis Mittelsachsen	
	GmbH	27 % Stadt Brand-Erbisdorf	
		19 % IHK Südwestsachsen Chemnitz-	
		Plauen-Zwickau	
133.042,24	Gesellschaft für Strukturent-	10 % Stadt Freiberg	
	wicklung und Qualifizierung	66 % Landkreis Mittelsachsen	
	Freiberg mbH	20 % Sparkasse Mittelsachsen	
400 040 00	and in Mittalday to the Francis	4 % Gemeinde Halsbrücke	
420.240,00	envia Mitteldeutsche Energie	0,03487 % Stadt Freiberg 86.531 Stückaktien	
Anteile Stadt	AG (enviaM) Zweckverbände		
Freiberg zum	Zweckverbande	Mitglieder, Stimmrecht, Umlage	
01.01.2011 (€)			
1,00	Zweckverband Gewerbe- und	Stimmrecht:	
1,00	Industriegebiet Freiberg Ost	Freiberg 4 Stimmen	
	an der B 173	Bobritzsch 4 Stimmen	
		Hilbersdorf 2 Stimmen	
		Umlage:	
		Freiberg 55 %	
		Bobritzsch 30 %	
		Hilbersdorf 15 %	
1,00	Gewerbezweckverband "Frei-	Mitglieder:	
	berg-Halsbrücke/Schwarze	Stadt Freiberg, Gemeinde Halsbrücke	
	Kiefern"	Stimmrecht:	
		Freiberg 3 Stimmen	
		Halsbrücke 3 Stimmen	
		<u>Umlage:</u>	
		Freiberg 50 %	
0.004.004.45)	Halsbrücke 50 %	
6.624.831,48	Wasserzweckverband Freiberg	Mitglieder:	
	(Mitgliedschaft von Freiberg	alle Städte und Gemeinden im Versor-	
	nur für die Trinkwasserversor-	gungsgebiet	
	gung)	Stimmrecht:	
		Maßstab ist die Beteiligungsquote. Diese wird in Abhängigkeit von der Einwohner-	
		zahl ermittelt. 2010 hatte die Stadt Frei-	
		berg 84 Stimmen von 220 Stimmen im	
		Bereich Wasserversorgung, das ent-	
		sprach einem Stimmanteil von 38,18 %.	
		Umlage:	
		Die Höhe der Umlage richtet sich nach	
		der Beteiligungsquote	
	l .	1	

Anteile Stadt	Zweckverbände	Mitglieder, Stimmrecht, Umlage
Freiberg zum		
01.01.2011 (€)		
1,00	Abwasserzweckverband "Muldental" (Freiberger Mulde)	Mitglieder: öffentliche Einrichtung 1 Stadt Freiberg mit dem Stadtteil Kleinwaltersdorf, mit der Gemarkung Halsbach und mit einzelnen Flurstücken der Gemarkung Freiberg; Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173; Stadt Großschirma mit den Stadtteilen Großschirma, Großvoigtsberg, Hohentanne, Kleinvoigtsberg, Reichenbach, Rothenfurth und Seifersdorf; Gemeinde Halsbrücke mit den Ortsteilen Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Krummenhennersdorf und Tuttendorf; Gemeinde Hilbersdorf öffentliche Einrichtung 2 Gemeinden Bobritzsch und Pretzschendorf (ohne Ortsteil Klingenberg) sowie Stadt Frauenstein mit dem Stadtteil Burkersdorf öffentliche Einrichtung 3 Stadt Großschirma mit den Stadtteilen Obergruna und Siebenlehn Stimmrecht: Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Jede weitere Stimme wird in Abhängigkeit von dem Jahresabwasseranfall ermittelt. Die Anzahl der Stimmen ist während der laufenden Legislaturperiode der Kommunalparlamente im Freistaat Sachsen unveränderlich. Nach jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Stimmen den dann gültigen Verhältnissen auf der Grundlage des Jahresabwasseranfalls des der Wahl vorangegangenen Jahres angepasst. Die Stadt Freiberg hatte 2010 2 Stimmen von 23 Stimmen in der Verbandsversammlung, das entsprach einem Stimmanteil von 8,7%. Umlage: Die Höhe der Umlage erfolgt nach dem jeweiligen Stimmanteil innerhalb der öffentlichen Einrichtung. Der Stimmanteil der Stadt Freiberg innerhalb der öffentlichen Einrichtung. Der Stimmanteil der Stadt Freiberg innerhalb der öffentlichen Einrichtung 1 beträgt 15,38%.

Freiberg zum 01.01.2011 (€) 1,00 Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" (Freiberg wurde durch die Eingemeindung von Zug Mitglied) Beteiligungsquote bestimmt sich nach dem Wert der Anteile (anteiliger Sachzeitwert der örtlichen Gasversorgungsanlagen) der einzelnen Mitglieder an der gesamthänderischen Beteiligung an der Erdgas Südsachsen GmbH, jetzt der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Seit 01.01.2003 beträgt sie für den Stadtteil Zug der Stadt Freiberg unverändert 0,12139 %. Durch die Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. seit one Stadtwerke Chemnitz AG und Erdgas Südsachsen GmbH & Co. KG. verändern sich die Beteiligungsquoten der Mitglieder am Zweckverband nicht. Der Zweckverband sit über Kommunale Versorgungs- und Energiediensteilestungsgesellschaft Südsachsen mbH Gesellschafter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Stimmrecht: Jedes Verbandsmitglied hat mindestens eine Stimme in der Verbandsversammlung. Die Verbandswiltglieder haben je angefangene 5.000 € anteiliger Sachzeitwert eine Stimme. Die Stadt Freiberg hatte im Jahr 2010 65 Stimmen von 27.224 Stimmen in der Verbandsversammlung, das entsprach einem Stimmanteil von 0,24 %. Umlage: Maßgeblich für die Höhe der Umlage ist die Beteiligungsquote.	Anteile Stadt	Zweckverbände	Mitglieder, Stimmrecht, Umlage
1,00 1,00 2 Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" (Freiberg wurde durch die Eingemeindung von Zug Mitglied) Beteiligungsquote bestimmt sich nach dem Wert der Anteile (anteiliger Sachzeitwert der örtlichen Gasversorgungsanlagen) der einzelnen Mitglieder an der gesamthänderischen Beteiligung an der Erdgas Südsachsen GmbH , jetzt der eins energie in sachsen GmbH , jetzt der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Seit 01.01.2003 beträgt sie für den Stadtteil Zug der Stadt Freiberg unverändert 0,12139 %. Durch die Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und Erdgas Südsachsen GmbH & Co. KG verändern sich die Beteiligungsquoten der Mitglieder am Zweckverband ist über Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschafts Südsachsen mbH Gesellschafter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Stimmrecht: Jedes Verbandsmitglied hat mindestens eine Stimme in der Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder haben je angefangene 5.000 € anteiliger Sachzeitwert eine Stimme. Die Stadt Freiberg hatte im Jahr 2010 65 Stimmen von 27.224 Stimmen in der Verbandsversammlung, das entsprach einem Stimmanteil von 0,24 %. Umlage: Maßgeblich für die Höhe der Umlage ist die Beteiligungsquote.		Zweckverbande	Witgileder, Ottiminicent, Offilage
1,00 Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" (Freiberg wurde durch die Eingemeindung von Zug Mitglied) Beteiligungsquote bestimmt sich nach dem Wert der Anteile (anteiliger Sachzeitwert der örtlichen Gasversorgungsanlagen) der einzelnen Mitglieder an der gesamthänderischen Beteiligung an der Erdgas Südsachsen GmbH & Co. KG. Seit 01.01.2003 beträgt sie für den Stadtteil Zug der Stadt Freiberg unverändert 0,12139 %. Durch die Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG verändern sich die Beteiligungsquoten der Mitglieder am Zweckverband nicht. Der Zweckverband ist über Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH Gesellschafter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Stimmrecht: Jedes Verbandsmitglied hat mindestens eine Stimme in der Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder haben je angefangene 5.000 € anteiliger Sachzeitwert eine Stimme. Die Stadt Freiberg hatte im Jahr 2010 65 Stimmen von 27.224 Stimmen in der Verbandsversammlung, das entsprach einem Stimmanteil von 0,24 %. Umlage: Maßgeblich für die Höhe der Umlage ist die Beteiligungsquote.			
13 544 118 11	01.01.2011 (€)	gung in Südsachsen" (Freiberg wurde durch die Eingemein-	Die Beteiligungsquote bestimmt sich nach dem Wert der Anteile (anteiliger Sachzeitwert der örtlichen Gasversorgungsanlagen) der einzelnen Mitglieder an der gesamthänderischen Beteiligung an der Erdgas Südsachsen GmbH, jetzt der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Seit 01.01.2003 beträgt sie für den Stadtteil Zug der Stadt Freiberg unverändert 0,12139 %. Durch die Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG verändern sich die Beteiligungsquoten der Mitglieder am Zweckverband nicht. Der Zweckverband ist über Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH Gesellschafter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Stimmrecht: Jedes Verbandsmitglied hat mindestens eine Stimme in der Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder haben je angefangene 5.000 € anteiliger Sachzeitwert eine Stimme. Die Stadt Freiberg hatte im Jahr 2010 65 Stimmen von 27.224 Stimmen in der Verbandsversammlung, das entsprach einem Stimmanteil von 0,24 %. <u>Umlage:</u> Maßgeblich für die Höhe der Umlage ist
	13.544.118,11		

3.1.4.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Stadt Freiberg gehört der Eigenbetrieb "Freiberger Abwasserbeseitigung". Der Buchwert wurde ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und beträgt 22.866.654,69 €.

Des weiteren gehört zum Sondervermögen auch das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Per 01.01.2011 sind dies die Dr. Anneliese-Bachmann-Stiftung sowie die Stiftung St. Johannis.

Im Jahr 1998 wurde das Vermächtnis von Frau Dr. Anneliese Bachmann It. Testament vom 11.07.1997 durch die Stadt Freiberg angenommen. In diesem Testament ist ein Vermächtnis für das Gymnasium "Geschwister Scholl" in Höhe von 30.000 DM (15.338,76 €) enthalten. Nach dem Willen von Frau Dr. Bachmann soll das Geld fest angelegt und die jährlich anfallenden Zinserträge als Dr. Anneliese Bachmann-Preis den Schüler und Schülerinnen mit guten fachlichen Leistungen zum Schuljahresabschluss übergeben werden.

Das Geldvermögen von 15.338,76 € wird in der Eröffnungsbilanz unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Dem steht ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Die noch nicht verwendeten Zinserträge von 315,40 € sind in einer zweckgebundenen Rücklage enthalten.

Am 07.09.2006 beschloss der Stadtrat der Stadt Freiberg (Beschluss-Nr. 11-26/2006) u.a., dass die Grundstücke des ehemaligen Stiftsvermögens St. Johannis als Sondervermögen (rechtlich unselbstständige Stiftung) innerhalb des städtischen Haushaltes geführt werden. Die Stadtverwaltung nutzt die Überschüsse zur Deckung der Zuschüsse für den Ausgleich des Pachterlasses der Seniorenheime Freiberg gGmbH.

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis setzt sich zusammen aus Anlagevermögen in Höhe von 5.388.821,92 € und Geldvermögen in Höhe von 1.137.176,39 €. Dem Vermögen stehen in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

3.1.4.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 3.000.000 € an die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ausgewiesen:

3.000.000,00 € Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH

Maßnahme: Gesellschafterdarlehn im Rahmen des Vergleichs zwischen der SWG

Freiberg und der Bauverein Freiberg AG

Aufnahmedatum: Vertrag vom 17.03.2006, Auszahlung am 14.12.2006

Laufzeit: Der Darlehensvertrag ist It. § 5 befristet bis zum 31.12.2024.

Verzinsung: Gemäß § 2 des Darlehensvertrages wird die jeweils valutierende

Darlehnsschuld beginnend ab dem 01.01.2007 mit jährlich 4 % verzinst. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, die rückständigen und

die laufenden Zinsen an den Darlehensgeber zu zahlen, sobald dies ohne Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere die

Vorschriften zur Kapitalerhaltung möglich ist.

Mit Schreiben vom 10.01.2007 teilte die SWG unter Bezugnahme auf die Prognoserechnung (Anlage 13 zur Verweisurkunde R0476/2006 vom 02.03.2006) mit, dass frühestens ab dem Jahr 2011 damit zu rechnen ist, dass die ersten Zinszahlungen an die Stadt

Freiberg erfolgen können.

Tilgung: Gemäß § 3 des Darlehensvertrages verpflichtet sich der Darlehens-

nehmer, die Darlehensschuld zu tilgen, sobald er das Darlehn mit der BAUVEREIN AG vollständig getilgt hat, ohne dass hiermit gegen gesetzliche Kapitalerhaltungsregeln verstoßen wurde. Die Tilgung ist frühestens ab dem 01.01.2025 zulässig. Die Parteien werden sich darüber verständigen, in welcher Form das Darlehen getilgt wird. Dabei werden beide den dann aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten des

Darlehensnehmers Rechnung tragen.

Darlehnsgewährung: 3.000.000,00 €

Für die Ausleihung war auf Grund der niedrigen Verzinsung eine Abzinsung auf den Barwert in Höhe von 2.273.625 € vorzunehmen. Der Barwertermittlung wurde ein Zinssatz von 6 % gemäß § 238 Abgabenordnung (AO) als angemessene Verzinsung zu Grunde gelegt.

3.1.4.5 Wertpapiere

Unter den Wertpapieren werden auch die langfristigen Geldanlagen erfasst. Zum Bilanzstichtag wird ein Sparkassenbrief in Höhe von 6.000.000 € bei der Sparkasse Mittelsachsen ausgewiesen. Der Anlagezeitraum läuft von 23.04.2009 bis 23.04.2014, die Verzinsung beträgt 3,20 %.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Kleinstmengen an Verbrauchsmaterial (nicht Waren) zählen nicht zum Vorratsvermögen. Die Wertgrenze, wo die jeweiligen Vorratsbestände der Einrichtungen (Produkte) als Kleinstmenge bezeichnet werden, wurde bei 30.000 € festgelegt.

Vorräte wurden mit ihren AHK bewertet. Als Ersatzwert kamen vorsichtig geschätzte Wiederbeschaffungswerte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung oder der Herstellung vergleichbarer Vorräte bzw. auf der Grundlage von Marktpreisen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs zur Anwendung. Für die Streusalzvorräte im Salzsilo und den Vorrat der Tankstelle wurde das Fifo-Verfahren genutzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	Buchwert EB (€)
Rohstoffe und Fertigungsmaterial	241.028,85
Hilfsstoffe	114.555,55
Betriebsstoffe	3.386,05
Waren	84.509,97
unfertige Leistungen	1.959,24
Gesamt	445.439,66

Die Vorräte an Rohstoffen und Fertigungsmaterial umfassen die Bestände der Stadtbeleuchtung (225,7 T€) und an Streusalz für den Winterdienst (15,3 T€). Bei der Stadtbeleuchtung kommen noch die Bestände an Hilfsstoffen hinzu. Der Kraftstoffbestand der Tankstelle im Städtischen Betriebshof stellt einen Betriebsstoff dar. Die Waren setzen sich zusammen aus den Verkaufsmaterialien des Stadt- und Bergbaumuseums (12,3 T€) sowie des Städtischen Bestattungsinstitutes (9,3 T€). Außerdem gehören die Vermögensgegenstände, für die konkrete Verkaufsabsichten bestehen, dazu. Es handelt sich um beabsichtigte Grundstücksveräußerungen im Gesamtumfang von 62,9 T€, die vom Stadtrat zum Bilanzstichtag beschlossen waren.

Als unfertige Leistungen sind die für ein vermietetes Objekt angefallenen Betriebskosten auszuweisen, für das die Betriebskostenabrechnung zum Stichtag der EB noch nicht erstellt war.

3.2.2 Forderungen

3.2.2.1 Wertberichtigung der Forderungen

Die Forderungen ergeben sich aus den offenen Kasseneinnahmeresten des letzten kameralen Abschlusses sowie den zu diesem Zeitpunkt befristet niedergeschlagenen Beträgen (552.400,85 €), die in der kameralen Buchführung nicht mehr ausgewiesen und in die EB als Forderung einzubuchen waren.

Saldenbestätigungen waren nicht einzuholen, da die Beträge größer 50.000 € neben Grund- und Gewerbesteuerforderungen nur erwartete Zuwendungen betrafen, an deren Höhe keine Zweifel bestanden.

Für die Forderungen wurden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Wertberichtigungen vorgenommen. Die nominellen Forderungen wurden im Rahmen einer Forderungsbewertung auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einer Wertberichtigung unterzogen.

Dazu war es erforderlich die Forderungen in Risikoklassen einzugruppieren, um das Ausfallrisikoeinschätzen zu können:

Risikoklasse	Bewertung
Risikofreie Forderungen	keine Wertberichtigung
Einwandfreie Forderungen	Pauschalwertberichtigung (orientiert an
	den Forderungsausfällen der letzten 3
	Jahre)
Zweifelhafte Forderungen	Einzelwertberichtigung (Betrag kleiner
	2.000 € Zusammenfassung zu Bewer-
	tungsgruppen, Bewertung anhand Be-
	wertungstabelle; Betrag ab 2.000 € jede
	Forderung einzeln)
Uneinbringliche Forderungen	Einzelwertberichtigung zu 100%

Bei der Bewertung der Forderungen gilt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips der Grundsatz der Einzelwertberichtigung. Für die Forderungen der Stadt Freiberg ist eine Bewertung nach dem Alter und der Art der Forderung durchgeführt worden.

Risikofreie Forderungen

Unter risikofreien Forderungen werden alle Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden und dem Eigenbetrieb geführt sowie Zuwendungen, Zuschüsse und Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften, die grundsätzlich keinem Ausfallrisiko wegen mangelnder Bonität unterliegen. Bei den genannten Forderungen wurden weder Einzelwertberichtigungen noch Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Als Forderung werden darüber hinaus, die im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Buchungen ausgewiesen, die nach der Periodenabgrenzung Vorjahre betreffen. Für diese erfolgte keine Wertberichtigung.

Bewertung der einwandfreien Forderungen:

Einwandfreie Forderungen sind Forderungen, bei denen mit einem vollständigen Zahlungseingang bei Fälligkeit zu rechnen ist. Es erfolgt eine Bilanzierung in voller Höhe.

Da bei der Gruppierung einwandfreie Forderungen dennoch mit einem latenten Ausfallrisiko zu rechnen ist, wird hier auch eine Wertberichtigung in Form einer Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Für die Pauschalwertberichtigung wurde als Bemessungsgrundlage die Differenz aus dem Gesamtbestand der Forderung abzüglich der zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen (Einzelwertberichtigungen) gebildet. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes orientiert sich am tatsächlichen Zahlungsausfall des Gesamtforderungsbestandes der letzten 3 Jahre und wird ggf. jährlich angepasst und beträgt hier 2,54 %.

Bewertung der zweifelhaften Forderungen kleiner 2.000 €:

Zweifelhafte Forderungen sind Forderungen bei denen der Zahlungseingang als unsicher eingeschätzt wird. Aufgrund verschiedener Indikatoren (wie Bsp. Zahlungsfristüberschreitungen, eingeleitetes / eröffnetes Insolvenzverfahren, erkennbare eingeschränkte Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit von Schuldnern) wird ein teilweiser oder auch vollständiger Ausfall des Zahlungseingangs erwartet.

Es erfolgte eine Bewertung entsprechend dem Alter der Forderungen:

Alter	Wertberichtigung in %
bis 180 Tage	40 %
bis 360 Tage	75 %
bis 1.080 Tage	90 %
über 1.080 Tage	100 %

Für die Grundsteuerforderungen wurde abweichend verfahren, da Grundsteuerforderungen im Falle eines Zwangsversteigerungsverfahrens bevorrechtigt bedient werden. Dies gilt aber nur für die Grundsteuern der letzten 2 Jahre ab Anordnungsbeschluss des Zwangsversteigerungsverfahrens:

Alter	Wertberichtigung in %	
bis 720 Tage	50 %	
bis 1.080 Tage	90 %	
über 1.080 Tage	100 %	

Bewertung der zweifelhaften Forderungen ab 2.000 €:

Es wurde jede Forderung einzeln bewertet. Hierbei erfolgt eine Auswahl nach einzelnen Schuldnern. Als Bewertungskriterien werden Abschläge nach Alter der Forderung vorgenommen. Dabei wurde sich an der Bewertung der zweifelhaften Forderungen kleiner 2.000,00 € orientiert. Für zusätzliche Negativmerkmale wie laufende Insolvenzverfahren, mehrfach erfolglose Pfändungsversuche, bei Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung oder Ähnliches wurde ein weiterer Abschlag vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen sind Forderungen bei denen ein Ausbleiben des Zahlungseingangs in jedem Fall erwartet wird. Erlassene, dauerhaft niedergeschlagene oder verjährte Forderungen sind als uneinbringlich einzuschätzen. Indizien hierfür können bspw. mehrfache erfolglose Pfändungsversuche, Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, abgeschlossene Insolvenzverfahren sein. Erlassene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben. Uneinbringliche Forderungen sind in der Eröffnungsbilanz nicht zu aktivieren.

3.2.2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen, die aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder durch Erlass eines Bescheides erhoben werden.

Zum 01.01.2011 werden folgende öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen nach der vorgenommenen Wertberichtigung nachgewiesen:

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Forderung vor Wertberichti- gung	Wertberichti- gung (€)	werthaltige Forderung lt. EB
Gesamt:			
Gebühren und Beiträge	248.686,17	75.974,24	172.711,93
Steuern	2.083.797,62	971.753,73	1.112.043,89
Forderungen aus Transferleistungen	1.214.028,28	2.049,35	1.211.978,93
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-	3.685.229,97	132.899,26	3.552.330,71
gen			
Gesamtbetrag	7.231.742,04	1.182.676,58	6.049.065,46

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Forderung vor Wertberichti- gung	Wertberichti- gung (€)	werthaltige Forderung It. EB
darunter			
einwandfreie Forderungen:	1		
Gebühren und Beiträge	51.333,63	1.303,87	50.029,76
Steuern	219.229,28	5.568,42	213.660,86
Forderungen aus Transferleistungen	80.683,04	2.049,35	78.633,69
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-	37.333,14	948,26	36.384,88
gen			
Summe	388.579,09	9.869,90	378.709,19
zweifelhafte Forderungen:			
Gebühren und Beiträge	85.066,21	68.867,88	16.198,33
Steuern	564.481,49	511.279,81	53.201,68
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-	101.902,07	88.496,07	13.406,00
gen			·
Summe	751.449,77	668.643,76	82.806,01
zweifelhafte Forderungen mit befristeten I	Niederschlagunge	n:	
Gebühren und Beiträge	5.814,43	5.802,49	11,94
Steuern	455.954,89	454.905,50	1.049,39
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-	43.493,58	43.454,93	38,65
gen			
Summe	505.262,90	504.162,92	1.099,98
risikofreie Forderungen:			
Gebühren und Beiträge	106.471,90		106.471,90
Steuern	844.131,96		844.131,96
Forderungen aus Transferleistungen	1.133.345,24		1.133.345,24
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-			Ź
gen	3.502.501,18		3.502.501,18
Summe	5.586.450,28		5.586.450,28

Bei den Gebühren und Beiträgen handelt sich vor allem um Forderungen aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (u.a. Baugenehmigungen und allgemeine Ordnungsangelegenheiten), aus der Benutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Elternbeiträge, Friedhofs- und Bestattungsgebühren, Dienstleistungen der Feuerwehr, Sondernutzungen) sowie aus Stellplatzablösebeträgen und Erschließungsbeiträgen.

Bei den Steuern sind die größten Rückstände mit 582,8 T€ bei der Gewerbesteuer aus dem Jahresabschluss 2010 zzgl. 406,1 T€ befristet niedergeschlagener Beträge und mit 176,3 T€ bei der Grundsteuer B aus dem Jahresabschluss 2010 zzgl. befristeter Niederschlagungen von 46,7 T€ zu verzeichnen. In den Gewerbesteuerforderungen des Jahresabschlusses 2010 sind 213,9 T€ (Vj 211,6 T€) für gewährte Aussetzung der Vollziehung und 0,4 T€ (Vj. 10,1 T€) für gestundete Beträge enthalten. Es erfolgten umfangreiche Wertberichtigungen. Aus der Periodenabgrenzung resultieren die Forderungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (529,3 T€) und an der Umsatzsteuer (315,4 T€).

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen durch die freien Träger von Kindereinrichtungen.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen öffentlichrechtlichen Forderungen erfasst und tragen mit 3.494,7 T€ den größten Anteil an dieser Position.

Zu nennen sind weiterhin die Vollverzinsung Gewerbesteuer, Säumniszuschläge, Buß- und Zwangsgelder, Erstattungen von Aufwendungen für die Beseitigung gefahrdrohender Zustände und Erträge aus ortspolizeibehördlichen Maßnahmen.

3.2.2.3 privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sind Forderungen, bei denen gem. § 241 BGB ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt, nachdem der Gläubiger berechtigt ist, vom Schuldner eine Leistung zu fordern.

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen aus folgenden Risikoklassen und wurden entsprechend wertberichtigt:

			werthaltige
	Wertberichtigung	gung (€)	Forderung It. EB
einwandfreie Forderungen	40.692,71	1.033,60	39.659,11
zweifelhafte Forderungen	263.887,13	254.199,11	9.688,02
zweifelhafte Forderungen mit be-	47.137,95	47.137,65	0,30
fristeten Niederschlagungen			
risikofreie Forderungen	11.327.528,12	0,00	11.327.528,12
Gesamt	11.679.245,91	302.370,36	11.376.875,55

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich bspw. um Forderungen aus Mieten und Pachten, Erbbauzins, Erstattungen, Guthaben aus den Jahresrechnungen über Betriebskosten, Ersatzleistungen in Schadensfällen und Erträgen aus Verkäufen.

Eine Forderung betrifft die Vermietung des Feuerwehrtechnischen Zentrums an das Landratsamt Mittelsachsen. Die geleistete Zahlung des Landratsamtes Mittelsachen für die Sanierung des Feuerwehrtechnischen Zentrums wird mit der zu zahlenden Pacht verrechnet. Die bis zum Bilanzstichtag zu zahlende Pacht übersteigt jedoch den Eigenanteil des Landratsamtes. Es besteht eine Forderung von 31,3 T€.

Aus der Einräumung von Erbbaurechten an bebauten Grundstücken resultiert eine Kaufpreisforderung von insgesamt 2.916,8 T€, die jährlich mit dem gezahlten Erbbauzins verrechnet wird.

Enthalten sind außerdem Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen für Steuererstattungen der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Freiberg aus den bis zum Tag der Bilanzerstellung für Zeiträume bis 2010 erstellten Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen. Neben berichtigten Umsatzsteuerbeträgen aus den Jahren 2008 und 2009 sind vor allem Umsatzsteuererstattungen des 4. Quartals 2010 erfasst. Weiterhin besteht als Forderung zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von 332,9 T€ aus dem Bescheid für 2009 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Betriebes gewerblicher Art "Bäder".

Einen großen Anteil haben mit 1.028,1 T€ die Konzessionsabgabe, mit 480,0 T€ die Zinserträge für 2007 bis 2010 aus dem der SWG gewährten Gesellschafterdarlehn sowie mit 288,7 T€ aus Geldanlagen, mit 477,7 T€ die Forderung aus dem Substanzerhaltungsanspruch für das Inventar im Theater gemäß Mietvertrag mit der Mittelsächsischen Theater- und Kultur gGmbH und mit 179,1 T€ für die Erstattung der Kosten für die Dachsanierung des Naturkundemuseums. Letztere wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses, die Forderung nicht im Klageverfahren geltend zu machen, in voller Höhe wertberichtigt.

Da aus dem 2010 abgeschlossenen Kreditvertrag nur 50,0 T€ in 2010 abgerufen worden, sind 4.950,0 T€ als Forderung auszuweisen.

3.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem buchmäßigen Kassenbestand in Höhe von 8.188.967,70 € sowie den Einlagen bei Geldinstituten in Höhe von 56.236.297,77 € des Jahresabschlusses 2010 sowie weiteren Bargeldern in Höhe von 4.306,38 € zusammen. Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

Die liquiden Mittel schlüsseln sich wie folgt auf:

a) Sichteinlagen bei Banken

Die Sichteinlagen bei Banken betragen insgesamt 8.186.089,10 €:

- Deutsche Bank AG	(BLZ 87070000/Kto.Nr. 2203222)	41.854,75 €
- Sparkasse Mittelsachsen	(BLZ 87052000/Kto.Nr. 3115000102)	333.033,01 €
- VR-Bank Mittelsachsen eG	(BLZ 86065468/Kto.Nr. 4111111141)	7.449,15 €
- Commerzbank AG	(BLZ 87040000/Kto.Nr. 3020203)	43.662,24 €
- Commerzbank AG	(BLZ 87040000/Kto.Nr. 3020500)	46.531,25 €
- HypoVereinsbank	(BLZ 87020086/Kto.Nr. 3600262)	3.117,27 €
- Deutsche Kreditbank AG	(BLZ 12030000/Kto.Nr. 18911545)	7.710.441,43 €.

b) Sonstige Einlagen

Zum 01.01.2011 weist die Stadtkasse sonstige Einlagen bei Geldinstituten in Höhe von 56.236.297,77 € als liquide Mittel nach:

	Geldinstitut	Laufzeit	Verzinsun	g
Festgeld (€)				
6.000.000,00	VR Bank Mittelsachsen	01.01.10 - 07.01.11	1,50 %	
4.000.000,00	VR Bank Mittelsachsen	20.05.10 - 20.05.11	1,27 %	
4.000.000,00	VR Bank Mittelsachsen	27.08.10 - 29.08.11	1,42 %	
4.000.000,00	VR Bank Mittelsachsen	09.09.10 - 09.09.11	1,43 %	
5.000.000,00	HypoVereinsbank	20.02.09 - 20.02.11	2,00 %	
2.000.000,00	HypoVereinsbank	24.03.10 - 26.04.11	1,23 %	
6.000.000,00	HypoVereinsbank	05.12.10 - 05.12.11	1,535 %	
6.000.000,00	HypoVereinsbank	08.12.10 - 08.12.11	1,535 %	
2.400.000,00	Commerzbank	26.07.10 - 26.07.11	1,39 %	
4.500.000,00	Commerzbank	23.02.10 - 23.02.11	1,30 %	
6.000.000,00	Commerzbank	19.01.10 – 19.01.11	1,38 %	
5.000.000,00	Commerzbank	08.10.10 – 10.10.11	1,51 %	
100 117 07	Cammarahank	24 02 40 24 02 44	4 20 0/	CD Ctraffor
183.147,07	Commerzbank	31.03.10 – 31.03.11	1,20 %	SR Straßen- reinigung
1.137.800,70	Commerzbank	09.04.10 - 31.03.11	1,20 %	Stiftsvermögen
				St. Johannis
15.350,00	VR Bank Mittelsachsen	14.06.10 - 14.06.11	1,25 %	Dr. Anneliese
				Bachmann
				Stiftung

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass das Geldvermögen der Stiftung St. Johannis mit 1.137.176,39 € um 624,31 € unter dem als Festgeld angelegten Betrag liegt.

Für das Vermögen der Dr. Anneliese Bachmann Stiftung ist ausgehend von der Entwicklung der Bestände zum jeweils 31.12. des Sondervermögens und einer mehrjährigen Geldanlage auf Grund der Geringfügigkeit die Festlegung getroffen worden, immer den Betrag von 15.350 € anzulegen

und auf Zinskorrekturen zu verzichten. Zum 01.01.2011 beträgt das Vermögen der Stiftung 15.338.76 €.

Die liquiden Mittel insgesamt verändern sich nicht. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen den liquiden Mitteln der Stiftungen und den sonstigen liquiden Mitteln der Stadt.

c) Bargeld

Als Bargeld werden neben den im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Barmitteln Postwertzeichen, Parkscheinautomaten und Bargelder der Einrichtungen dargestellt:

Art	Bestand zum Bilanzstichtag 01.01.2011 (€)
Postwertzeichen	3.153,93
Parkscheinautomat Parkdeck Tivoli	693,80
Bargelder:	
Bürgerbüro	6,10
Stadt- und Bergbaumuseum	452,55
Jahresabschluss 2010	2.878,60

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, sind mit dem Nominalbetrag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Es handelt sich um die Dienstaufwendungen für Beamte, die für den Januar 2011 im Dezember 2010 zu zahlen waren.

3.4 Kapitalposition

Die Kapitalposition der Eröffnungsbilanz untergliedert sich in das Basiskapital, Rücklagen und Fehlbetragsvorträge.

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten "Sonderposten", "Rückstellungen", "Verbindlichkeiten" und "Rechnungsabgrenzungsposten". Es beträgt für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 321.538.833,61 €.

Da eine Überleitung kameraler Überschüsse nicht zulässig ist, werden keine entsprechenden Rücklagen ausgewiesen.

Nach dem Rechtsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz durften investive Schlüsselzuweisungen nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Sie waren der Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen zuzuführen, wenn sie noch nicht verwendet waren. In der EB der Stadt Freiberg sind sie Bestandteil des Basiskapitals, da die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen wurde.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung vom 20.12.2011 sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) wie andere Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten einzustellen.

Die noch nicht verwendeten Erträge der Dr. Anneliese Bachmann Stiftung in Höhe von 315,40 € werden in einer zweckgebundenen Rücklage geführt.

Kamerale Fehlbeträge bestanden nicht und waren somit auch nicht vorzutragen.

3.5 Sonderposten

3.5.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Diese Zuwendungen sind Mittel, die die Stadt Freiberg für die Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten hat.

Voraussetzung für die Passivierung des Sonderpostens ist, dass der VG aktiviert wurde und ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vorliegt.

Eine Besonderheit liegt im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme vor. Der Fördermittelbescheid wird hier nicht je Maßnahme erteilt, sondern auf Basis des Fortsetzungsantrages für alle geplanten Maßnahmen in Summe bewilligt.

Für die Eröffnungsbilanz wurde deshalb nach folgenden Festlegungen verfahren:

- 1. Als Datum des Fördermittelbescheides gilt:
- a) bei Verzicht des Rechtsbehelfs, das Datum der Verzichtserklärung
- b) bei keinem Verzicht des Rechtsbehelfs, der Ablauf der Widerspruchsfrist von 4 Wochen nach Eingang des Fördermittelbescheides.
- 2. Die Passivierung des Sonderpostens über die gesamte Fördersumme gemäß Fördermittelbescheid erfolgte zum Inbetriebnahmedatum, wenn das Datum des Fördermittelbescheides (siehe 1.) vor dem Inbetriebnahmedatum liegt.
- 3. Die Passivierung des Sonderpostens über die gesamte Fördersumme gemäß Fördermittelbescheid erfolgte zum Datum des Fördermittelbescheides (siehe 1), wenn das Datum nach dem Inbetriebnahmedatum liegt.
- 4. Lag kein Fördermittelbescheid je Maßnahme vor, galt folgende Vereinfachung:
- a) Wenn bereits eine (Teil-) Auszahlung vor Inbetriebnahme erfolgte, so ist der Sonderposten mit Inbetriebnahmedatum zu passivieren. In diesem Fall wird unterstellt, dass eine rechtskräftige Bewilligung vorliegt.
- b) Ist andernfalls eine (Teil-) Auszahlung nach Inbetriebnahme erstmalig erfolgt, ist auf das Datum der 1. Auszahlung abzustellen.

Bei pauschal gewährten Investitionszuwendungen, die nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände geknüpft sind, waren Sonderposten zu bilden und den einzelnen VG zuzuordnen. Die Aufteilung der Zuwendungen erfolgte prozentual.

Die investiven Schlüsselzuweisungen waren nach Rechtslage zur Zeit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht als passive Sonderposten auszuweisen, sondern sind - da bereits verwendet - Bestandteil des Basiskapitals. Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung vom 20.12.2011 zur SächsKomHVO-Doppik sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG wie andere Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten einzustellen. Eine entsprechende Korrektur erfolgt mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2011.

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen verteilen sich zum Stichtag 01.01.2011 auf folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	AHK (€)	Buchwert EB
			(€)
11130700	Stiftung St. Johannis	12.301.993	5.388.822
11132500	Grundvermögen	34.010.241	32.004.430
11160700	Fuhrpark	14.842	1
11160900	Verwaltungsarchiv	4.560	4.560
11161300	Verwaltungseinrichtungen	6.136.704	4.744.252
11161400	Städtischer Betriebshof	29.233	3.350
12210100	Ordnungsaufgaben	4.270	3.728
12600100	Brandschutz	1.776.619	682.063

Produkt	Bezeichnung	AHK (€)	Buchwert EB
	C C		(€)
21110100	Grundschulen	3.546.148	3.060.454
21510100	Mittelschulen	3.528.875	3.071.898
21710100	Gymnasium "Geschwister Scholl"	8.470.378	7.690.937
22150100	FÖZ "Käthe Kollwitz"	1.625.908	1.062.260
25200100	Museen	2.049.154	1.713.267
27200100	Stadtbibliothek	10.337	6.722
36510100	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	1.545.396	1.441.756
36610100	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	1.512.722	1.096.468
42410100	Sportplätze	2.814.528	2.369.250
42410200	Turn- und Sporthallen	6.253.018	4.585.915
52300100	Denkmalschutz und -pflege	1.450.329	1.450.329
54100100	Gemeindestraßen	25.478.469	18.701.307
54200100	Kreisstraßen	1.676.501	1.158.741
54300100	Staatsstraßen	3.848.435	2.538.464
54400100	Bundesstraßen	51.229	29.360
54600100	Parkeinrichtungen	1.077.935	1.044.445
54800100	Buswartehallen, Fahrgastunterstände	1.744.739	1.633.713
55100100	Öffentliches Grün	2.288.190	1.828.961
55100200	Einrichtungen der Freizeitgestaltung	552.636	439.796
55101200	Tierpark	14.306	11.993
55200100	Öffentliches Gewässer/ Wasserbauliche An-		
	lagen	2.157.148	2.151.343
55300200	Friedhöfe	647.716	621.692
55560100	Wald	166.682	152.375
57301000	Öffentliche Toiletten	340.553	222.320
57500100	Tourismusförderung	111.075	110.033
Summe		127.240.868	101.025.005

3.5.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Es handelt sich um Erschließungsbeiträge für den Fuchsmühlenweg, die Straßen Am Daniel und An der Kohlenstraße, die Gehwege Oststraße und Dorfstraße Zug, die Straßenentwässerung Witzlebenstraße, die Parkspur Friedeburger Straße sowie die Beleuchtung Vor dem Meißner Tor.

3.5.3 Sonderposten für Gebührenausgleich

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Es können jedoch die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Diese Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind aber keine allgemeinen Deckungsmittel im Haushalt, sondern sie sind dem Sonderposten zuzuführen.

Bei einem mehrjährigen Kalkulationszeitraum ist es sachgerecht, zum Zeitpunkt von Zwischenauswertungen Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenausgleich vorzunehmen. Auf Basis der Betriebsabrechnungen 2010 wurden für die Kostenüberdeckungen der folgenden kostenrechnenden Einrichtungen entsprechende Sonderposten gebildet:

Kostenrechnende Einrichtung	Sonderposten für Gebührenausgleich zum Bilanzstichtag (€)
Straßenreinigung	148.239,15
Friedhöfe	6.339,11
Städtischer Betriebshof	115.300,96
Hauswarte	46.101,32
Gesamt	315.980,54

Nachrichtlich wird darauf verwiesen, dass die Betriebsabrechnung 2010 für den Fuhrpark eine Kostenunterdeckung von 32.208,31 € ausweist. Diese ist nicht bilanzwirksam.

3.5.4 Sonstige Sonderposten

Hier werden alle weiteren und den vorhergehenden Posten nicht zuordenbare Sonderposten bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz handelt es sich mit 833.228,84 € um die Stellplatzablösebeträge, die bereits verwendet wurden. Die noch nicht verwendeten Beträge werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Am 07.09.2006 beschloss der Stadtrat der Stadt Freiberg (Beschluss-Nr. 11-26/2006) u.a., dass die Grundstücke des ehemaligen Stiftsvermögens St. Johannis als Sondervermögen (rechtlich unselbstständige Stiftung) innerhalb des städtischen Haushaltes geführt werden. Aus Grundstücksverkäufen wurde bis zum Bilanzstichtag ein Geldvermögen von 1.137.176,39 € erzielt. Diesem steht ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Im Jahr 1998 wurde das Vermächtnis von Frau Dr. Anneliese Bachmann It. Testament vom 11.07.1997 durch die Stadt Freiberg angenommen. In diesem Testament ist ein Vermächtnis für das Gymnasium "Geschwister Scholl" in Höhe von 30.000 DM (15.338,76 €) enthalten. Dem in den liquiden Mitteln enthaltenen Geldvermögen von 15.338,76 € steht ebenfalls in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten gegenüber.

3.6 Rückstellungen

3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Beamten der Stadtverwaltung Freiberg erwerben während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche gegenüber ihrem Dienstherrn (Versorgungsanwartschaft). Die späteren Pensionen werden allerdings nicht direkt durch die Stadt Freiberg, sondern über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) geleistet, dessen Mitglied die Stadt Freiberg ist. Die Rückstellungen sind unabhängig von der Abwicklung über den Versorgungsverband zu bilden, da diesen lediglich die Aufgabe übertragen wurde, der Beamte aber einen konkreten Anspruch an die Stadt Freiberg hat.

Die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen beruht auf der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei sind. Die Stadt Freiberg übernimmt anstelle eines anteiligen Krankenversicherungsbeitrags mit der Beihilfe einen Teil der im Einzelfall entstandenen Krankheitskosten.

Die Berechnung der Rückstellungen von 2.924.927 € erfolgte durch den KVS. Berücksichtigt wurde eine jährliche Dynamik von 1,5 %. Die berechneten Teilwerte der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger wurden um den zum Stand 31.12.2008 erreichten Kapitalisierungsgrad in Höhe von 17,3 % vermindert.

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 31.12.2012 sind keine Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch die Kommunen mehr zu bilden, da sie durch den KVS zu bilanzieren sind.

3.6.2 Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden u.ä. Maßnahmen

Altersteilzeit ermöglicht den Bediensteten der Stadtverwaltung Freiberg nach Vollendung ihres 55. Lebensjahres, über die Halbierung ihrer Arbeitszeit, einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Grundsätzlich sind zwei Modelle für die Altersteilzeit vorgesehen.

Im Teilzeit- bzw. Grundmodell arbeitet der Bedienstete bis zum Eintritt in den Ruhestand durchgehend mit reduzierter täglicher Arbeitszeit (i.d.R. um 50%) bei reduzierten Gehalt (i.d.R. 80 % des bisherigen Gehalts). Die zu bildende Rückstellung ergibt sich aus den Aufstockungsbeiträgen, d.h. dem die Hälfte des bisherigen Entgelts überschreitenden Betrages und der Abfindung. Es besteht kein Erfüllungsrückstand für die Stadt Freiberg.

Im Blockmodell werden zwei gleich große Zeitblöcke gebildet, eine Arbeitsphase und eine sich hieran anschließende Freistellungsphase von entsprechender Dauer.

Während der Altersteilzeit erhält der Arbeitnehmer ein Alterteilzeitentgelt (regelmäßig 50 % des letzten Nettoeinkommens) welches durch die Stadt Freiberg um mindestens 20 % auf mindestens 70 % des letzten Vollzeiteinkommens aufgestockt wird. Zudem umfassen die Altersteilzeitvereinbarungen regelmäßig auch die Aufstockung der Beiträge für die Rentenversicherung auf 90 % und Abfindungsregelungen.

Rückstellungen von insgesamt 1.266.000 € wurden in Höhe des Erfüllungsrückstandes für die in der Arbeitsphase auf erbrachte Leistungen noch nicht ausgezahlte Vergütung, für den vereinbarten Aufstockungsbeitrag und für die Abfindung gebildet, sobald der Abschluss des Altersteilszeitvertrages bzw. die Bewilligung der Alterteilzeit bei Beamten erfolgte.

Eine Abzinsung dieser Rückstellungen kommt nicht in Betracht.

Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen betreffen:

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (200 €)
 Wenn ein Bediensteter am Abschlussstichtag einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen bereits eingetretener Krankheit hat, ist für noch ausstehende Vergütungsbestandteile, die das abgelaufene Haushaltsjahr betreffen, eine Rückstellung zu bilden, sofern der Anspruch der Höhe nach ungewiss ist (z.B. Vergütungsbestandteile, die nicht in Monatsbeträgen festgesetzt sind und Krankengeldzuschüsse). Es handelt sich insofern um einen Erfüllungsrückstand der Stadt Freiberg.
- leistungsabhängige Vergütung nach § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD; 262.000 €)
 - Das für die Bezahlung von Leistungsprämien zur Verfügung stehende Gesamtvolumen beträgt 1 v.H. aus der Summe der im Vorjahr an die tariflich Beschäftigten ausbezahlten Entgeltbestandteile (ständige Monatsentgelte). Das Gesamtvolumen vermehrt sich noch um den im Vorjahr nicht ausgeschöpften Restbetrag. Entsprechend der Dienstvereinbarung zur leistungsabhängigen Vergütung wird das Leistungsentgelt im April des auf das Leistungsjahr folgenden Jahres ausbezahlt. Die Verpflichtung der Stadt Freiberg zur Zahlung der Leistungsprämie ist jedoch mit den erbrachten Arbeitsleistungen der Bediensteten wirtschaftlich im Vorjahr verursacht. Sie stellen ein weiteres Entgelt für die erbrachten Leistungen dar, so dass seitens der Stadt Freiberg ein Erfüllungsrückstand besteht.
- Jubiläumszuwendungen (99.900 €)
 Die Verpflichtung der Stadt Freiberg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen ist in den bis zum Jubiläum geleisteten Arbeits- bzw. Dienstjahren der Bediensteten wirtschaftlich verursacht. Sie ist ein weiteres Entgelt für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen, sodass seitens der Stadt Freiberg ein Erfüllungsrückstand besteht. Für sämtliche Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen ist deshalb ratierlich eine Jubiläumsrückstellung anzusammeln und zwar in dem Umfang, wie die Anspruchsvoraussetzungen bis Abschlussstichtag erfüllt sind.

- Übergangsversorgung für Beschäftigte im Einsatzdienst nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Besonderer Teil Verwaltung (TVöD-BT-V; 649.300 €)
 - Die Sonderregelungen gelten für Beschäftigte, die hauptamtlich im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst beschäftigt sind.
 - Nach § 46 TVöD-BT-V erhalten Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis auf schriftliches Verlangen vor Vollendung des 65. Lebensjahr zu dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten, für jedes volle Beschäftigungsjahr im Einsatzdienst bei der Stadt Freiberg eine Übergangszahlung in Höhe von 45 % des monatlichen Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 6 Stufe 6, höchstens das 35 fache dieses Betrages. Die Übergangszahlung erfolgt in Summe mit dem Ausscheiden der/ des Beschäftigten.

Die Verpflichtung zur Übergangszahlung durch die Stadt Freiberg besteht nur dann, wenn der Beschäftige den Abschluss einer auf Kapitalleistung gerichtete Versicherung und die Entrichtung der Beiträge mit einer garantierten Ablaufleistung zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Beendigungsmöglichkeit des Arbeitsverhältnisses nachweisen kann.

Für sämtliche Zahlungen auf Grund von Übergangsversorgung für Beschäftigte im Einsatzdienst nach TVöD-BT-V ist deshalb ratierlich eine Übergangsversorgungsrückstellung anzusammeln und zwar in Höhe von 45 % des monatlichen Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 je Beschäftigungsjahr, höchstens für 35 Beschäftigungsjahre.

- Rückstellungen für Urlaub (89.300 €) und Überstunden (208.300 €): Die Höhe dieser Rückstellungen bemisst sich nach den anteiligen Bruttobezügen (einschließlich Sonderzuwendungen)
 - + der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (gesetzliche und freiwillige Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung)
 - + der ratierlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

3.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

In dieser Bilanzposition wird künftiger Erhaltungsaufwand für Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz bilanziert. Einbezogen werden auch Beträge, für die noch nicht feststeht, ob es sich um Aufwand oder Investition handelt. Für investive Maßnahmen ist eine Rückstellungsbildung ausgeschlossen.

Auf der Grundlage der Festsetzungen der Bebauungspläne wurden für das Gebiet "Rotvorwerk II" 68.000 € und für das Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West 243.000 € Rückstellungen Naturschutzausgleich gebildet. Für 2010 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Baumfällungen angeordnete Ausgleichspflanzungen, die durch die Stadt Freiberg erst 2011 erfolgten, wurden 4.000 € zurückgestellt.

3.6.4 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftunabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Die Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs werden auf der Grundlage der Steuerkraft der Kommunen berechnet, für die die Verhältnisse bei den Steuereinnahmen des dritten und vierten Quartals des vorvergangenen Jahres sowie des ersten und zweiten Quartals des vergangenen Jahres maßgebend sind.

Vor dem Hintergrund des Ziels einer periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges wurde die daraus resultierende gesamte Umlagebelastung für das nächste und übernächste Jahr prognostisch ermittelt.

Die voraussichtliche Finanzausgleichsumlage 2012 übersteigt die Zahlung 2010, so dass die Differenz von 1.475.900 € zurückgestellt wurde.

3.6.5 Rückstellungen für ungewissen Verbindlichkeiten auf Grund von Steuerschuldverhältnissen

Als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen wurden die Beträge zurückgestellt, die durch die im kommunalen Haushalt als Betriebe gewerblicher Art geführten Unternehmen fällig werden.

Diese Betriebe der öffentlichen Hand sind der Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- sowie Kapitaler-tragsteuer zu unterwerfen, da diese das äußere Bild eines Gewerbebetriebes bilden.

Die Steuern sind wirtschaftlich im vorangegangenen Haushaltsjahr verursacht, aber zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht rechtskräftig veranlagt.

Es wurden daher Beträge in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld für jeden Betrieb gewerblicher Art ermittelt und als Rückstellung berücksichtigt.

Dies betrifft vor allem den Veranlagungszeitraum 2010, da sich die Abgabe der Steuererklärungen aufgrund einer im Jahr 2011 begonnen steuerlichen Außenprüfung verzögerte.

Für den Betrieb gewerblicher Art "Städtisches Bestattungsinstitut" wurde Kapitalertragsteuer in Höhe von 2.500 € sowie Gewerbesteuer in Höhe von 2.100 € zurückgestellt. An Körperschaftsteuer für das Jahr 2010 ergibt sich durch bereits geleistete Vorauszahlungen ein Guthaben.

Zu dem ergeben sich zum Bilanzstichtag 01.01.2011 Umsatzsteuernachzahlungen für das Jahr 2010 in einzelnen Fällen aufgrund von Nachbuchungen und Korrekturen mit einem Gesamtbetrag von 56.400 €.

Darin enthalten sind Umsatzsteuerzahlungen an die Stadtmarketing Freiberg GmbH (2.700 €) welche durch das umsatzsteuerliche Organschaftsverhältnis mit der Stadtmarketing Freiberg GmbH entstanden sind.

3.6.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Hinsichtlich der Passivierungspflicht für Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist, wegen des unterschiedlichen Risikos zwischen den Aktiv- und Passivprozessen zu unterscheiden.

Bei Aktivprozessen, d.h. wo die Stadt Freiberg als Kläger auftritt, kommen lediglich die Aufwendungen für den Rechtsstreit (Prozesskosten) der aufgerufenen Instanz für eine Passivierung in Frage, denn allein sie stellen das Kostenrisiko dar.

Bei Passivprozessen (Stadt Freiberg ist Beklagte) ist neben den Prozesskosten auch die Höhe der Hauptforderung zu berücksichtigen.

Die Höhe der im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren zu bildenden Rückstellung ist wegen einer drohenden Inanspruchnahme grundsätzlich vom finanziellen Prozessrisiko und der qualifizierten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Stadt Freiberg abhängig.

Grundlage bildete das Prozessregister, nachdem 2.900 € für einen Aktivprozess und 42.600 € für Passivprozesse zurückgestellt wurden.

Rückstellungen aus Verwaltungsverfahren wurden gebildet für noch zu erwartende Kaufpreisauskehrungen (14.900 €) und für mit Straßenflächen überbauten Grund und Boden, der noch nicht durch die Stadt Freiberg erworben ist (290.704 €). Auf Grund der bestehenden Verpflichtung, diese Grundstücke auf Antrag des Eigentümers zu erwerben, ist durch Bildung einer Rückstellung Vorsorge zu tragen.

Außerdem muss mit der Rückforderung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sportstätten gerechnet werden, da auf Grund der rückwirkenden Begründung eines Betriebes gewerblicher Art

nachträglich Vorsteuer in Anspruch genommen wurde. Die zuwendungsfähigen Kosten mindern sich um diesen Betrag. Da der Rückforderungsanspruch zu verzinsen ist, wurden Zinsen per 31.12.2010 mit zurückgestellt. Insgesamt handelt es sich um 50.000 €.

3.6.7 Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

Gemäß Mietvertrag hat die Mittelsächsiche Theater und Philharmonie gGmbH das zur Nutzung übergebene Inventar in seiner Wertgröße zu erhalten. Die Stadt Freiberg hat als Vermieter in Höhe der die Substanzerhaltungspflicht übersteigenden AHK (90.700 €) eine Wertausgleichsverpflichtung zu passivieren.

Am 05.05.2011 beschloss der Stadtrat einen Nachtrag zum Mietvertrag, der die Aufhebung der Ersatzbeschaffungsverpflichtung und den Verkauf des Inventars beinhaltet.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Art	Stand zum Bilanzstichtag 01.01.2011 (€)
Kreditmarkt	5.163.173,74

Verbindlichkeiten aus Krediten vom Kreditmarkt

163.173,74 € Kreissparkasse Freiberg

Maßnahme: Umschuldung eines Kommunalkredites für Investitionen im Rahmen

des Gesamtdeckungsprinzipes

Aufnahmedatum: 20.12.2006 Laufzeit: 5 Jahre

Verzinsung: 3,95 % - Zinsbindung bis 30.12.2011
Tilgung: halbjährlich 95.867,23 € (Ratendarlehn)
erste Rate 30.06.2007 95.867,23 €

letzte Rate 30.12.2011 67.306,51 €

Darlehnsaufnahme: 1.981.450,84 € (3.875.381,00 DM)

5.000.000,00 € Sächsische AufbauBank (SAB)

Maßnahme: Investitionen im Rahmen des SAB-Infrastrukturförderprogrammes

(Parkhaus Fischerstraße)

Aufnahmedatum: 01.11.2010

Konditionen-

mitteilung: 30.11.2010 Laufzeit: 30 Jahre

Verzinsung: bis 15.11.2012 0,00 %

16.11.2012 bis 15.11.2015 0,25 % 16.11.2015 bis 15.11.2020 2,98 %

Zinsbindung bis 15.11.2020

Tilgung: vierteljährlich 83.333,34 € (Ratendarlehn)

erste Rate 16.02.2016 83.333,34 € letzte Rate 16.11.2030 83.332.94 €

Darlehnsaufnahme: 50.000,00 € am 03.12.2010

4.950.000,00 € am 31.12.2010 noch nicht abgerufen

Mit Änderungsvertrag vom 30.05.2011 wurde der Nennbetrag des Darlehns bei der SAB von 5.000.000 € auf 4.650.000 € verringert, weil nur die direkten Kosten für den Bau des Parkhauses

berücksichtigt werden durften, d.h. ohne Grunderwerb, Abriss und Stadtmauerdurchbruch. Gleichzeitig verringert sich die vierteljährliche Tilgungsrate auf 77.500 €.

3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei um regelmäßig kurzfristige Leistungsverpflichtungen. Die Stadt Freiberg hat Lieferungen oder Leistungen in Anspruch genommen, ohne zum Abschlussstichtag die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

Für zum Bilanzstichtag vorliegende Rechnungen über erbrachte Leistungen für Investitionsmaßnahmen stehen 110,9 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu Buche.

Darüber hinaus werden in dieser Position die Sicherheitseinbehalte mit 237,0 T€ ausgewiesen.

Als erhaltene Anzahlung sind mit 2,4 T€ Betriebskostenvorauszahlungen für ein vermietetes Objekt auszuweisen, für das die Betriebskostenabrechnung zum Stichtag der EB noch nicht erstellt war.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts erbringt, ohne dafür eine direkte Gegenleistung zu erhalten.

So verpflichtete sich die Stadt Freiberg mit Vereinbarung vom 07.10.2010, das Investitionsvorhaben des Freistaates Sachsen im Areal Schlossplatzquartier mit 3.880,0 T€ zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der vertraglichen Bindungen bzw. dem Baufortschritt und ist vom Freistaat Sachsen anzufordern. 2010 erfolgte noch keine Auszahlung, so dass der Gesamtbetrag als Verbindlichkeit erscheint.

Außerdem handelt es sich um die It. Schlussabrechnung 2010 zu zahlende Gewerbesteuerumlage (645,9 T€), um Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an freie Träger (51,3 T€), Zuschüsse für Kinder- und Schülerspeisung für Kinder der Sozialpassinhaber (10,8 T€), Begrüßungsgeld (0,6 T€) sowie Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (13,1 T€).

3.7.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die "sonstigen Verbindlichkeiten" sind ein Auffangposten für alle anderen Verbindlichkeiten.

Sofern sich der Zuwendungsgeber für den Fall, dass die Zuwendung nicht oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden ist, rechtlich erzwingbar die Rückforderung vorbehalten hat, besteht bis zur zweckgerechten Verwendung eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung. Diese Zuwendungen sind daher mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides bis zur zweckgerechten Verwendung als sonstige Verbindlichkeit zu passivieren. In der Eröffnungsbilanz sind dafür 3.026,9 T€ für Investitionen enthalten, u.a. für die Kitas "Kinderland" (2.174,6 T€) und Albert-Funk-Straße (49,4 T€), den Radweg Mittelweg von Rosine bis Langenrinne (313,9 T€), die Poststraße (146,2 T€), die Stützmauer Kreuzermark (194,8 T€) sowie den Erwerb von Hard- und Software für das Gymnasium, Haus Dürer (111,0 T€). Auf Zuweisungen für laufende Zwecke entfallen 1.040,8 T€, davon für die Projekte "Stärken vor Ort" (100,0 T€) und Links (29,7 T€), den Teilabbruch der Brachfläche ehemaliges Porzellanwerk Frauensteiner Straße (637,9 T€), Maßnahmen der SWG im Aufwertungsgebiet "Neue Mitte Wasserberg" (233,3) sowie die Ganztagsbetreuung (39,8 T€).

Im Rahmen des städtischen Denkmalförderprogramms wurden Zuwendungsbescheide erlassen, nach denen ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, diese jedoch bis zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht erfolgte (18,0 T€).

Stellplatzablösebeträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (505,4 T€), sind ebenfalls hier zu erfassen. Gleiches gilt für Eingriffsausgleichszahlung Naturschutz, von denen 52,1 T€ noch umzusetzen sind.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (603,5 T€) stehen mit der Schlussabrechnung von Investitionen nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes in Verbindung, für die die Rechnung zum Bilanzstichtag noch nicht vorlag. Es gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 100,0 T€.

Enthalten sind Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen, die Steuerzahlungen der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Freiberg aus den bis zum Tag der Bilanzerstellung für Zeiträume bis 2010 erstellten Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen.

Neben berichtigten Umsatzsteuerbeträgen aus den Jahren 2008 und 2009 sind vor allem Umsatzsteuervorauszahlungen sowie -erstattungen des 4. Quartals 2010 der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Freiberg erfasst. Enthalten sind ebenfalls die Umsatzsteuerbeträge, welche durch die Organgesellschaften Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH und Stadtmarketing Freiberg GmbH entstanden sind.

Zu dem wurde eine Kapitalertragsteuerverbindlichkeit für das Jahr 2006 des Betriebes gewerblicher Art "Verpachtung Theater" in Höhe von 15,3 € bilanziert, gegen deren Festsetzung derzeit noch immer ein Rechtsbehelfsverfahren geführt wird.

Die Zahlung der einbehaltenen Lohnsteuer an das Finanzamt (130,2 T€) erfolgte für Dezember 2010 im Januar und ist als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen. Des Weiteren sind zu nennen Miet- und Schlüsselkautionen, Kaution Parkkarten, Kommissionsverkäufe des Stadt- und Bergbaumuseums, Amtshilfeersuchen sowie ungeklärte Einnahmen.

Als sonstige Verbindlichkeit werden in der Eröffnungsbilanz noch die Erträge aus der Jagdpacht und Wildschadenpauschale der Jagdgenossenschaft mit 10,6 T€ geführt. Diesen müssen die nachgewiesenen Verwaltungsaufwendungen gegen gerechnet werden, so dass keine Verbindlichkeit mehr besteht. Die entsprechende Buchung wird in 2011 vorgenommen.

Gegenüber Mitarbeitern bestehen 23,2 T€ Verbindlichkeiten, gegenüber Sozialversicherungsträgern sind es 4,8 T€ und gegenüber dem Eigenbetrieb FAB als Sondervermögen 99,9 T€ für Niederschlagswassergebühren, die noch 2010 betreffen.

3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind mit dem Nominalbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Bei geringen, insbesondere bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen ohne große Bedeutung wurde auf die Bilanzierung eines Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde bei 150 € festgelegt, bei BgA's ist dies der Nettowert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten stehen in der Eröffnungsbilanz, u.a. für Mieten und Pachten einschl. Betriebskosten (83,5 T€), Gewerbesteuer (45,4 T€), Grundsteuer (1,1 T€), Vergnügungssteuer (0,5 T€), Benutzungsgebühren (8,4 T€) und für noch nicht verwendete Spendengelder (1,7 T€) zu Buche.

Den größten Anteil nehmen aber mit 2.192,6 T€ die Grabbenutzungsgebühren ein.

Die Berechnung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

- Es wurden die Daten aus dem Friedhofsprogramm ab 2004 zu Grunde gelegt. Die Betriebsabrechnungen ab 1996 wurden nicht berücksichtigt.
- Die in der Auswertung per 31.12.2010 enthaltenen Veränderungen durch in 2011 erfolgten Nachlösungen wurden vernachlässigt.
- Die sich aus der Auswertung der Grabnutzungsgebühren ergebenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2010 wurden abgegrenzt, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgte.
- Die Berechnung der Rechnungsabgrenzung erfolgte mit 360 Tagen.

Für die weiteren Jahresabschlüsse gilt:

- Es wird nach dem Umstellungszeitpunkt (01.01.2011) sichergestellt, dass bei Neuaufnahmen oder Nachlösung von Grabstellen die damit verbundenen Buchungen richtig in HADES erfasst werden. Somit wäre in 12 Jahren der Bestand an Grabstellen in HADES richtig und vollständig erfasst.
- Die sich aus der Auswertung der Grabnutzungsgebühren ergebenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12. werden abgegrenzt, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgte. Aus heutiger Sicht ist die periodengerechte Abgrenzung gemäß der jeweilig erhaltenen Einzahlung weder technisch möglich noch manuell vertretbar.
- Die Berechnung der Rechnungsabgrenzung erfolgt weiterhin mit 360 Tagen, da eine kostenpflichtige programmseitige Änderung in nächster Zeit nicht angestrebt wird.

4 Sonstige Angaben

4.1 Bürgschaftsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 01.01.2011 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Freiberg 5.812.609,18 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

818.067,01 € Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH

(GIZeF) für einen Kredit (33 % Anteil) bei der DAB:

gemeinsam mit Landkreis Mittelsachsen

Maßnahme: Errichtung des Gewerbezentrums im Gewerbegebiet Freiberg Süd

(Berthelsdorfer Straße)

Vertrag: 07.01.1993 Laufzeit: 30 Jahre

Tilgung: halbjährlich 49.733,36 €

erste Rate 15.05.1998 letzte Rate 15.11.2022

Bürgschaftssumme: 818.067,01 € (1.600.000,00 DM)

von 2.486.668,06 € (4.863.500,00 DM)

2.590.090,20 € Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH

für einen Kredit bei Kreditanstalt für Wiederaufbau

Maßnahme: Neubau Johannisbad

Vertrag: 08.06.2001 Laufzeit: 20 Jahre

Tilgung: halbjährlich 117.732,11 €

erste Rate 15.02.2003 117.732,11 € letzte Rate 15.08.2021 117.715.75 €

Bürgschaftssumme: 4.473.803,96 € (8.750.000,00 DM)

2.404.451,97 € Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH

für einen Kredit bei Kreissparkasse Freiberg

Maßnahme: Neubau Johannisbad

Vertrag: 21.12.2001 Laufzeit: 20 Jahre

Tilgung: monatlich 19.173,44 €

erste Rate 30.01.2002 17.793,85 € letzte Rate 30.06.2021 7.771,97 €

Bürgschaftssumme: 4.473.803,90 € (8.750.000,00 DM)

4.2 In das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurden Ansätze des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.443.400 € nach 2011 übertragen. Im Finanzhaushalt betragen die Ermächtigungsübertragungen zur Auszahlung von Investitionen 21.486.200 €.

Da sie das künftige Haushaltsjahr belasten, sind sie im Anhang anzugeben. Hinsichtlich der Einzelaufstellung wird auf die Anlage 5 verwiesen.

4.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen

Die Stadt Freiberg ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS). Diese Mitgliedschaft ist jedoch nicht aktivierungsfähig. Sie beruht nicht auf Freiwilligkeit. Durch die Mitgliedschaft werden zwar Rechte und Pflichten begründet, die Mitglieder erwerben jedoch kein Anteilseigentum am Verband. Eine Aufteilung in Vermögensanteile sieht die Satzung ebenso wenig vor wie damit verbundene Stimmrechte der Mitglieder. Durch den Verband werden weder Gewinne ausgeschüttet, noch müssen sich die Mitglieder mit einer Stammeinlage einbringen. Die Kommune partizipiert auch nicht an einem Vermögenszuwachs. Aus Transparenzgründen und insbesondere im Hinblick auf die durch den KVS erhobenen Umlagen ist die Mitgliedschaft jedoch im Anhang aufzuführen. In 2010 waren durch die Stadt Freiberg 209,1 T€ Umlagen an den KVS zu zahlen.

4.4 Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

Dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten gehen sofern sie nicht den öffentlichen Verkehrsraum betreffen immer über kommunalrechtliche Regelungen hinaus, da diese auf dem Gebiet des Privatrecht getroffen werden.

Erfasst wurden diese Belastungen mit der Fachanwendung Archikart im Modul Flurstücksverwaltung unter der Registerkarte Belastung. Betroffen sind bebaute, unbebaute sowie mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Gegliedert werden kann in Leitungsrechte und Wegerechte die im Regelfall entgeltlich sind. Im Einzelfall können solche Vereinbarungen auch unentgeltlich getroffen worden sein, wenn der Kommune dadurch anderer Nutzen bzw. Vorteile entstehen.

Bei der Bewertung wurden diese Belastung nach dem prozentualen Ausmaß der Nutzungsbeschränkung wie Bebaubarkeit und störende Immissionen berücksichtigt.

4.5 sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Gemäß Klage vom 20.06.2011 begehrt die Sachsenbau GmbH & Co. KG derzeit als Schadensersatz die Zahlung von 886.792,00 € zzgl. Zinsen seit 2011. Kosten bezüglich Gericht und Rechtsbeistand können in Höhe von ca. 45.000 € dazu kommen, soweit die Stadt unterliegt.

Hintergrund ist, dass die Sachsenbau behauptet, die Stadt habe das Vergabeverfahren zum Parkhaus Fischerstrasse zu Unrecht aufgehoben.

Mit Schreiben vom 11.10.2012 hat jedoch der Kommunale Schadensausgleich (KSA) erklärt, dass er der Stadt Freiberg allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz gewährt. Das bedeutet, dass im Falle eines Unterliegens der Stadt Freiberg die Klagesumme sowie die Prozesskosten durch den KSA ausgeglichen werden.

III Rechenschaftsbericht

1 Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Für die Eröffnungsbilanz ist ebenfalls bereits ein Rechenschaftsbericht zu erarbeiten. Die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik geforderten Angaben sind im Einzelnen jedoch nur insofern zwingend, als sie in einem sinnvollen Kontext zur Eröffnungsbilanz stehen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird deshalb diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2010 verwiesen.

2 Überleitungsrechnung

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 wurden in die Eröffnungsbilanz übergeleitet.

So bildeten die Kasseneinnahmereste die Grundlage für die Forderungen. Sie wurden um die befristet niedergeschlagenen Forderungen, die nicht mehr im kameralen Buchwerk enthalten waren erhöht und anschließend wertberichtigt.

Auf Grund der Periodenabgrenzung betrafen Anordnungen 2011 noch das Vorjahr und waren entsprechend als Forderung und Verbindlichkeit einzubuchen.

Hinzu kamen außerdem Kaufpreisforderungen aus der Einräumung von Erbbaurechten an bebauten Grundstücken, Forderungen aus Pacht für das Feuerwehrtechnische Zentrum nach Verrechnung der Investitionskosten des Landratsamtes Mittelsachsen und Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen für Steuererstattungen der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Freiberg aus den bis zum Tag der Bilanzerstellung für Zeiträume bis 2010 erstellten Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen.

Zusätzlich aufzunehmen waren u.a. außerdem die sonstigen Verbindlichkeiten für die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen, Stellplatzablösebeträge und Mittel für Naturschutzausgleich sowie die Schlussabrechnungen für fertig gestellte Investitionsmaßnahmen.

Die Bestände im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge zum 31.12.2010 finden sich in der Eröffnungsbilanz in den Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wieder. Außerdem sind die langfristigen Geldanlagen dem Finanzvermögen und die kurzfristigen Geldanlagen sowie der buchmäßige Kassenbestand den liquiden Mitteln zugeordnet worden. Zu letzteren gehören auch die Postwertzeichen sowie die Bargeldbestände des Pass- und Meldewesens, des Stadt- und Bergbaumuseums sowie im Parkscheinautomat Parkdeck Tivoli. Als Rechnungsabgrenzungsposten waren zusätzlich die Grabbenutzungsgebühren einzubuchen, die auf die Nutzungszeit nach dem Bilanzstichtag entfallen sowie der vom Landratsamt Mittelsachsen übernommene Eigenanteil für die Sanierung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, der mit der Pacht verrechnet wird.

<u>3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind</u>

Erwähnenswert ist der Abschluss eines Untermietvertrages mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e.V. (Untermieter) zum Objekt Chemnitzer Straße 40 vom 19.04.2012 für die Nutzung als Forschungsbetrieb. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des Objektes und wurde für die Dauer von 30 Jahren fest abgeschlossen. Die Übergabe erfolgt nach vollständiger nutzerspezifischer Innensanierung, die die Stadt Freiberg auf Kosten des Untermieters vornimmt.

4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Freiberg erstellt. Die Haushaltssatzung beschloss der Stadtrat am 03.11.2011.

Mit Bescheid des Landratsamtes Freiberg vom 07.12.2011 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2011 der Stadt Freiberg rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnishaushalt 2011 wies planmäßig ein ordentliches Ergebnis von -2.650,7 T€ aus, welches sich aus 79.243,2 T€ ordentlichen Erträge und 81.893,9 T€ ordentlichen Aufwendungen zusammensetzte. Obwohl der Haushaltsausgleich nicht erreicht wurde, konnte die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt werden, weil bei Nichtberücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen und Rückstellungen ein Überschuss ausgewiesen wurde.

Maßgebend war in diesem Fall der Ausgleich des Finanzhaushaltes, der durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve erreicht wurde.

Ausgehend von einem Zahlungsmittelsaldo von 1.694,2 T€ aus laufender Verwaltungstätigkeit führte die Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo -12.516,3 T€) zu einem Abbau der Liquiditätsreserve. Aus dem 2010 abgeschlossenen Kreditvertrag wurden 2011 4.600,0 T€ abgerufen, so dass nach Abzug der ordentlichen Tilgung ein Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 4.436.8 T€ verblieb. Eine Kreditneuaufnahme war nicht erforderlich.

Nach Fertigstellung der Planung gingen der Stadt Freiberg geänderte Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide zu, nach denen mit einem Rückgang der Gewerbesteuer um mehr als 20 % und Mindererträgen von 7 Mio. € gerechnet werden musste. Deshalb forderte der Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen alle Fachämter zu Einsparvorschlägen auf. Im Ergebnis konnte planmäßig der Ausgleich erreicht werden.

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 noch festgestellt wurde, konnte auch noch kein Jahresabschluss 2011 erstellt werden.

In 2012 setzt sich die negative Entwicklung der Steuererträge fort. Hinzu kommt, dass sich die geringeren Erträge erst zeitversetzt im kommunalen Finanzausgleich auswirken und so auch 2012 noch die Finanzausgleichsumlage und höhere Kreisumlage zu zahlen war und die Stadt Freiberg noch keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Der Stadtrat beschloss am 07.06.2012 die Haushaltssatzung 2012.

Der Ergebnishaushalt 2012 umfasste 48.814,0 T€ ordentliche Erträge und 75.631,4 T€ ordentliche Aufwendungen. Es wurde ein ordentliches Ergebnis von -26.817,4 T€ ausgewiesen. Auf Grund des starken Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen konnte trotz Berücksichtigung von Einsparungen auch nach Abzug der genannten zahlungsunwirksamen Vorgänge der Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht erreicht werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wurde durch Kreditaufnahmen und Entnahmen aus der Liquiditätsreserve erreicht.

Die negativen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (-23.890,1 T€) und aus Investitionstätigkeit (-23.875,3 T€) führten trotz Kreditaufnahmen (10.171,3 T€ Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit) zu einem Abbau der Liquiditätsreserve. Unter Berücksichtigung von Haushaltsresten (saldiert 13.392,0 T€) sollten zum 31.12.2012 planmäßig nur noch 11.023,5 T€ liquide Mittel vorhanden sein.

Aus diesem Anlass wurden alle Aufwendungen und Erträge auf den Prüfstand gestellt und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen waren maßgeblich für die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2012 zu bestätigen.

Da der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe genehmigt wurden, hat der Stadtrat am 27.08.2012 einen Beitrittsbeschluss gefasst, mit dem die Kreditermächtigung auf 9.479,5 T€ und die Verpflichtungsermächtigungen auf 8.341,7 T€ gesenkt wurden.

Am 11.04.2013 beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung 2013.

Der Ergebnishaushalt umfasst 64.437,3 T€ ordentliche Erträge und 69.823,1 T€ ordentliche Aufwendungen. Es wird ein ordentliches Ergebnis von -5.385,8 T€ ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich wird somit nicht erreicht.

Gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO können bis 2016 bei der Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes hinsichtlich des Haushaltsausgleiches die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen außer Betracht bleiben.

Trotz Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen kann auch nach Abzug der zahlungsunwirksamen Vorgänge noch kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis (-214,3 T€) erreicht werden. Jedoch wird im Sonderergebnis ein Überschuss von 627,4 T€ ausgewiesen, wovon 214,3 T€ zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses 2013 verwendet werden.

Der Finanzhaushalt weist 2013 ebenfalls noch einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-353,0 T€) aus.

Aus der Investitionstätigkeit besteht ein Zahlungsmittelbedarf von 4.535,8 T€. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. 2013 ist ein Schuldendienst von 400,0 T€ aufzubringen. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 5.288,8 T€ erreicht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 und versah den Bescheid u.a. mit der Nebenbestimmung, die Konsolidierung konsequent fortzusetzen.

Im Zwischenbericht zum 30.06.2013 wurden absehbare größere Änderungen bis zum Jahresende 2013 dargestellt. Im Ergebnishaushalt wird eine Ergebnisverbesserung von 3.685,6 T€ aus zahlungswirksamen Vorgängen erwartet, an der mit 4 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge beteiligt sind. Für die Investitionstätigkeit wird ein höherer Finanzbedarf (578,7 T€) nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve, die zum 31.12.2012 einen Bestand von 33.223,8 T€ ausweist, kann sich damit zum 31.12.2013 auf 25.460,4 T€ verringern. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen nach 2014 sowie der Mehreinzahlungen 2014 sinkt die Liquiditätsreserve aus 2013

geplanten Maßnahmen auf 24.346,6 T€. Bestandteil der Liquiditätsreserve sind die Ausleihungen d.h. in dem vorgenannten Betrag ist das Darlehn an die SWG mit 3.000,0 T€ Darlehn enthalten. Ohne dieses sind 21.346,6 T€ verfügbar.

5 Kennzahlen und Grafiken

	EB 01.01.2011
Anlagenintensität	81,81
(Verhältnis Anlagevermögen zu Gesamtvermögen in %)	
Anlagendeckungsgrad I	86,86
(Verhältnis Eigenkapital zu Anlagevermögen in %)	
Anlagendeckungsgrad II	114,73
(Verhältnis von Basiskapital, Sonderposten und langfristigen Fremd-	
kapital zu Anlagevermögen in %)	
Umlaufvermögensintensität	18,19
(Verhältnis Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen in %)	
Basiskapital (T€)	321.538,8
Eigenkapitalquote	71,06
(Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital in %)	
Eigenkapitalquote II	93,86
(Verhältnis Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und	
Beiträge zu Gesamtkapital in %)	
Fremdkapitalquote	5,56
(Verhältnis Fremdkapital zu Gesamtkapital in %)	
Verschuldungsgrad	7,82
(Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital in %)	
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	537,62
(Verhältnis Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ohne Pensions-	
rückstellungen zur Einwohnerzahl in %)	
Liquidität 1. Grades	822,44
(Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in %)	
Liquidität 2. Grades	1.001,54
(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zu kurzfristi-	
gen Verbindlichkeiten in %)	
Liquidität 3. Grades	1.050,56
(Verhältnis Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in %)	

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Freiberg gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Die Anlagenintensität von 81,81 % bedeutet, dass 81,81 % des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen in der Stadt Freiberg gebunden sind. Solch hoher Anteil ist auf Grund der Aufgabenstellung der Kommunen der Regelfall.

Der <u>Anlagendeckungsgrad I</u> zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist

Der Anlagendeckungsgrad I von 86,86 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 86,86 % mit Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.

Einen allgemein anerkannten, optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad I gibt es auf Grund fehlender Erfahrungswerte und fehlender Vergleichsmöglichkeit mit privaten Unternehmen noch nicht.

Beachtet werden muss, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer Kommune zur Schuldendeckung zur Verfügung steht, da einzelne Vermögensgegenstände, wie z.B. Brücken keinen Veräußerungswert haben bzw. nicht veräußert werden dürfen.

Der <u>Anlagendeckungsgrad I</u>I gibt Auskunft, ob das Vermögen fristenkongruent finanziert wurde. Die Kennzahl von 114,73 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 114,73 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl im Optimalfall bei über 100% liegen.

Die <u>Umlaufvermögensintensität</u> beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens. Im Vergleich zur Privatwirtschaft hat die Kennzahl bei Kommunen eine geringere Bedeutung, z.B. weil Positionen wie Lager und Vorräte nur einen geringen Umfang einnehmen. Auswirkungen haben jedoch die Forderungen.

Die Umlaufvermögensintensität von 18,19 % bedeutet, dass 18,19 % des Gesamtvermögens kurzfristig als Umlaufvermögen gebunden sind.

Die wichtigste Kennzahl der Kommunen ist das <u>Basiskapital</u>. Dabei ist nicht die absolute Höhe (EB 321.538,8 T€) das entscheidende, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf.

Die <u>Eigenkapitalquote</u> gibt mit 71,06 % den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Die Eigenkapitalquote II, in die die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen werden, liegt bei 93,86 %.

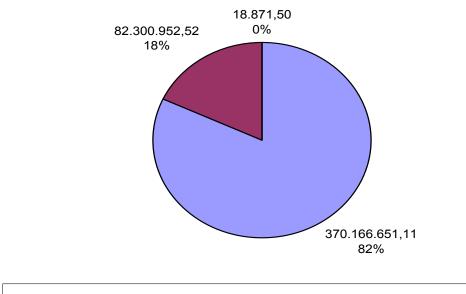
Die <u>Fremdkapitalquote</u> zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Zum Stand EB beträgt sie 5,56 %. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Der <u>Verschuldungsgrad</u> gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. In der EB werden 7,82 % ausgewiesen.

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum Bilanzstichtag bei 537,62 € pro Einwohner.

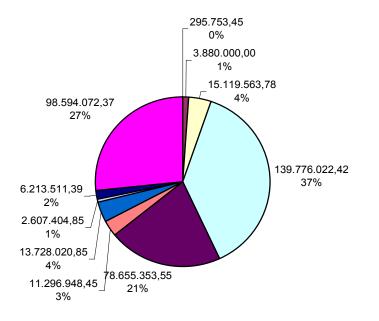
Die Liquiditätsgrade sind Kennzahlen zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. In der EB sind bedeutend mehr liquide Mittel vorhanden sind, als zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten benötigt.

Zusammensetzung Aktiva (€)



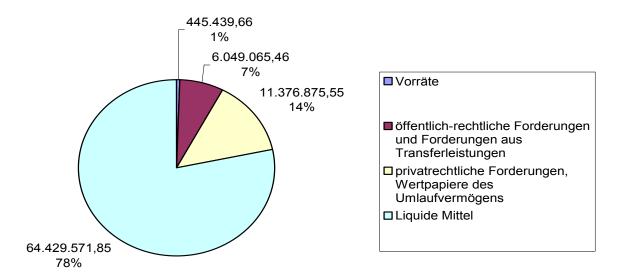
■ Anlagevermögen ■ Umlaufvermögen □ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung des Anlagevermögens

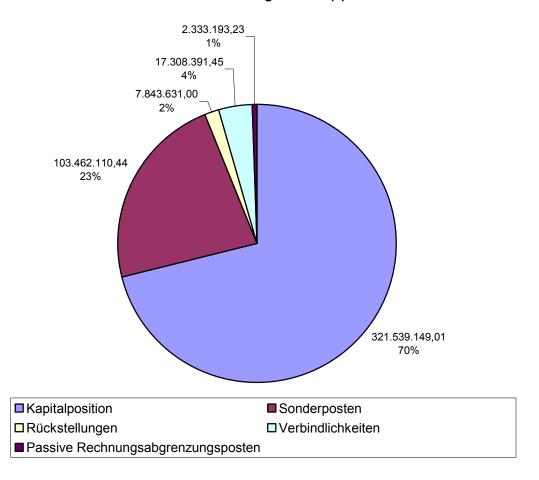


Immaterielle Vermögensgegenstände
 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen
 Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
 Infrastrukturvermögen
 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 Finanzanlagevermögen

Zusammensetzung des Umlaufvermögens (€)



Zusammensetzung Passiva (€)



6 Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktienge- setzes	Mitgliedschaft in Organen der verselb- ständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Ge- meinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Be- teiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, aus- genommen die Hauptversammlung
Schramm, Bernd-Erwin		Aufsichtsrat SAXONIA Standortentwicklungs- und – verwaltungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Freiberger Stromversorgung GmbH Aufsichtsrat Freiberger Erdgas GmbH Gesellschafterversammlung Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Freiberg GmbH Gesellschafterversammlung Seniorenheime Freiberg gGmbH Gesellschafterversammlung Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH Gesellschafterversammlung Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung mbH Gesellschafterversammlung SAXONIA Standortentwicklungs- und – verwaltungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Gründerund Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH	Aufsichtsrat Kreis- krankenhaus Frei- berg gGmbH
Beigeordnete		Toolgi Indiana Indiana China	
Reuter, Holger		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbetriebs- gesellschaft mbH Aufsichtsrat Städtische Wohnungsge- sellschaft Freiberg/Sa. mbH Aufsichtsrat Gründer- und Innovations- zentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH Aufsichtsrat Stadtbau Freiberg GmbH	
Krüger, Sven		Aufsichtsrat Stadtmarketing Freiberg GmbH Aufsichtsrat Seniorenheime Freiberg gGmbH und Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH Aufsichtsrat Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH	

Name,	Mitgliedschaft in	Mitgliedschaft in Organen der verselb-	Mitgliedschaft in
Vorname	Aufsichtsräten und anderen	ständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Ge-	Organen sonstiger privatrechtlicher
	Kontrollgremien	meinde eine Rechtseinheit bilden, und	Unternehmen, aus-
	im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz	in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Be-	genommen die Hauptversammlung
	3 des Aktienge-	teiligung hält, ausgenommen die	Triauptversammung
	setzes	Hauptversammlung	
Mitglieder des S		, real per or community	
Dr. Benedix,			
Volker			
Berek, Sabine			
Dr. Böttcher,		Aufsichtsrat Städtische Wohnungsge-	
Arnd		sellschaft Freiberg/Sa. mbH	
Dr. Douffet,		Aufsichtsrat Stadtwerke Freiberg AG Aufsichtsrat Mittelsächsische Theater	
Heinrich		und Philharmonie gGmbH	
Fankhänel, Uwe		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbetriebs-	
		gesellschaft mbH	
		Aufsichtsrat Freiberger Erdgas GmbH	
Hamann, Se-		Gesellschafterversammlung Freiberger	
bastian		Bäderbetriebsgesellschaft mbH	
Heber, Konrad		Gesellschafterversammlung Stadtmar- keting Freiberg GmbH	
Heinemann, Wolfgang		Aufsichtsrat Stadtwerke Freiberg AG	
Heinze, Konrad		Aufsichtsrat Seniorenheime Freiberg	
		gGmbH	
		Aufsichtsrat Freiberger Erdgas GmbH	
Hinkel, Heidrun		Aufrichtenst Ote dans alection Freihenn	
Dr. Hoffmann, Reiner		Aufsichtsrat Stadtmarketing Freiberg GmbH	
Dr. Hopf, Wof-		GIIDI	
gang			
Ittershagen,		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbetriebs-	
Steve		gesellschaft mbH	
Karabinski,		Gesellschafterversammlung Stadtmar-	
Benjamin		keting Freiberg GmbH	
Karsten, Heide- lore			
Dr. Knauf, Gün-		Gesellschafterversammlung Stadtmar-	
ther		keting Freiberg GmbH	
Krause, Robby		Aufsichtsrat Stadtmarketing Freiberg GmbH	
Dr. Kretzer-		Aufsichtsrat Städtische Wohnungsge-	
Braun, Ruth		sellschaft Freiberg/Sa. mbH	
		Gesellschafterversammlung Freiberger	
		Bäderbetriebsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Stadtmar-	
		keting Freiberg GmbH	
	ı	I want a raise of a control of	

Nama Varnama	Mitaliadaabaftia	Mitaliada abaft in Organian dan yar	Mitaliadachaftia
Name, Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in Organen der ver- selbständigten Organisationseinhei-	Mitgliedschaft in Organen sonstiger
	und anderen	ten und Vermögensmassen, die mit	privatrechtlicher
		der Gemeinde eine Rechtseinheit	Unternehmen, aus-
	Kontrollgremien		-
	im Sinne des §	bilden, und in Organen von Unter-	genommen die
	125 Abs. 1 Satz	nehmen nach § 96, an denen die	Hauptversammlung
	3 des Aktienge-	Gemeinde eine Beteiligung hält,	
	setzes	ausgenommen die Hauptversamm-	
		lung	
Krüger, Ursula		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbe-	
		triebsgesellschaft mbH	
Licht, Anette		Aufsichtsrat Städtische Wohnungs-	
		gesellschaft Freiberg/Sa. mbH	
Meutzner, Volker		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbe-	
,		triebsgesellschaft mbH	
		Aufsichtsrat Städtische Wohnungs-	
		gesellschaft Freiberg/Sa. mbH	
		Aufsichtsrat Freiberger Stromversor-	
		gung GmbH	
Milew, Michael		gang Ombri	
Mittelstädt, Tho-		Aufsichtsrat Stadtmarketing Freiberg	
mas		GmbH	
IIIas		1 -	
		Aufsichtsrat Seniorenheime Freiberg	
D (D 0 !! !		gGmbH	
Prof. Dr. Oettel,		Aufsichtsrat Gründer- und Innovati-	
Heinrich		onszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf	
		GmbH	
		Gesellschafterversammlung Freiber-	
		ger Bäderbetriebsgesellschaft mbH	
Dr. Pinka, Jana		Aufsichtsrat SAXONIA Standortent-	
		wicklungs- und –	
		verwaltungsgesellschaft mbH	
Schreiter, Elfriede		Gesellschafterversammlung Stadt-	
,		marketing Freiberg GmbH	
Dr. Seidler, Gün-		Aufsichtsrat Seniorenheime Freiberg	
ter		gGmbH und Servicegesellschaft Se-	
		niorenheime Freiberg mbH	
Dr. Stürzebecher,		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbe-	
Klaus		triebsgesellschaft mbH	
Maus		Aufsichtsrat Freiberger Stromversor-	
		•	
Prof Dr. Inc		gung GmbH Aufsichtsrat SAXONIA Standortent-	
Prof. DrIng.			
Tilch, Werner		wicklungs- und –	
		verwaltungsgesellschaft mbH	
		Gesellschafterversammlung Freiber-	
T. 5 .		ger Bäderbetriebsgesellschaft mbH	
Tippmann, Rainer			
Thomas, Isabel		Aufsichtsrat Freiberger Bäderbe-	
		triebsgesellschaft mbH	
Dr. Tolke, Alb-			
recht			
Walter, Christian			
Woidniok, Jörg		Aufsichtsrat Stadtmarketing Freiberg	
, , , , , , ,		GmbH	
	<u> </u>	.	<u>I</u>

Zum 01.01.2011 war kein Fachbediensteter für das Finanzwesen bestellt. Nach dem Übergang der damaligen Kämmerin in Altersteilzeit wurde mit der Neueinstellung der Kämmerin zum 01.09.2011 die Bestellung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen vorgenommen.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Zugä Haush	Umbuchun- 31. Dr gen im c Haushaltsjahr Hau	Stand am 31. Dezember Stand EB des 01.01.2011	Abschrei- Zusc bungen im Auflösungen ¹⁾ bunge	Auflösungen ¹⁾ b	hrei-	Stand am 31. Dezember St	Stand EB ze	am 31. De-
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2		ahres	Hausnaitsjanr		_			Haushalts- jahres
1 1 1 23.1048,52	2	1	EUR	~	1				
Immaterielle Vermögensgegenstände 633 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 3.880 Sachanlagevermögen 411.771 1.3.1 Unbebaute Grundsticke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 20.11 1.3.1.1 Grünflächen 5.470	25	4	9 9	7	8	6	10	11	12
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 3.880 Sachanlagevermögen 411.771 1.3.1 Unbehaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 20.11 1.3.1.1 Grünflächen 5.470			337.295,07	20				295.753,45	
Sachanlagevermögen 411.771. 1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 20.110 1.3.1.1 Grünflächen 5.470.	00		0	0,00			3	3.880.000,00	
20.110	14		144.374.769,15	15			267.	267.396.825,29	
	53		4.990.999,75	75			1	15.119.563,78	
	2.6		1.405.200,72	72			4	4.065.674,04	
	32		0,00	00				792.492,82	
1.3.1.3 Wald und Forsten 3.671.125,88	38		271.601,34	34			3	3.399.524,54	
nd Ausgleichsflächen	06		0,	0,00				13.989,90	
621.	75		2.462,70	20				619.156,57	
9.540.	06		3.311.734,99	66			9	6.228.725,91	
d grundstücksgleiche Rechte an solchen	33		78.137.596,51	51			13	139.776.022,42	
1.3.2.1 Wohnbauten 1.134.926,13	13		567.842,61	61				567.083,52	
Einrichtungen 29.383.	53		12.834.666,91	91			16	16.548.799,32	
58.562	13		21.589.681,14	14			36	36.972.771,29	
55.401	74		9.722.529,03	03			45	45.679.242,01	
21.311	35		7.741.193,65	65			13.	13.570.277,40	
1.255	01		281,97	97			1	1.255.214,13	
de 12.124	32		4.037.504,61	61			8	8.087.142,71	
38.739	33		21.643.896,59	29			17.	17.095.492,04	
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 118.737.064,67	22		40.081.711,12	12			7	78.655.353,55	
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 11.987.389,48	18		1.957.364,37	37			10	10.030.025,11	
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00	00		0,	0,00				0,00	
ın	00		0,	0,00				0,00	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 0,00	oc		0,	0,00				0,00	
n 8.08	37		1.597,11	11				6.492,26	
1.3.3.6 Abfailbeseitigungsanlagen 0,00	oc		0,	0,00				0,00	
2.656.	00		4.888,91	91			2.	2.651.640,09	
ehrslenkungsanlagen 103.351.	39		37.932.283,30	30			65	65.419.647,59	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 733.125,93	33		185.577,43	43				547.548,50	
	00		0,00	00				0,00	
11.296	15		0,00	00			11.	11.296.948,45	
e 30.221.	27		16.493.889,42	42			13	13.728.020,85	
.7.277	50		4.670.572,35	35			2.	2.607.404,85	
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.213.511,39	39		0,	0,00			9	6.213.511,39	
1.4 Finanzanlagevermögen 98.594.072,37	37		0,	0,00			98	98.594.072,37	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 53.909.674,57	25		0,	0,00			53	53.909.674,57	
1.4.2 Beteiligungen 13.544.118,11	11		0,	0,00			13	13.544.118,11	
gen 22.866.	68		0,	0,00			22.	22.866.654,69	
2.273	00		0,	0,00			2	2.273.625,00	
1.4.5 Wertpapiere 6.000,000,00	00		0,	0,00			9	6.000.000,00	

1) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand Stichtag EB	Forderungen zum Stichtag	Forderungen zum Stichtag EB mit einer Restlaufzeit	
	(01.01.2011)	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis von mehr als fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
			zu fünf Jahren	
			reur	
	1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	6.049	5.571	478	
Iransterleistungen				
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	173	173		
1.2 Steuern	1.112	1.112		
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.212	734	478	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.552	3.552		
2. Privatrechtliche Forderungen	11.377	8.460		2.917
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.284	1.219		2.065
3. Summe aller Forderungen	17.426	14.031	478	2.917

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand Stichtag EB	Verbindlichkeiten zum S	Verbindlichkeiten zum Stichtag EB mit einer Restlaufzeit	aufzeit
	(01.01.2011)	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		_	TEUR	
	1	2	3	4
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.163	163		5.000
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.163	163	-	2.000
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.163	163	8	5.000
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.424	1.273	148	m
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.602	1.212	3.390	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.119	5.642	477	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.308	8.290	4.015	5.003

Übersicht über die von der Stadt Freiberg eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäften und der Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	Stand EB 01.01.2011 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.812.609,18
Summe	5.812.609,18

Stadt Freiberg Stadtverwaltung Freiberg

Intersachkonto Bezeichnung Bezeichnung	1nanspruch Abgäng 0,00	Abgänge 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Übertrag 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	neu gebildete Ermübertr. 100,000	Ermübertr. insgesamt
erwaltungs-, Betriebsausgaben igen für ehrenamtliche Tätigkeit anstaltungen gebühren ortbildung	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0	100,00	7000
gebühren gebühren gebühren	00'00 00'00 00'00 00'00 00'00 00'00	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	0,00 00,00 00,00 00,00 00,00	100,00 0, <i>00</i>	0000
inwaltungs-, Betriebsausgaben igen für ehrenamtliche Tätigkeit ortbildung gebühren gebühren gebühren	00°00 00°00 00°00 00°00 00°00 00°00	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	00'00 00'00 00'00 00'00 00'00	0,00	100,00
igen für ehrenamtliche Tätigkeit ortbildung sebühren gebühren gebühren gebühren	00°00 00°00 00°00 00°00 00°00	0,00 00,00 00,00 00,00 00,00	00'0 00'0 00'0 00'0		00'0
igen für ehrenamtliche Tätigkeit Ortbildung gebühren ortbildung ortbildung	0,00 00,00 00,00 00,00 00,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 00,00 00,00 00,00		
igen für ehrenamtliche Tätigkeit Ortbildung gebühren ortbildung ortbildung	00°00 00°00 00°00 00°00 00°00	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	00'00 00'00 00'0	1.600,00	1.600,00
igen für ehrenamtliche Tätigkeit ortbildung ortbildung ortbildung gebühren	00'00 00'00 00'00 00'00	0,00 00,00 00,00 00,00	00'0 00'0 00'0	00'0	0,00
ortbildung gebühren gebühren gebühren gebühren	00'0 00'0 00'0 00'0	00,00 00,00 00,00 00,00	00'0 00'0 00'0 00'0		
ortbildung gebühren gebühren ortbildung gebühren	00'0 00'0 00'0 00'0	00'0 00'0 00'0 00'0	0,00 0,00 0,00 0,00		
ortbildung gebühren gebühren ortbildung gebühren	00°0 0°00 0°00 0°00	00'0 00'0 00'0 00'0	00'0 00'0 00'0	400,00	400,00
ortbildung gebühren ortbildung gebühren	00,00	0,00 00,00 0,00	0,00	00'0	00'00
gebühren gebühren ortbildung	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00		
gebühren gebühren ortbildung	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
gebühren gebühren ortbildung	00'0	0,00		00'0	00'0
gebühren en Ortbildung gebühren	00'0 00'0	0,00			
gebühren ortbildung gebühren	00'0	0,00	00'0	300,00	300,00
gebühren ortbildung gebühren	0.00		00'0	0,00	0,00
ortbildung gebühren	0.00				
ortbildung gebühren		00'0	00,00	100,00	100,00
ortbildung gebühren	00'0	0,00	00'00	00'0	00'00
ortbildung gebühren					
is- und Fortbildung rnmeldegebühren					
Aus- und Fortbildung / 44313000 Fernmeldegebühren	0,00	00'0	00,00	100,00	100,00
Aus- und Fortbildung / 44313000 Fernmeldegebühren / 44317000	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0
/ 44313000 Fernmeldegebühren / 44317000					
Fernmeldegebühren / 44317000	00'0	00,00	00'0	1.600,00	1.600,00
Fernmeldegebühren / 44317000	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74310000 0,00	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0
enstreisen					
11.1.2.01.00 / 44318000 0,00	00'0	00'0	00,00	1.100,00	1.100,00
74310000 0,00	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0
02000.65500 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten					
Rechtsangelegenheiten					
11.1.2.03.00 / 44318100 0,00	00'0	00'0	00'0	300,00	300,000
74310000 0,00	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
02300.65550 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten					
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte					
11.1.2.04.00 / 44290000	00'0	00'0	00,00	100,00	100,00
74290000	00'0	00'00	00'0	00'0	00'00
00300.66100 Mitgliedsbeiträge					

1 von 20

301 / 00 / 13.04.2011 / 11:53

Seite 1 von 39

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

)				
Produkt / SK	ᇤ	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
11 1 2 05 00 / 42710000	00.0	00.0	00.0	0.00	100.00	100.00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02400.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
11.1.2.05.00 / 44313000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74310000	00'0	0.00	0.00	00'0	0.00	00.00
02400 65220 Fernmeldenehühren		•			•	•
/ //3/60	0	000			00 000	00000
0000-044-00000-1	0,0	00,0	0,0	00,0	500,00	200,00
	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0	0,00
02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen						
Finanzverwaltung						
11.1.3.01.00 / 42610000	00'0	00'0	00'0	00'0	5.700,00	5.700,00
72810000	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	00.00
03000.56200 Aus- und Eortbildung			•		•	
/ 429100	0.00	0.00	0.00	0.00	00'009	00.009
72910000	00.00	000	00.00	00.00	00.0	00.00
03000 Weitere Verwaltings, Retriebeausgeben						
/ 443180	0	000	000		100 00	100 00
	5 6	5 6	0 00	0 00	00,00	90,0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03000.65500 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten						
11.1.3.01.00 / 44520000	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74520000	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0
03000.67200 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
Stiftung St. Johannis						
11.1.3.07.00 / 42114000	0,00	00'0	00'0	00,00	14.500,00	14.500,00
72110000	00'0	00'0	0.00	00'0	00'0	00'0
40800 50040 Haterbalting der Grindetücke und baulichen Anlagen						
/ 445100	0	000	000		1 100 00	1 100 00
74840000	00,0	866	000	20,0	00,00	00,00
74010000 40800 67110 Forstwirtschaftlicher Revierdienst	5,	5	5	6	, ,	0,0
Projekt Doppik	c c	Ċ			7000	000
1.1.3.09.00 / 42010000	0,00	on'n	0,00	0,00	00,001	100,00
	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
03020.56200 Aus- und Fortbildung						
11.1.3.09.00 / 44220000	00'0	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
74220000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'00
03020.62400 Aufwendungen für Personalleasing						
Grundvermögen						
11.1.3.25.00 / 16200000	0,00	00'0	00'0	00,00	200,00	200,00
74410000	00'00	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00
88000.64310 Umsatzsteuer-Vorsteuer						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK <i>Finanzkonto</i> Untersachkonto Bezeichnung	Ermac bisher Ir	Ermachtigungsubertragungen 2010 Inanspruch- Abgäng nahme	ngen 2010 Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
1120	00'0	00'0	00,00	00,0	6.400,00	6.400,00
72110000	0,00	00'0	0,00	00,00	00'0	00'0
36530.50020 Wartung von technischen Anlagen		C C	ć.	0		
11.1.3.25.00 / 42112000 	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.50020 Varrung von technischen Aniagen 11.1.3.25.00 / 42114000	00'0	00'0	00,00	00'0	200,00	200,00
72110000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
36530.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
11.1.3.25.00 / 42114000	0,00	00'0	00'0	00'0	5.500,00	5.500,00
	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0
88000.50040 Unterhaltung der Grundstucke und baulichen Anlagen	0	o o	o o	o o	000	000
11.1.3.23.00 / 422.10000 233.40000	0,00	0,00	0,00	00,0	00,001	100,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,
ooooo.310oo 11113 25 OO / 42230000	000	00 0	00 0	00 0	100 00	100 00
72230000	000	000	20'0	000	000	22 (22)
36530,62000 Weitere Verwaltungs. Betriebsausgaben)	9	9	6	9	5
/ 424121	00'00	00.00	00'0	00,00	300,00	300,00
72410000	0.00	00.0	00.00	00.00	00.0	00.0
36530.54100 Bezug von Strom	ì			î		Î
/ 424121	0.00	0.00	00.00	00.00	24.200.00	24.200.00
72410000	00,00	00'0	00'0	00'0	00,00	00.00
88000.54100 Bezug von Strom						
/ 424122	0,00	00'0	00'0	00'0	5.800,00	5.800,00
72410000	0,00	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0
88000.54210 Bezug von Gas						
/ 424123	0,00	00'0	00'0	00,00	29.000,00	29.000,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
88000.54200 Bezug von Fernwärme						
11.1.3.25.00 / 42413100	0,00	00'0	0,00	00'0	5.200,00	5.200,00
72410000	00'00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0
88000.54300 Wasser, Abwasser						
11.1.3.25.00 / 42414000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'00
88000.54400 Grundbesitzabgaben						
11.1.3.25.00 / 42415000	0,00	0,00	0,00	00'0	300,00	300,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
36530.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten 11.1.3.25.00 / 42415000	0.00	0.00	0.00	0.00	10.600.00	10.600.00
72410000	00,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
88000.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

	G)				
Produkt / SK			Ermächtigungsübertragungen 2010	ingen 2010	á		;;
Untersachkonto Bezeichnung	bu	Distrer	mansprucn- nahme	Abgange	Operirag	Ermübertr.	insgesamt
11.1.3.25.00 / 44312000		0,00	0,00	0,00	00,0	100,00	100,00
74311000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
00	Post- und Fernmeldegebühren			`			
Dienstleistungen zur Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	aftung bebauter Grundstücke						
11.1.3.35.00 / 42230000		00'0	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
		00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0
60100.52010 Erwerb und	Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgenenständen						
11.1.3.35.00 / 44313000	399991313131	0,00	00'0	0,00	00,00	200,00	200,00
74310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
60100.65220 Fernmeldegebühren	gebühren						
ADV							
11.1.6.02.00 / 44230000		00,00	00'0	0,00	00'0	200,00	200,00
74230000 06200 52440 Hatorboltur	Hatarbalting day Land Octions	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	ig del Tald-did Coltware						
11 1 6 07 00 / 42510000		00 0	000	000	000	1 000 00	1 000 00
72510000		00.0	00'0	00.0	00'0	00'000	0000
8	Halting you Fahrzeigen	9	9				
/ 443140		0,00	00'0	0,00	00,00	100,00	100,00
74310000		0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	00'0
77000.65240 Rundfunkgebühren	əbühren			•			
Verwaltungsarchiv							
11.1.6.09.00 / 42714000		00'0	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
72710000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
06100.57200 Erwerb unc	Erwerb und Unterhaltung von Sammlungsgegenständen						
11.1.6.09.00 / 44313000		00'0	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
74310000		0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
06100.65220 Fernmeldegebühren	gebühren						
Zentrale Dienstleistungen							
11.1.6.12.00 / 44310000		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
74310000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
06000.65000 Bürobedarf							
11.1.6.12.00 / 44311000		0,00	00'0	00,00	00'0	1.200,00	1.200,00
		0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'00
06000.65100 Bücher und	Bücher und Zeitschriften						
11.1.6.12.00 / 44312000		0,00	00'0	00,00	00'0	3.300,00	3.300,00
		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
06000.65210 Postgebühren 11.1 6.12 00 / 44313000	uə.	00 0	000	000	00 0	1 600 00	1 600 00
74310000		00,0	8,5	0,00	00,0	00,000	00,000
06000.65220 Fernmeldegebühren	gebühren	0,0	5)))) ()))	8
4 von 20		Seite 4 von 39				301 / 00 / 13	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:53

)					
	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2010 Inanspruch-	gen 2010 Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nanme			Ermubertr.	ınsgesamı
11.1.6.12.00 / 44315000	00'0	00'0	00'0	00'0	300,00	300,00
74310000	0,00	0,00	0,00	00'00	00'0	0,00
06000.65250 Gebühren für Internet, E-Mail, Fax						
Verwaltungseinrichtungen	0	o o	o o	0		
11.1.6.13.00 / 42114000	0,00	00,0	00,00	00,00	2.000,00	2.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	00'00	00'0
06000.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
11.1.6.13.00 / 42412100	00'0	00,0	0,00	00,00	4.400,00	4.400,00
72410000	0,00	00,00	0,00	00'0	00'0	0,00
06000.54100 Bezug von Strom						
11.1.6.13.00 / 42412200	00'0	0,00	00'0	00,00	00'009'9	00'009'9
72410000	00'00	0,00	0,00	00'0	00'00	0,00
06000.54210 Bezug von Gas						
11.1.6.13.00 / 42413100	00'0	00'0	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	0,00
06000.54300 Wasser, Abwasser						
/ 424140	00'0	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
72410000	00.0	00.0	0.00	00.00	00.00	00.0
06000 54400 Grundhesitzahoahen				î		
/ 424150	00 0	00 0	000	0	3 200 00	3 200 00
72/4/0000	00'6	0000	00'0	00'0	00'00	20,00
	0,0	Š	0,0	0,00	6,0	3,
U6UUU.548UU Keinigungs- und Bewirtschaffungskosten						
Städtischer Betriebshof						
11.1.6.14.00 / 42230000	00'0	00,00	00,00	00,00	100,00	100,00
72230000	00'00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
77110.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Ausrüstungsgegenständen			,	,		
11.1.6.14.00 / 42413000	00'0	00,00	0,00	00,00	1.200,00	1.200,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
77110.54300 Wasser, Abwasser						
11.1.6.14.00 / 42415000	00'0	0,00	0,00	00'0	400,00	400,00
72410000	00'00	0,00	0,00	00'0	00'00	0,00
77110.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
/ 425100	00'0	0,00	00'0	00'0	11.300,00	11.300,00
72510000	00'0	0.00	00'0	00'0	00.00	0.00
77110.55000 Haltung von Fahrzeugen						
/ 427161	00'0	00'0	0,00	00'0	200,00	200,00
72710000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
77110.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
/ 443120	00'0	00'0	0,00	00'0	200,00	200,00
74311000	00 0	000	000	000	00 0	00 0
77110.65200 Post- und Fernmeldegebühren	5	5))))))	5	5
	Spite 5 you 30	30			07.00	0.44

)				
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010	å		i i
rinanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	Disner	inansprucn- nahme	Abgange	Upertrag	neu gebildete Ermübertr.	ermupertr. insgesamt
Hauswarte						
11.1.6.15.00 / 42230000	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72230000	0,00	00'00	00'0	00'0	00'0	0,00
77200.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
71.1.6.15.00 / 42510000	00.00	0.00	0.00	0.00	00'009	00'009
72510000	0.00	00:00	00.00	00:0	00'0	0.00
77200.55000 Haltung von Fahrzeugen						
/ 442200	00'0	00'0	00'0	00'0	1.500,00	1.500,00
74220000	00.00	00'0	00,00	00.00	00'0	00.00
77200.62400 Aufwendungen für Personalleasing						
/ 443120	00'0	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
74311000	00.00	00.00	00.0	0.00	00.0	00.0
77200.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
Zensus 2011						
12.1.1.11.00 / 44230100	00'0	00'0	00'0	00'0	400,00	400,00
74230000	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	00'0
05110.52110 Unterhaltung der Hard- und Software						
/ 443130	00.00	0.00	0.00	00.00	400.00	400.00
74310000	00.00	000	00.0	000	00.0	00.0
05110.65220 Fernmeldegebühren						
rohen						
01 diluligaduigabeii					00 000	0000
12.2.1.01.00 / 42911000	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,000
	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	0,00
67500.59000 Projekte						
12.2.1.01.00 / 44313000	00'0	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
74310000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
11000.65220 Fernmeldegebühren						
Schiedsstelle, Friedensrichter						
12.2.1.13.00 / 44210000	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74210000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
11300.40100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit						
Pass- und Meldewesen						
12.2.2.01.00 / 42910000	00'0	00'0	00'0	00'0	14.900,00	14.900,00
72910000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
11200.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
12.2.2.01.00 / 43180200	00'0	00'0	00,00	00'0	00'009	00,009
73180200	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
11200.71802 Projekt- und institutionelle Förderung an übrige Bereiche						
(bls 2007 III 11200.7 1000)	000	000	00.0	000	100 00	100 00
7.2.2.U.1.00 / 44319000	00,0	00,0	0,0	0,00	00,00	00,00
743 1000 11200 Sonstine Geschäffsallsnaben	, , ,	0,00	0,00	0,00	0,00	9,0
0050	1					
6 von 20	Selte o von 39	39			301 / 00 / 13	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:53

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK		Ermä	Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010			
Finanzkonto Untersachkonto Beze	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
Standesamt							
12.2.2.11.00 / 44319000		0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
		0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'00
	Sonstige Geschäftsausgaben						
Brandschutz							
12.6.0.01.00 / 42111000		0,00	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
72111000		0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'00
13000.50110 Unte	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
12.6.0.01.00 / 42220000		0,00	0,00	00,00	00'0	100,00	100,00
72220000		0,00	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0
13000.52010 Erwe	Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Ausr 12.6.0.01.00 / 42412100	Ausrustungsgegenstanden 00	00.0	00.0	00:0	00.00	200.00	200.00
72410000		000	000	000	22/2	000	20 0
8	Bezing von Strom)	9)		9	9
/ 424122		00.00	00'00	0.00	00'0	5.100,00	5.100,00
72410000		0.00	000	00'0	00'0	00'0	00'0
10	Bezug von Gas						î
/ 424131		0.00	0.00	0.00	00.00	1.000.00	1.000,00
72410000		0.00	00'0	00.0	00'0	00'0	00'0
0	Wasser Ahwasser						
/ 424150		000	000	000	000	400 00	400 00
72410000		00'0	006	00'0	00'0	00 0	00 0
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	8,5
13000.54800 Kein	Keinigungs- und Bewirtschaftungskosten	0		ć.	0		
12.6.0.01.00 / 42510000		0,00	0,00	00,00	0,00	1.900,00	1.900,00
		0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
13000.55000 Haltu	Haltung von Fahrzeugen						
12.6.0.01.00 / 42610000		0,00	0,00	00,00	00'0	1.000,00	1.000,00
72610000		0,00	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0
13000.56200 Aus-	Aus- und Fortbildung						
12.6.0.01.00 / 42610100		0,00	0,00	00,00	00'0	100,00	100,00
72610000		0,00	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0
13000.58000 Lebe	Lebensmittel, Getränkeversorgung						
12.6.0.01.00 / 42910000		0,00	00'0	00,00	00'0	400,00	400,00
72910000		0,00	00'0	0,00	0,00	00'00	00'0
13000.57000 Verb	Verbrauchsmittel						
12.6.0.01.00 / 44210000		0,00	00'0	00,00	00'0	4.200,00	4.200,00
74210000		0,00	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0
13000.40100 Aufw	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(i d	c c	0		
7/3/1/00 / 44311000		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,002
8	Discourage Zoitechrifton	0,00	9,0	0,00	0,00	0,00	0,0
	ופן מוומ בפונאכווווונפן ו						

301 / 00 / 13.04.2011 / 11:53

Seite 7 von 39

7 von 20

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK	Ermä	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
Finanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
3120	00 0	00 0	000	000	400 00	400 00
7294000	90'0	000	20'6	2015	00 0	
13000.65200 Post- und Fernmeldegebühren	5	Š,	Š,)))	5)))
Grundschulen						
21.1.1.01.00 / 42112000	0,00	00'0	00'0	00'0	300,00	300,00
72110000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
21110.50020 Wartung von technischen Anlagen						
21.1.1.01.00 / 42230000	00'0	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
72230000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21110.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Ausrüstungsgegenständen						
21.1.1.01.00 / 42311000	00'0	0,00	00'0	0,00	800,00	800,00
72310000	0,00	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0
21110.53000 Mieten und Pachten						
21.1.1.01.00 / 42412300	00'0	00'0	00'0	00'0	17.300,00	17.300,00
72410000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21110.54200 Bezug von Fernwärme						
21.1.1.01.00 / 42413100	00'0	00'0	00'0	00'0	2.200,00	2.200,00
72410000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21110.54300 Wasser, Abwasser						
21.1.1.01.00 / 42414000	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72410000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21110.54400 Grundbesitzabgaben						
/ 424150	00'0	0,00	00,00	00'0	6.400,00	6.400,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
21110.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
/ 427110	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72710000	00'00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
21110.59010 Projekte, Schülerbegegnungen						
21.1.1.01.00 / 42712000	0,00	00'0	00'0	00'0	400,00	400,00
72710000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
21110.59100 Lehr- und Unterrichtsmittel						
21.1.1.01.00 / 42712100	00'0	00'0	00'0	00'0	400,00	400,00
72710000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
21110.59200 Lernmittel						
21.1.1.01.00 / 42730000	0,00	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
72730000	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
21110.59400 Unterrichtswegekosten						
21.1.1.01.00 / 44312000	00'0	00'0	00'0	00'0	300,00	300,00
74311000	0,00	00'0	00'00	00'0	0,00	0,00
21110.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
Mittelschulen						

Seite 8 von 39 8 von 20

Produkt / SK	Ermä	Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme	1		Ermübertr.	insgesamt
21.5.1.01.00 / 42111000	0.00	00'0	00'00	00'0	100,00	100,00
22111000	00.0	000	00.0	00.0	00.00	00.0
7277730 22500 50110 Haterhalting der Gründstücke und hauflichen Aplagen)))	5	5	5	2,0	6,6
/ 422300	000	000	000	000	100 00	100 00
72230000	00'0	000	00'6	00'0	00'0	00'00'
	9	6	6,0	6,0	6,6	6,0
ZZ5UU.5ZU1U Erwerb und Unternantung von Geraten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen						
21.5.1.01.00 / 42311000	00'00	0.00	00.00	00.00	400,00	400,00
22310000	000	000	00.0	000	00 0	000
25500 53000 Misten und Pachten						
/ 424123	000	000	000	000	24 100 00	24 100 00
72410000	000	000	000	00'0	000	20 0
5	,,	5))	, , ,	6,0	9,6
26200.:3+200 27 E 1 01 00 / 1/1/1400		000		0	00 000 6	00 000 6
00-0-14/4 (00:10:10)	0,0	00,0	0,0	00,0	2.300,00	2.300,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22500.54300 Wasser, Abwasser						
21.5.1.01.00 / 42415000	00,00	00'0	00'0	00,00	6.400,00	6.400,00
72410000	00'00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
22500.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
21.5.1.01.00 / 42711100	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72710000	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
22500.59000 Kulturelle Betreuung						
/ 427121	0.00	0.00	0.00	00.00	100.00	100.00
22210000	000	000	000	000	00 0	000
22500 F02000 ornwittel)					
24 F 4 04 05 (4 44 44 44 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05					00	700
21.5.1.01.00 / 44312000	0,00	0,00	00,0	00,0	400,00	400,00
	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	0,00
22500.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
21.5.1.01.00 / 44318100	00,00	00'0	00'0	00'0	1.800,00	1.800,00
74310000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
22500.65550 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten						
Gymnasium Geschwister Scholl						
21.7.1.01.00 / 42111000	0,00	00'0	00,00	00,00	200,00	200,00
72111000	00.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00
23100.50110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
/ 421140	0,00	00'0	00'0	00'0	800,00	800,00
72110000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
23100.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				•	•	•
/ 423110	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72310000	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
23100.53000 Mieten und Pachten						

)				
Produkt / SK	Erm	Ermächtigungsübertragungen 2010	gungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
21 7 1 01 00 / 42412100	00.0	00.0	00:0	00.0	100.00	100.00
22410000	200			000		
	5,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Z3100:34100 Bezug von Strom	;	;				
21.7.1.01.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	00,00	38.700,00	38.700,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
23100:54200 Bezug von Fernwärme						
/ 424131	0.00	0.00	00'0	00.00	3.700.00	3.700.00
72410000	2010	000	20'6	000	20,00	
	5,	0,00	0,0	5,0	0,00	0,00
23100.54300 Wasser, Abwasser						
21.7.1.01.00 / 42414000	0,00	00'0	00'0	0,00	100,00	100,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
23100.54400 Grundbesitzaboaben						
/ 424150	000	000	000	00.0	5 500 00	5 500 00
22410000	000	000	000	000	000	000
5)))	6	6	0,'0	6	6,0
As 100,045000	0	0	0		1	1
21.7.1.01.00 / 44220000	0,00	0,00	00,00	0,00	00,007	/00,00
74220000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
23100.62400 Aufwendungen für Personalleasing						
21.7.1.01.00 / 44312000	0.00	0.00	00'0	00.00	400.00	400.00
Z4311000	000	000	00.00	00.00	00.0	00.0
)	9	6	9	6	99,6
zsiou.cozou						
Förderzentrum "Käthe Kollwitz"						
22.1.5.01.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	0,00	6.300,00	6.300,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
27400 54200 Bezug von Fernwärme						
121131		000	000		1 100 00	1 100 00
72.1.30.1 (424.10100	0,00	0,00	0,00	0,00	00,001.1	1.100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27400.54300 Wasser, Abwasser						
22.1.5.01.00 / 42415000	00'0	00'0	00'0	00'0	1.900,00	1.900,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0
27400.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
/ 443120	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74311000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
27400.65200 Post- und Fernmeldegebühren				•		•
25.2 0.01.00 / 42112000	000	000	000	000	500 00	200 00
2011000	00'5	0000	00,0	00'5	00'0	90 0
	0,0	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00
3Z10U.50UZU Wartung von technischen Anlagen 25 2 0 04 00 / 42444000	c c	C	C	c	0000	0000
23.2.0.01.00 / 42114000 	0,00	0,00	0,00	00,0	3.200,00	3.200,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32100.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						

		•				
Produkt / SK	Ermä	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
25.2.0.01.00 / 42230000	00'0	00,00	0,00	0,00	100,00	100,00
72230000	00,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
110						
Ausrustungsgegenstanden		0	o o	0		
25.2.0.01.00 / 42412100	0,00	0,00	0,00	00,00	2.000,00	2.000,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
32100.54100 Bezug von Strom						
25.2.0.01.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	0,00	5.700,00	5.700,00
72410000	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	00.00
32100.54200 Bezug von Fernwärme			•		•	•
/ 4241310	00.00	0.00	00.00	00'0	800,00	800,00
72410000	0.00	0.00	00'0	00'0	00.0	00'0
32100 54300 Wasser Abwasser		ì	ì	î		ì
/ 424150	0.00	0.00	00.00	00.00	200.00	200.00
72/4/0000			900	00'0		
9	6,0	0,0	5	0,00	0,00	0,00
3Z 100:34-000 Retnigutigs- una bewirtschattungskosten	0	o o	o o	0	000	900
25.2.0.1.00 / 42/10000	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
72710000	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00
32100.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
25.2.0.01.00 / 44210000	00'0	00'0	00'0	00'0	1.100,00	1.100,00
742,10000	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00
32100 40100 Aufwendungen für ehrenamtiche Tätickeit						
/ 443120	000	000	00 0	00 0	100 00	100 00
	00'6	0 00	000	000	00'00	9 9
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32100.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
Stadtbibliothek						
27.2.0.01.00 / 42415000	00'0	00'0	0,00	0,00	200,00	200,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
35200.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
27.2.0.01.00 / 42710000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72710000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
35200.57000 Verbrauchsmittel						
/ 427141	0,00	00'0	00'0	00'0	800,00	800,00
72710000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
35200.57200 Erwerb von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Videos usw.						
27.2.0.01.00 / 44310000	00'0	00'0	00'0	00'0	300,00	300,00
74311000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
35200.65000 Bürobedarf						
/ 443120	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74311000	0.00	00.00	00.00	00.00	00.00	00.00
35200,65200 Post- und Fernmeldegebühren						

66						
Produkt / SK	Ermä	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nanme			Ermubertr.	ınsgesamı
27.2.0.01.00 / 44317000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74311000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0
35200.65400 Dienstreisen						
Heimat- und sonstige Kulturpflege						
28.1.0.04.00 / 44313000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74310000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
30000.65220 Fernmeldegebühren						
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose						
31.5.4.01.00 / 42310000	0,00	00'0	00'0	00'0	1.700,00	1.700,00
72310000	00'00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0
88010.53001 Sonstige Mieten und Pachten Schlichtwohnungen						
Wohngeld						
35.1.5.01.00 / 42910000	0,00	00'0	00,00	00'0	1.200,00	1.200,00
72910000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
40010.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
Sonstige soziale Angelegenheiten						
35.1.8.01.00 / 42710000	0,00	00'0	00'0	0,00	100,00	100,00
72710000	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
40000.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
35.1.8.01.00 / 43180200	0,00	00'0	00,00	00'0	11.000,00	11.000,00
73180200	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
47800.71802 Projekt- und institutionelle Förderung an übrige Bereiche						
(bis 2007 in 4/800.)	0	o o	c c	0	0000	700
35.1.8.01.00 / 44210000	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
40000.40100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit						
Eigene Tageseinrichtungen für Kinder						
36.5.1.01.00 / 40192000	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
70192000	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0	00'0
46400.41640 Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende						
36.5.1.01.00 / 42114000	0,00	00'0	00,00	00'0	3.800,00	3.800,00
72110000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
46400.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
36.5.1.01.00 / 42230000	0,00	00'0	0,00	00'0	300,000	300,00
72220000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
46400.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Adstracting 36.5.1.01.00 / 42412100	0,00	00'00	00'0	00'0	300,00	300,00
72410000	00.0	00.00	00.0	00.00	00.0	00.00
46400.54100 Bezug von Strom						

	.a					
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	ngen 2010	:		
Finanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	bisher In	Inanspruch- nahme	Abgänge	Ubertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermubertr. insgesamt
36.5.1.01.00 / 42412200	0,00	00'00	0,00	00'0	100,00	100,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
46400.54210 Bezug von Gas						
36.5.1.01.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	00'0	8.100,00	8.100,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
46400.54200 Bezug von Fernwärme						
36.5.1.01.00 / 42413100	0,00	00'0	00'0	00,00	3.500,00	3.500,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
46400.54300 Wasser, Abwasser						
36.5.1.01.00 / 42414000	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	1.200,00
72410000	00'00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
46400.54400 Grundbesitzabgaben						
36.5.1.01.00 / 42415000	00'0	00'0	0,00	00'0	11.500,00	11.500,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
46400.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
36.5.1.01.00 / 42610000	00'0	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
72610000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
46400.56200 Aus- und Fortbildung						
36.5.1.01.00 / 42711100	00'0	00'0	00'0	00,00	100,00	100,00
72710000	0,00	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
46400.59000 Kulturelle Betreuung						
36.5.1.01.00 / 42713000	0,00	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
72710000	00'00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
46400.57100 Spiel- und Beschäftigungsmaterial						
36.5.1.01.00 / 44220000	00'0	00'0	0,00	00'0	400,00	400,00
74220000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	0,00
46400.62400 Aufwendungen für Personalleasing						
443100	0,00	00'0	0,00	00,00	300,00	300,00
74311000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
46400.65000 Bürobedarf						
36.5.1.01.00 / 44311000	0,00	00,00	00'0	00,00	100,00	100,00
74311000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	0,00
46400.65100 Bücher und Zeitschriften						
36.5.1.01.00 / 44312000	0,00	00'0	0,00	00'0	200,00	200,00
74311000	00'00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
46400.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
36.5.1.01.00 / 44520000	00'0	00'0	0,00	00'0	8.200,00	8.200,00
74520000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
46400.67200 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Gemeinden						

)				
Produkt / SK	Ermäc	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
36.5.1.01.00 / 44520000	0,00	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
74520000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
46401.67200 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Gemeinden						
Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft						
36.5.2.01.00 / 44520000	0,00	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
74520000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
47500.67200 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Gemeinden						
Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit						
36.6.1.01.00 / 42112000	0,00	0,00	00'0	00'0	00,009	00,009
72110000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
46001.50020 Wartung von technischen Anlagen						
36.6.1.01.00 / 42114000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72110000	0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
46001.50040 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
36.6.1.01.00 / 42412300	00,00	00'0	00'0	00'0	400,00	400,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
46001.54200 Bezug von Fernwärme						
36.6.1.01.00 / 44312000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74311000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
46001.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
36.6.1.01.00 / 44313000	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74310000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
46000.65220 Fernmeldegebühren						
Sportplätze						
42.4.1.01.00 / 16200000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'009	00,009
74410000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
56200.64310 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
42.4.1.01.00 / 16202000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74412000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
56200.64312 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
42.4.1.01.00 / 42412100	0,00	0,00	00'0	00'0	400,00	400,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'00
56200.54100 Bezug von Strom						
42.4.1.01.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	00'0	1.500,00	1.500,00
72410000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'00
56200.54200 Bezug von Fernwärme						
42.4.1.01.00 / 42413100	00,00	00'0	00'0	00'0	3.600,00	3.600,00
72410000	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00
56200.54300 Wasser, Abwasser						

Produkt / SK	Era	Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010			
Finanzkonto	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme	1		Ermübertr.	insgesamt
42.4.1.01.00 / 42414000	0.00	0.00	00.00	00.00	100.00	100.00
72410000	000	000	000	000	000	000
524 (2000) 56200 54400 Grundhaeitzahanhan))	5	6))	6,0	6,0
/ 424150	000	000	000	000	400 00	400 00
0000174-0000747	0,0	5 6	0,0	0,0	0,00	00,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56200.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
42.4.1.01.00 / 42510000	0,00	00'0	00,00	00'0	300,00	300,00
72510000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
56200.55000 Haltung von Fahrzeugen						
/ 443120	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00	100.00
74311000	2000	000	000	000	000	00 0
56200.65200 Post- und Fernmeldegebühren)))	5)))	5	6	6
T						
10ml-und 3portnamen		C			00 000	0000
	0,00	0,00	0,00	00,0	00,000,0	0.000,00
	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
56120.64310 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
42.4.1.02.00 / 16201000	00'0	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
74411000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
56110 64311 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
/ 162010	00 0	000	000	00 0	00 006	00 006
0007777	00'6	2010	00'0	00'0	000	000
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	9,5
56120.64311 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
42.4.1.02.00 / 42112000	0,00	00'0	00,00	00'0	200,00	200,00
72110000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
56120.50020 Wartung von technischen Anlagen						
42.41.02.00 / 42114000	0,00	00'0	00'0	00'0	4.200,00	4.200,00
72110000	0.00	0.00	0.00	00'0	00.00	00'0
9						
SOLOSO ON A CONTROLL OF THE FIGURE OF THE CONTROL OF THE CONTROLL OF THE CONTR	0			0	000	000
42.41.10.00 / 42230000	0,00	0,00	0,00	0,00	00,001	00,00
	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
56120.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Austrugsgegenstanden	0			0		
42.4.1.02.00 / 42412100	0,00	0,00	00,00	0,00	00,000,0	6.600,00
72410000	0,00	0,00	0,00	00'00	0,00	0,00
56120.54100 Bezug von Strom						
42.4.1.02.00 / 42412300	0,00	00'0	00'0	00'0	22.200,00	22.200,00
72410000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
56120.54200 Bezug von Fernwärme						
/ 424131	00'0	00'0	0,00	00'0	3.100,00	3.100,00
22410000	000	000	000	000	000	00 0
72410000 56130 54300 Wasser Abwasser)))))))

Produkt / SK		<u>.</u>	Ermächtigungsübertragungen 2010	gungen 2010			
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme	,		Ermübertr.	insgesamt
42.4.1.02.00 / 42414000	4000	0,00	0,00	00'0	00,00	100,00	100,00
72410000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
56120.54400	Grundbesitzabgaben						
42.4.1.02.00 / 42415000	0009	00,00	00'0	00'0	00'0	7.900,00	7.900,00
72410000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
56120.54800	Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
42.4.1.02.00 / 44313000	3000	00,00	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
74311000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	0,00
56120.65200	Post- und Fernmeldegebühren						
Räumliche Planung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
51.1.1.01.00 / 42610000	0000	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72610000		0,00	00'0	00'00	00'0	00'0	0,00
61000.56200	Aus- und Fortbildung						
51.1.1.01.00 / 42910000	0000	0,00	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
72910000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	00'0
61000.62000	Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
Bauaufsicht							
52.1.0.01.00 / 42912000	2000	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	1.200,00
72910000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
61300.60800	Ausgaben für die Beseitigung gefahrdrohender Zustände						
52.1.0.01.00 / 44313000	0008	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
74310000		0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'00
61300.65220	Fernmeldegebühren						
Denkmalschutz und -pflege	d -pflege						
52.3.0.01.00 / 42710000	0000	0,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72710000		0,00	00'00	0,00	00'0	00'00	0,00
61300.62000	Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
Gemeindestraßen							
54.1.0.01.00 / 42210000	0000	0,00	00'0	00'0	00'0	15.700,00	15.700,00
722 10000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
63000.51000	Straßeninstandhaltung						
54.1.0.01.00 / 42210000	0000	00,00	00'0	0,00	00'0	1.100,00	1.100,00
722 10000		0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
63000.51010	Straßeninstandhaltungsmaßnahmen/ Oberflächenbehandlungen						
54.1.0.01.00 / 42210000	0000	00,00	00'0	00'0	00'0	2.400,00	2.400,00
722 10000		0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
63000.51110 Ur	Unterhaltung der Brücken	0	C	C	C	00 002	00 002
2007000 42210		0,0	00,0	00,0	0,0	00,00	00,00
72210000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63000.51100	Unternaitung der Verkenrsieiteinrichtungen						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

		a controdition and it do	2070			
Finanzkonto	hicher	Emiachigangsuberiragungen zono Inanenriich		Übertrad	nen gehildete	Frm -iihartr
Untersachkonto Bezeichnung) :	Ermübertr.	insgesamt
54.1.0.01.00 / 42412100	00,0	00'0	00'0	0,00	14.400,00	14.400,00
72410000	00'0	0,00	0,00	0,00	0,00	00'0
63000.54110 Bezug von Strom (Abnahmestelle, Senkelektranten)						
54.1.0.01.00 / 42413000	0,00	0,00	00'00	0,00	2.900,00	2.900,00
72410000	0,00	0,00	0,00	0,00	00'00	00'0
63000.54310 Wasser, Abwasser (Abnahmestelle, Senkelektranten)						
54.1.0.01.00 / 42910000	00'0	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
72910000	0,00	0,00	0,00	0,00	00'00	00'0
60200.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
/ 443130	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
74310000	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0
60200.65220 Fernmeldegebühren						
Straßenreinigung						
54.5.1.01.00 / 42210000	00,00	0,00	0,00	00'0	25.700,00	25.700,00
72210000	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00,00
67500,51000 Straßenreiniauna						
/ 422130	00'0	00'0	0,00	00'0	2.000,00	2.000,00
72210000	00.0	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00
67500.51900 Sonstige Straßen- und Stadtreinigungen						
Winterdienst an Gemeindestraßen. Wegen und Plätzen						
54.5.2.01.00 / 42211000	0,00	00'0	0,00	0,00	253.600,00	253.600,00
72210000	00.0	0.00	0.00	0.00	00.00	00.00
67500.60800 Winterdienst						
מסטמו						
54.6.0.01.00 / 16200000	00.0	0.00	0.00	0.00	1.100.00	1.100.00
74410000	00'0	0,00	0,00	0,00	00,00	00,00
		î		,		
bound, 045 i U Unisalzsieuer-Voisteuer E4 6 0 04 00 / 42240000	o o	000	000		7 000 00	00 000 1
04.0.0.0 4ZZ 10000	0,0	00,0	0,0	0,0	4.300,00	4.300,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68000.51000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			,			
54.6.0.01.00 / 42214000	00'0	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00
68000.52100 Pflege- und Wartungskosten für Parkscheinautomaten						
54.6.0.01.00 / 42415000	0,00	00'0	0,00	00,00	300,00	300,00
72410000	0,00	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0
68000.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
54.6.0.01.00 / 42910000	00'0	0,00	0,00	0,00	200,00	700,00
72910000	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0
68000.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
54.6.0.01.00 / 44312000	0,00	00'0	0,00	00'0	300,00	300,00
74311000	0,00	0,00	0,00	0,00	00'0	00'00
68000.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
17 von 20	Seite 17 von 39				301 / 00 / 13.	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:53

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	ingen 2010			
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermubertr.	insgesamt
54.6.0.01.00 / 44318100	0,00	0,00	00'0	00'0	200,00	700,00
74310000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
68000.65550 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten						
Buswartehallen, Fahrgastunterstände						
54.8.0.01.00 / 42210000	00'0	00'0	00'0	00'0	3.000,00	3.000,00
72210000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'00
63000.51200 Unterhaltung der Buswartehallen						
Öffentliches Grün						
55.1.0.01.00 / 42212000	00'0	00'0	00'0	00'0	1.400,00	1.400,00
722 10000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
58120.51100 Unterhaltung der Grünanlagen						
55.1.0.01.00 / 42412100	00'0	00,00	00'0	00'0	100,00	100,00
72410000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'00
58120.54100 Bezug von Strom						
55.1.0.01.00 / 42413100	0,00	00,00	00'0	00'0	300,00	300,00
72410000	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
58120.54300 Wasser, Abwasser						
Einrichtungen der Freizeitgestaltung						
55.1.0.02.00 / 42212100	00'0	00'0	00'0	00'0	200,00	200,00
72210000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
58120.51200 Unterhaltung der Spielplätze						
Tierpark						
55.1.0.12.00 / 42230000	00'0	00'0	00'0	00'0	300,00	300,00
72230000	0,00	00'0	0,00	00'00	00'0	00'0
59200.52010 Erwerb und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und						
Ausrüstungsgegenständen						
55.1.0.12.00 / 42413100	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
72410000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
59200.54300 Wasser, Abwasser						
55.1.0.12.00 / 42415000	00'0	00'0	00'0	00'0	300,00	300,000
72410000	0,00	00'0	0,00	0,00	00'00	00'0
59200.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
55.1.0.12.00 / 42910000	00'0	00,00	00'0	00,00	100,00	100,00
72910000	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
59200.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
Öffentliches Gewässer. Wasserbauliche Anlagen						
55.2.0.01.00 / 44318000	0,00	0,00	00'0	00'0	1.100,00	1.100,00
74311000	0,00	00'00	0,00	00'0	0,00	00'00
60200.65503 Hochwasserschutzkonzept						
Städtisches Bestattungsinstitut						

	֓֞֝֞֝֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓֓		0700			
Frodukt / SK		Ermachtigungsubertragungen 2010	ungen 2010	:		:
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Ubertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermupertr.	ınsgesamt
55.3.0.01.00 / 16200000	0,00	00'0	0,00	00,00	700,00	700,00
74410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75200.64310 Umsatzsteuer-Vorsteuer						
55.3.0.01.00 / 42510000	0,00	00'0	00,00	00'0	400,00	400,00
72510000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75200.55000 Haltung von Fahrzeugen						
/ 428140	0,00	00'0	0,00	00'0	1.300,00	1.300,00
72810000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75200.57300 Verkaufsmaterial						
55.3.0.01.00 / 42910000	0,00	00,00	0,00	00'0	2.900,00	2.900,00
72910000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
75200.62000 Weitere Verwaltungs-, Betriebsausgaben						
55.3.0.01.00 / 44312000	0,00	00'0	0,00	00'0	100,00	100,00
743/1000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75200.65200 Post- und Fernmeldegebühren						
55.3.0.01.00 / 44316000	0,00	00'0	0,00	00'0	200,00	200,00
74311000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75200.65300 Öffentliche Bekanntmachungen						
Friedhöfe						
55.3.0.02.00 / 42112000	0,00	00'0	0,00	00'0	300,00	300,00
72110000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75100.50020 Wartung von technischen Anlagen						
55.3.0.02.00 / 42413100	0,00	00'0	0,00	00'0	1.300,00	1.300,00
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75100.54300 Wasser, Abwasser						
/ 424150	0,00	00'0	00'0	00'0	00'006	900,006
72410000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75100.54800 Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten						
55.3.0.02.00 / 42510000	00,00	00'0	00,00	00'0	300,00	300,000
72510000	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
75100.55000 Haltung von Fahrzeugen						
55.3.0.02.00 / 42611000	0,00	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
72610000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
75100.56000 Dienst- und Schutzkleidung						
55.3.0.02.00 / 42910000	00,00	00'0	00,00	00'0	300,00	300,00
72910000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
75100.41600 Beschäftigungsentgelte und dergleichen						
55.3.0.02.00 / 44210000	00,00	00'0	00,00	00'0	100,00	100,00
74210000	0,00	00'00	00'0	00'0	00'00	00'0
75100.40100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit						

)					
Produkt / SK		Erm	Ermächtigungsübertragungen 2010	ungen 2010			
Finanzkonto Untersachkonto Bez	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
55 3 0 02 00 / 44312000		000	00.0	0.00	00 0	00 002	00 002
74311000		00'0	00 o	00'0	00'0	20,00	00 0
8	Post- und Fernmeldegebühren	5	5))))))	6	6
Wald							
55.5.6.01.00 / 44510000		0,00	00'0	0,00	00'0	900,006	900,00
74510000		0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
0	Forstwirtschaftliche Wirtschaftsverwaltung						
Steuern, allgemeine Zuw	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
61.1.0.01.00 / 43410000		00,00	00,00	00,00	00'0	646.000,00	646.000,00
73410000		0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
00	Gewerbesteuerumlage						
Sur	Summe Produkt / SK:	0,00	0,00	0,00	00'0	1.443.400,00	1.443.400,00
Sur	Summe Finanzkonto:	00'0	00'0	00'00	0,00	00'0	00'0

70 7 7 7 7 7 7							
Finanzkonto		Erms bisher	Ermacntigungsubertragungen zu iu Inanspruch-Abgängi nahma	agungen 2010 Abgänge	Übertrag	neu gebildete Frm -iihertr	Ermübertr.
Ontersacingointo	Bezeichnung		D				III sacadini
Personalangelegenheiten	nheiten	000	0000	0	0	i d	0
7831100	71000	4.700,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02000.93501	Erwerb von Hard- und Software	0,0	Š	, , ,	9	0,0	, ,
Stiftung St. Johannis	nis						
11.1.3.07.00 / 09600000	00000	1.112.000,00	00,00	1.012.000,00	100.000,00	00'0	100.000,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
49800.94100	Chemnitzer Straße 40 Baumaßnahmen						
11.1.3.07.00 / 09600000	00000	232.000,00	00'0	232.000,00	00,00	00,0	00,0
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
49800.94200	Chemnitzer Straße 40 Baunebenkosten						
Projekt Doppik							
11.1.3.09.00 / 00120000	50000	17.900,00	5.295,50	4,50	12.600,00	00'0	12.600,00
78300000		00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
03020.93501	Erwerb von Hard- und Software						
Grunavermogen 44.4.9.95.90.79494		c c	o o	o o	o o	000	200
11.1.3.25.00 / 0191000	IUUUU	0,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	133.500,00
78210000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61963.93200	Gewerbegebiet Frauensteiner Straße II (gegenüber PAMA) -						
11 1 3 25 00 / 01910000		000	000	000	00 0	1 782 400 00	1 782 400 00
782 10000		00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0
61964.93200	Gewerbegebiet Hüttenstraße (hinter Praktiker-Baumarkt) -						
	Grunderwerb						
11.1.3.25.00 / 01910000	00001	33.100,00	33.100,00	00'0	00'0	2.100,00	2.100,00
78210000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
88000.93200	Allgemeines Grundvermögen						
11 1 3 25 00 / 01920000	GTUTIQETWEID EITISCHIEBLICH NEDERKOSTEN ETWEID/ VETRAUI 20000	1 900 00	0	1 900 00	000	00 0	0
78520000		00.0	00'0	00'0	00'0	00.0	00'0
61932.94213	Gewerbe- und Industriegebiet Saxonia-Hüttenstraße						
11.1.3.25.00 / 02220000	i ojenestedejuig Eladillejanigsalidae, o. DA	22.700,00	14.263,58	8.436,42	00'0	0,00	00,00
78510000		00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00,00
88020.94130	Kita "Schlaumäuse", Silberhofstraße 72 Bailmaßnahmen (+ Anteil in 61500 94141)						
11.1.3.25.00 / 02220000	20000	132.700,00	129.650,27	00,00	3.049,73	4.050,27	7.100,00
78510000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
88080.94100	Mehrgenerationenhaus "Buntes Haus" Baumaßnahmen						
1 von 19		Seite 21 von 39				301 / 00 / 13	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54

)				
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010			
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermubertr.	ınsgesamt
11.1.3.25.00 / 07400000	20.500,00	888,81	19.611,19	00,00	0,00	00'0
78310000	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00
61991.93500 Schloss Freudenstein						
11 1 3 25 OD / OGGODOOD 11 1 3 25 OD / OGGODOOD	400 00	000	400 00	00 0	000	0
78520000	0.00	00.0	00'0	0.00	0.00	00.0
57110.94150 Campingplatz Baumaßnahmen						
000960 /	900,00	339,54	560,46	00'0	00'0	00'0
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.94116 Korngasse 1 (+Anteil in 88000.94180)						
11.1.3.25.00 / 09600000	20.000,00	5.291,74	14.708,26	00'0	00'0	0,00
78510000	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'00
61990.94124 Theater (+ Anteil in 88000.94110/.94210)						
11.1.3.25.00 / 09600000	00'0	00'0	00'0	00'0	138.500,00	138.500,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00
61990.94139 Kornhaus - äußere Instandsetzung						
11.1.3.25.00 / 09600000	1.000,00	00'0	00'0	1.000,00	00'0	1.000,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
61990.95053 Stützmauer Schloss Freudenstein						
11.1.3.25.00 / 09600000	1.000,00	00'0	1.000,00	00'0	00'0	00,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
61991.94201 Schloss Freudenstein						
Baunebenkosten, 1.BA			0	0	0	i i
11.1.3.25.00 / 09600000	159.400,00	71.909,10	87.490,90	00,00	0,00	0,00
	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
61991.94202 Schloss Freudenstein						
Baunebenkosten, 2. BA						
11.1.3.25.00 / 09600000	93.300,00	0,00	93.300,00	00'0	00,00	0,00
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
61991.94210 Schloss Freudenstein						
Projektmanagement	5 300 00	5 201 62	α	00 0	00 0	000
705.40000 205.40000	00,00	20,1,02,0	5,0	0,0	8,6	8,5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62310.94109 Kita "Spatzennest", Ziolkowskistraße 2 Barman მიგრომი						
11.1.3.25.00 / 09600000	413.300,00	139.980,70	48.319,30	225.000,00	00'0	225.000,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
88000.94110 Theater Baumaßnahmen innere Sanierung						
11.1.3.25.00 / 09600000	55.100,00	26.671,18	28.428,82	0,00	00,00	00,00
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
88000.94210 Theater Baunebenkosten innere Sanierung						

) 				
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010			;
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Ubertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nanme			Erimubertr.	ınsgesamı
11.1.3.25.00 / 09600000	50.000,00	29.532,31	20.467,69	00,00	00'0	00'0
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
88001.94200 Kornhaus						
Baunebenkosten (+Anteil in 61990.94139)						
11.1.3.25.00 / 09600000	169.000,00	9.479,69	159.520,31	00,00	00'0	00,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
88020.94110 Kiga Goethestraße 19						
Baumaßnahmen						
11.1.3.25.00 / 09600000	15.000,00	1.471,66	10.628,34	2.900,00	00'0	2.900,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	0,00
88020.94180 Kita "Kinderhaus", Franz-Kögler-Ring 133						
Baumaßnahmen						
11.1.3.25.00 / 09600000	636.900,00	636.900,00	00'0	00'0	1.981.100,00	1.981.100,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
88020.94190 Hort "Kinderland", Franz-Kögler-Ring 137						
Baumaßnahmen						
11.1.3.25.00 / 09600000	113.600,00	113.600,00	00'0	00'0	2.200,00	2.200,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
88060 94100Ingendelub "Train Control"						
11.1.3.25.00 / 09600000	39.700,00	35.508,67	4.191,33	00'0	00'0	00,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
88080.94200 Mehrgenerationenhaus "Buntes Haus"						
Baunebenkosten						
11.1.3.25.00 / 21192000	100,00	11,87	88,13	00,00	00'0	0,00
68192000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
88020.98240 Kita Roter Weg 34						
Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen vom Landkreis						
11.1.3.25.00 / 42911000	8.700,00	1.904,00	6.796,00	00'0	00'0	00'0
72910000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
88012.95210 Wohnpark Friedeburg Bauträgerausschreibung						
Vonustingeschiv						
Verwaltungsarchiv	1 800 00	1 803 01	909	00 0	00 000 6	00 000 6
7831000	00,008.1	1.695,9	60,0	8,0	2.300,00	2.300,00
70370000 06100 03500 Frwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,5	0,0	5	0,0	6,0
Zentrale Dienstleistungen 11 1 6 12 00 / 07401000	3 600 00	3 600 00	00 0	00 0	00 0	00 0
70344000	20,000	200,00	5, 6	8,5	8,5	8,5
76377000 06000 93501 Frwerb von Hard- 110d Software	0,00	00,0	0,'00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungseinrichtungen						

			•				
Produkt / SK Finanzkonto		hisher	Ermächtigungsübertragungen 2010 Inanspruch-	ragungen 2010 Abdänge	Übertrad	nen gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
11.1.6.13.00 / 02720000	0000	22.000,00	21.998,61	1,39	00'0	00'0	00'0
78510000 06000.94120	Medientechnische Anlage - Ratssitzungszimmer Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00
11 1 6 12 00 / 07400000	CCCC	C			C	75 000 00	75,000,00
78310000		00,0	00,0	000	00,0	00,000,000	00,000
06000.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Zshg. mit der Senierung Obermartt 21						
11.1.6.13.00 / 09600000	nii dei Galleluig Obernant 21 0000	00'0	00'0	00'0	00,00	125.000,00	125.000,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'00
06000.94130	Medientechnische Anlage - Ratssaal Baumaßnahmen						
11.1.6.13.00 / 09600000	0000	0,00	00'0	00'0	0,00	1.367.300,00	1.367.300,00
78510000		00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'00
06000.94140	Rathaus, Obermarkt 21						
11.1.6.13.00 / 09600000	0000	139.600,00	138.652,98	947,02	00'0	00'0	00,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
06000.94152	Baumaßnahmen Funkdatennetz						
11.1.6.13.00 / 09600000	0000	260.000,00	00'0	260.000,00	00'0	00'0	00,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
06030.94100	Stadtverwaltung, Petriplatz 7/8 Baumaßnahmen						
11.1.6.13.00 / 09600000	0000	29.100,00	1.562,00	27.538,00	00'0	00'0	0,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
06030.94200	Stadtverwaltung, Petriplatz 7/8 Baunebenkosten						
Städtischer Betriebshof	shof						
11.1.6.14.00 / 06100000	0000	00'0	00'0	00'0	00'0	176.000,00	176.000,00
78310000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00
67010.93500	Straßenbeleuchtung Erwerh von hawerlichen Sachen des Anlagevermögens						
11.1.6.14.00 / 07400000	0000	4.500,00	4.500,00	00'0	00'0	8.000,00	8.000,00
78310000	C	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00	0,00
0000001177	EIWELD VOIL DEWEGIICHEL SACHEIL GES AMAGEVEIMOGENS						
Ordnungsaufgaben		7 7 7 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	7	o	o o	o	G G
12.2.1.01.00 / 0/401000	0001	14.100,00	14.100,00	0,00	0,00	00,00	00,0
78311000 11000.93501	Erwerb von Hard- und Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brandschutz							
12.6.0.01.00 / 07400000 78310000	0000	15.000,00	15.000,00	00,00	0,00	363.900,00	363.900,00
13000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens))	S S)))	5))	, , ,
4 von 19		Seite 24 von 39	n 39			301 / 00 / 13	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54

	0					ı	
Produkt / SK		1	Ermachtigungsubertragungen 2010	agungen 2010	: · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9707111020	
Untersachkonto	Bezeichnung		nansprucii- nahme	Abgange	Operitag	Ermübertr.	insgesamt
Grundschulen							
21.1.1.01.00 / 07100000	0000	2.700,00	2.700,00	00'0	00,00	11.300,00	11.300,00
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
21110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
21.1.1.01.00 / 07100000	0000	29.500,00	00'0	00'0	29.500,00	00'0	29.500,00
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21110.93501	Erwerb von Hard- und Software						
21.1.1.01.00 / 07100000	0000	00'0	00'0	00'0	00'0	129.500,00	129.500,00
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
21160.93500	GS "Karl Günzel"						
	Erwerb von beweglichen Sachen des AV in Zusammenhang mit						
0000	Baumaßnahmen Schule, Möblierung	000	7	0	7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	000 4	00000
21.1.1.01.00 / 09600000	0000	1.650.000,00	1.135.546,83	0,00	514.453,17	1.388.146,83	1.902.600,00
00001087		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21160.94100	GS "Karl Günzel"						
Ba 24 1 1 01 00 / 00600000	baumaisnanmen ochule	404 200 00	04 063 24	100 226 60			
Z1.1.1.01.00 / 0900		191.200,00	10,500.10	60,007.601	00,0	0,00	8,6
00001087		0,00	00,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21160.94200	GS "Karl Günzel" Bennschaftsgen Schule						
94 1 1 01 00 / 08600000	Dauriebelikosteri ochule Dodo	00 000 0	00 808	1 302 00	000	000	000
78510000		2.200,00	908,00	00,286.1	00,0	0,00	8,5
76310000		0,00	20,0	0,00	0,00	0,00	9,0
21170.94100	GS "G. Silbermann" Baumaßnahmen						
Mittelschulen							
21.5.1.01.00 / 02320000	0000	146.800,00	126.510,00	00,00	20.290,00	4.310,00	24.600,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
22520.94120	GS/MS "Clemens Winkler"						
	Baumaßnahmen Außen- und Sportanlagen						
21.5.1.01.00 / 07100000	0000	00'0	00'0	00'0	00'0	18.500,00	18.500,00
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
21.5.1.01.00 / 07100000	0000	15.000,00	00'0	11.000,00	4.000,00	00'0	4.000,00
78310000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
22510.93500	MS "Clara Zetkin" Erwerb von beweglichen Sachen des AV in Zusammenhang mit						
Ba 21.5.1.01.00 / 07100000	Baumaisnanmen, Mobillerung 0000	101.800.00	00:0	00.00	101.800.00	0.00	101,800.00
78310000		00'0	00'0	00,00	00'0	00,00	00,00
22510.93540	MS "Clara Zetkin" Erwerb von beweglichen Sachen des AV in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, Lehr- und Unterrichtsmittel						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

) .				
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010	:		;
Finanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	Disher	Inanspruch- nahme	Abgange	Ubertrag	neu gebildete Ermübertr.	ermubertr. insgesamt
	00 000 02	00 220 00	40 000 74			
Z1.3.1.01.00 / 03000000 28610000	00,000,07	63,770,83	40.922,71	000	0,00	9,0
78370000 22540 04410 MS "Clara Zetkip"	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen Schulhöfe						
21.5.1.01.00 / 09600000	25.000,00	2.437,46	22.562,54	00'0	00'0	0,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
22510.94200 MS "Clara Zetkin"						
Baunebenkosten Schule			:			
21.5.1.01.00 / 09600000	10.000,00	00'0	10.000,00	00,00	00,00	0,00
	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
22510.94210 MS "Clara Zetkin"						
Baunebenkosten Schulhof						
21.5.1.01.00 / 09600000	14.500,00	10.326,47	4.173,53	00'0	00,00	00'0
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
22520.94220 GS/MS "Clemens Winkler"						
Baunebenkosten Außen- und Sportanlagen						
Gymnasium Geschwister Scholl						
21.7.1.01.00 / 07100000	48.200,00	00'0	00,00	48.200,00	20.000,00	68.200,00
78310000	00.00	0.00	00.00	0.00	0.00	00.00
23100.93501 Erwerb von Hard- und Software						
000960 /	00.006.9	00,006.9	00'0	00'0	00'0	00'0
78510000	00.0	00.0	00.00	00'0	00.0	00.0
22400 04220						
Förderzentrum "Käthe Kollwitz"						
22.1.5.01.00 / 02320000	40 000 00	000	40.000.00	000	00.0	00.0
78510000		000	20'0	22/2	000	20'0
227400 04200 Barinahankostan	99,6	5	6	6	9	6,6
Sonstige schulische Aufgaben			;	;		
24.3.0.01.00 / 07401000	4.700,00	4.700,00	0,00	00'0	00'0	00,00
	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
20000.93501 Erwerb von Hard- und Software						
Stadtbibliothek						
27.2.0.01.00 / 07400000	15.400,00	15.291,01	108,99	00'0	00'0	00,00
78310000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
35200.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
/ 074010	2.000,00	2.000,00	00,00	00'0	00'0	0,00
78311000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
35200.93501 Erwerb von Hard- und Software						
Heimat- und sonstiae Kulturpfleae						
28.1.0.04.00 / 42210000	200,00	77,35	422,65	00,00	00'0	0,00
72210000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
59300.94100 Beschilderung Bergbaugeschichtliche Erkundungswege						
0.00	Seite 26 von 39	39			07 / 00 / 400	77.77
0 von 19		8			30.1 / 00 / 1.05	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK		1	Ermä	agungen 2010	á	1000	:: L
Untersachkonto	Bezeichnung	Disner	mansprucn- nahme	Abgange	Opertrag	neu gebildete Ermübertr.	insgesamt
Eigene Tageseinric	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder						
36.5.1.01.00 / 02210000	0000	1.000,00	45	549,25	00'0	00'0	00'0
78210000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
46400.93262	Kita Albert-Funk-Straße						
36.5.1.01.00 / 07200000	Gründerwerb 2000	3,700,00	3.700.00	00.0	00.0	00.0	00.0
78310000		00'0		00'0	0,00	00'0	00,00
46400.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
36.5.1.01.00 / 07200000	0000	38.300,00		3.452,68	00'0	00'0	00'0
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
46400.93561	Hort Haus Jakobi, Pfarrgasse 34						
36.5.1.01.00./07200000	Erwerb AV In Zusammennang mit Sanierung DOOO	111 700 00		30 882 44	00 0	00 0	0
78310000		00'0	000	0.00	00'0	00'0	00'0
46401.93560	Hort Haus Jakobi - Erwerb von beweglichen Sachen des				9		9)
	Anlagevermögens						
36.5.1.01.00 / 09600000	0000	00'0		00'0	00'0	1.003.800,00	1.003.800,00
78510000		00'0		00'0	00'00	00'0	00'0
46400.94162	Kita Albert-Funk-Straße						
	Baumalsnahmen						
36.5.1.01.00 / 09600000	0000	25.700,00	25.70	0,00	0,00	00,00	0,00
78510000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'00	0,00
46400.94262	Kita Albert-Funk-Straße						
	Baunebenkosten			0	(
36.5.1.01.00 / 09600000	0000	1.069.600,00	1.069.60	00,00	00,00	00,00	00,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	0,00
46401.94160	Hort Haus Jakobi						
2000,000,000	Baumaßnahmen	71		71	77	o o	74
36.5.1.01.00 / 09600000	0000	175.300,00	86.56	17.339,03	/1.400,00	00,00	/1.400,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
46401.94260	Hort Haus Jakobi, Baunebenkosten						
Kindertageseinrich	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft						
36.5.2.01.00 / 43183000	3000	00'009'69	09.69	00'0	0,00	00'0	00'0
73183000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
47500.98800	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche						
Sportplätze							
42.4.1.01.00 / 02520000	0000	3.000,00		00'0	3.000,00	00'0	3.000,00
78520000		00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
56240.94200	Sportstätte "Platz der Einheit"						
2000 / 00 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70	Baunebenkosten	000			0	0000	
42.4.1.01.00 / 09600000	0000	564.000,00	564.00	00,00	0,00	30.000,00	30.000,00
7852 <i>0000</i> 56210 95100	Hockey- und Tennishlatz Hainichener Straße	0,00	000	0,00	0,00	0,00	0,00
0000	Baumaßnahmen Sportplatz						
		:	(

Seite 27 von 39 7 von 19

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK Finanzkonto		hisher	Ermächtigungsübertragungen 2010 Inanspruch-	igungen 2010 Abgänge	Übertrad	neu aebildete	Ermübertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
42.4.1.01.00 / 09600000	0000	15.500,00	5.513,63	86,37	9.900,00	50.000,00	59.900,00
7852 <i>0000</i> 56220.95200	Sportplatz ST Kleinwaltersdorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42.4.1.01.00 / 09600000 78520000	Dadijabelikosteli 0000	135.700,00	00,0	00'0	135.700,00	162.700,00	298.400,00
56240.94120	Sportstätte "Platz der Einheit" Barmaßnahman			9	0	ò	S. S
42.4.1.01.00 / 09600000	0000	24.000,00	20.917,59	3.082,41	00'0	0,00	0,00
7852 <i>0000</i> 56240.94220	Sportstätte "Platz der Einheit"	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00
Turn- und Snorthallen	Dauliebelikosteli Ilan						
42.4.1.02.00 / 07400000	0000	0.00	00'0	0.00	0.00	40.000.00	40.000.00
78310000		00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
21160.93510	GS "Karl Günzel" Erwerb von beweglichen Sachen AV in Zusammenhang mit						
42.4.1.02.00 / 09600000		700,000,00	111.822,38	0.00	588.177,62	840.122,38	1.428.300,00
78510000		00'0	00'0	00,00	0,00	00,00	00,00
21160.94110	GS "Karl Günzel" Bermolenshmen Tumbelle						
42.4.1.02.00 / 09600000		113.500,00	50.254,10	63.245,90	00'0	00,00	00,00
78510000		00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
21160.94210	GS "Karl Günzel" Beneshenkenten Tumbelle						
42.4.1.02.00 / 09600000	Daureberikosteri Furrirane 0000	100.000,00	00'0	00,00	100.000,00	50.000,00	150.000,00
78510000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
56110.94200	Jahnsportstätte Bannebenkosten Sanierung						
Freiberger Bäderbe	Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH						
42.4.2.03.00 / 10140000	0000	30.000,00	30.000,00	00,00	00'0	00,00	00,00
78440000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
57300.93000	Kapitaleinlage FBB GmbH						
Räumliche Planun	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
51.1.1.01.00 / 42717000	7000	7.000,00	7.000,00	00'0	0,00	00'0	00'0
<i>72710000</i> 61990.94181	FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erneuerung" Öffentlichkeitsarbeit						
51.1.1.01.00 / 42911000	1000	2.100,00	2.100,00	00'0	00'0	800,00	800,00
72910000		00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'00
61500.94100	FP "Soziale Stadt" Vergütung für Beauftragte						

	6)				
Produkt / SK			Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010			
Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
51.1.1.01.00 / 42911000	000	0,00	00'0	0,00	0,00	100,00	100,00
72910000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
61692.94220	Aufwertung "Wissenschaftskorridor"						
	Veraitung für Beauftragte						
51.1.1.01.00 / 42911000	000	7.500,00	7.500,00	0,00	00'0	00'0	0,00
72910000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00
61990.94180	FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche						
	Erneueruna"						
	Sanierungsträgerhonorar						
51.1.1.01.00 / 42911000	2000	3.200,00	3.200,00	00'0	00'0	00'0	0,00
72910000		0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
62300.94119	Städtebauliche Weiterentwicklung Friedeburg						
	Entwicklungsträgerhonorar						
51.1.1.01.00 / 42911000	000	8.800,00	8.800,00	00'0	00'0	00'0	00,00
72910000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
62310.94110	Städtebauliche Weiterentwicklung Wasserberg						
	Entwicklungsträgerhonorar						
51.1.1.01.00 / 43153000	000	345.700,00	00'0	345.700,00	00'0	00'0	00,00
73153000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
61691.98500	Aufwertungsgebiet "Neue Mitte Wasserberg"						
	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Sonderrechnungen						
51.1.1.01.00 / 43183000	000	179.800,00	179.800,00	00'0	00,00	13.200,00	13.200,00
73183000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
61990.98801	FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche						
	Erneuerung"						
	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (bis 2002						
	.98700/.98705)						
51.1.1.01.00 / 43183000	, 000	709.300,00	588.941,77	120.358,23	00'0	00'0	00,00
73183000		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
61990.98802	FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche						
	Erneuerung"						
	schüsse für Investitionen an übrige Bereiche - Jakobikirche						
51.1.1.01.00 / 43183000		1.260.000,00	00'0	1.260.000,00	00,00	00,00	0,00
73183000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.98804	FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche						
	Emeuerung"						
	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche - Domkreuzgang		1		0	0	0
51.1.1.01.00 / 43183000	000	215.800,00	215.800,000	0,00	0,00	0,00	0,00
73783000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61990.9880/	FP "Stadtebaulicher Denkmalschutz" und "Stadtebauliche [
	Emeraling Zuschilsse für Investitionen an ühride Bereiche - Schloßnlatz 3						

301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54 Seite 29 von 39 9 von 19

)				
Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010	÷		:
Finanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	bisner	Inanspruch- nahme	Abgange	Ubertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermubertr. insgesamt
51.1.1.01.00 / 44318000	10.000,00	10.000,00	00'0	00,00	00'0	00'0
74310000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.94209 FP "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Städtebauliche Erneuerung" Blockkonzepte						
Denkmalschutz und -pflege						
52.3.0.01.00 / 09600000	639.200,00	200.114,05	85,95	439.000,00	175.600,00	614.600,00
78510000	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00	0,00
61990.94154 Stadtmauer und -türme						
52.3.0.01.00 / 43183000	10.800,00	7.727,00	3.073,00	00'0	00'0	00,00
73183000 36510.98800 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	00,00
Gemeindestraßen						
54.1.0.01.00 / 03810000	19.300,00	19.300,00	00'0	00'0	00'0	00,00
78210000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0
62310.93201 Franz-Kögler-Ring Grunderwerb						
/ 038100	83.500,00	38.763,36	736,64	44.000,00	00'0	44.000,00
782 10000	00'0	00'0	00'00	0,00	0,00	00'00
63000.93200 Grunderwerb nach Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz						
54.1.0.01.00 / 03810000	15.100,00	13.593,25	806,75	200,007	00'0	700,00
78210000	00'0	00'0	0,00	00'0	00'00	0,00
63014.93200 Fuchsmühlenweg						
54.1.0.01.00 / 03810000	4.000,00	975,07	24,93	3.000,00	00'0	3.000,00
78210000	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0
63025.93200 Friedrich-Engels-Straße Grundenwerh						
54.1.0.01.00 / 03810000	5.000,00	5.000,00	00'0	00'0	6.400,00	6.400,00
78210000	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0
63030.93200 Roter Weg						
54.1.0.01.00 / 03810000	400.00	0.00	0.00	400.00	00.00	400.00
782 10000	00,00	0,00	00,0	0,00	00'0	00'0
41						
Grunderwerb		0	9	0	0	
54.1.0.01.00 / 03810000	39.900,00	2.466,58	33,42	37.400,00	0,00	37.400,00
	00'0	00'0	0,00	00,00	0,00	0,00
63060.93216 Radweg Mittelweg von Rosine bis Langenrinne Grunderwerh						
54.1.0.01.00 / 03810000	129.900,00	00'0	00,00	129.900,00	00'0	129.900,00
	00'0	00'0	0,00	00'0	00'00	00'0
63060.93223 Radweg Frauensteiner Straße bis Halsbrücker Straße Grunderwerb						

o commang. Emidemagangsand	ragangen zor					
Produkt / SK	Erm	Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010			
Finanzkonto Untersachkonto Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
3100	3 000 00	333.81	66 19	2 600 00	00 0	2 600 00
7821000	00,000	1000	00,0	00,00	00'0	00,000
00	6	6	6	5		9
Grunderwerb	Ċ	Ċ	o o	o o	0000	0000
34. I.U.U.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.	00,0	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
73310000 63000 03500 Erwerh von hewenlichen Sachen des Anlagevermögens)))	5	6,0	5,	5	6,0
54.1.0.01.00 / 09600000	00.00	0.00	0.00	00.00	9.400,00	9.400.00
78520000	00'0	00'0	00,0	00,00	00'0	00'0
36520.95004 Anzucht Thiele-/Heubnerstraße						
54.1.0.01.00 / 09600000	70.300,00	13.052,31	47,69	57.200,00	00,00	57.200,00
78520000	0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
36520.95005 Anzucht Obermarkt						
54.1.0.01.00 / 09600000	6.700,00	00'0	6.700,00	00'0	00,00	00,00
78520000	00'0	00'00	0,00	00'00	00'0	0,00
36520.95006 Anzucht Pfarrgasse						
54.1.0.01.00 / 09600000	00,00	00'0	00'0	00'0	12.600,00	12.600,00
78520000	00'00	00'00	00'0	00'0	00'0	0,00
36520.95021 Anzucht Färbergasse						
54.1.0.01.00 / 09600000	7.700,00	1.741,51	5.958,49	00'0	49.200,00	49.200,00
78520000	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
36520.95023 Anzucht Erbische Straße						
54.1.0.01.00 / 09600000	9.800,00	7.028,00	72,00	2.700,00	00'0	2.700,00
78520000	00'00	00'00	0,00	00'0	00'0	0,00
36520.95024 Anzucht Poststraße						
54.1.0.01.00 / 09600000	00,00	00,00	00'0	00'0	417.700,00	417.700,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00
61500.95002 Poststraße						
Baumaßnahmen Fahrbahn						
54.1.0.01.00 / 09600000	30.000,00	30.000,00	00,00	00'0	00'0	00,00
78520000	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
61500.95202 Poststraße						
Baunebenkosten						
54.1.0.01.00 / 09600000	00'0	00'0	00'0	00'0	140.700,00	140.700,00
78520000	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00
61692.95001 Schloßplatz						
54.1.0.01.00 / 09600000	53.000,00	53.000,00	00'0	00'0	281.900,00	281.900,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00
61990.94176 Erbische Straße						
54.1.0.01.00 / 09600000	310.000,00	260.490,14	49.509,86	00,00	00'0	00'0
78520000	0,00	00'00	00'0	00'00	00'0	0,00
61990.94177 Kesselgasse Straßenbau						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

)	:				
	Erm bisher	Ermacntigungsubertragungen 2010 Inanspruch- Abgäng	agungen 2010 Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
54.1.0.01.00 / 09600000	263.900,00	263.900,00	00,00	00'0	00'0	00,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
61990.94178 Wasserturmstraße Straßenbau						
54.1.0.01.00 / 09600000	127.200,00	127.200,00	00,00	00'0	520.400,00	520.400,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.94187 Obermarkt						
Ausbau Straßen und Marktspiegel						
54.1.0.01.00 / 09600000	160.000,00	84.628,01	75.371,99	00'0	00'0	00'0
78520000	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'00
61990.95013 Burgstraße Straßenbau						
54.1.0.01.00 / 09600000	113.700,00	67.168,94	18.031,06	28.500,00	00'0	28.500,00
78520000	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
63000.95010 Park- und Verkehrsleitsystem						
54.1.0.01.00 / 09600000	176.200,00	176.200,00	00'0	00'0	00'0	00'0
78520000	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
63014.95020 Fuchsmühlenweg						
54.1.0.01.00 / 09600000	28.200,00	11.412,72	16.787,28	00'0	00'0	00'0
78520000	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00
63014.95200 Fuchsmühlenweg						
Baunebenkosten						
54.1.0.01.00 / 09600000	67.200,00	17.127,45	10.072,55	40.000,00	00'0	40.000,00
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
63025.95050 Friedrich-Engels-Straße						
Baumaisnanmen Brucke B/		o o	000	o o	c c	o o
54.1.J.01.00 / 09600000	2.000,00	00,00	2.000,00	0,00	00,0	00,0
	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
63025.95250 Friedrich-Engels-Straße						
Baunebenkosten Brucke B/					•	
54.1.0.01.00 / 09600000	73.800,00	23.690,68	50.109,32	00'0	0,00	00'0
	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00	0,00
63028.95000 Dorfstraße Stadtteil Zug						
	00000	70000	0.4.1.4.0			
54.1.J.01.00 / 09600000	23.900,00	17.322,84	01,776.0	0,00	00,0	00,0
	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00
63028.95020 Dorfstraße Stadtteil Zug						
Baumaisnanmen Kad- und Genweg	7 400 00	2 775 16	NO NC3 C			
04.1.0.0 / 08000000	7.400,00	01,677.6	3.024,04	0,00	00,0	0,00
	0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
63028.95200 Dorfstraße Stadtteil Zug						
Baunebenkosten	40000	40000			075 600 00	00 000 326
3+.1.c.d.1.dd	00,00	00,00	00,0	00,0	00,000	00,000
63030.95000 Roter Wea)))	9)
12 von 19	Seite 32 von 39				301 / 00 / 13	301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54

)				
Produkt / SK		E	Ermächtigungsübertragungen 2010	gungen 2010			
		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto Bezeichnung			nahme			Ermübertr.	insgesamt
54.1.0.01.00 / 09600000		6.400,00	6.400,00	00,00	00'0	00'0	00,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63030.95010 Roter Weg							
Baumalsnahmen Beleuchtung				o o	0	0	o o
54.1.0.01.00 / 09600000		2.200,00	2.200,00	00,00	00,00	00,00	0,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63030.95020 Roter Weg							
Baumaßnahmen Rad- und Gehwe	ס						
54.1.0.01.00 / 09600000		39.400,00	39.400,00	00'0	00'0	00'0	0,00
78520000		00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63030.95200 Roter Wea							
54.1.0.01.00 / 09600000		00'0	00'0	00'0	00'0	34.800,00	34.800,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63031.95200 Beuststraße							
Baunebenkosten							
54.1.0.01.00 / 09600000		17.400,00	2.897,65	2,35	14.500,00	00'0	14.500,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63038.95010 Grenzstraße							
Baumaßnahmen Beleuchtung							
54.1.0.01.00 / 09600000		245.600,00	22.319,43	00'0	223.280,57	241.419,43	464.700,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63060.95116 Radwea Mittelwea von Rosine bis Langenrinne	Langenrinne						
)						
54.1.0.01.00 / 09600000		30.000,00	30.000,00	00'0	00,00	00,00	00'0
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63060.95122 Radweg Hegelstraße/K 7731							
Baumaßnahmen							
54.1.0.01.00 / 09600000		29.500,00	17.912,29	11.587,71	00'0	00'0	00'0
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00,00
63060.95216 Radweg Mittelweg von Rosine bis Langenrinne	Langenrinne						
Baunebenkosten							
54.1.0.01.00 / 09600000		25.000,00	0,00	25.000,00	00'0	00'0	0,00
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63060.95217 Radweg Berthelsdorfer Straße bis Friedhof Zug	Friedhof Zug						
Baunebenkosten							
54.1.0.01.00 / 09600000		11.600,00	11.561,03	38,97	00'0	00'0	00'0
78520000		00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63060.95222 Radweg Hegelstraße/K 7731							
Baunebenkosten		0	0		0	0	000
54.1.0.01.00 / U9600000 		0,00	0,00	0,00	00,00	158.500,00	158.500,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63125.95000 Damaschkestraße							
Baumaßnahmen Fahrbahn							

)				
Produkt / SK			Ermächtigungsübertragungen 2010	gungen 2010			
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
54.1.0.01.00 / 09600000	000	0,00	00'0	00'0	00'0	93.200,00	93.200,00
78520000		0,00	00'0	0,00	00'0	00'00	00'0
63151.95070	Eherne Schlange						
00000	Baumaßnahmen Lichtsignalanlage	o o	o o	o o	0	770 000 000	000000
24. I.U.UI.UU / USBUUUUU		00,0	0,00	0,00	0,00	170.200,00	00,002.071
78520000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63162.95001	Kreuzermark ST Halsbach Boumoftpophyon Ctiltzmouor						
54 1 0 01 00 / 0960000		32 000 00	32 000 00	00 0	000	00 0	00 0
78520000		000	000	000	000	00'0	20'6
63162 05201	Krai zormark QT Halebach)))	6	5	6,6	5	6
03102.33201	nteuzeititain 31 maisbacii Baunebenkosten Stützmauer						
54.1.0.01.00 / 09600000		9.100,00	00'0	9.100,00	00'0	00'0	00'0
78520000		0.00	00.0	00.00	00.00	00.00	00.0
67010.95010	Banmaßnahmen Beleuchtung						
	Energiesparprogramm						
54.1.0.01.00 / 42210100) - -	20.800,00	9.753,52	11.046,48	00'0	00'0	00,00
72210000		0,00	0,00	00'0	00'0	00'00	0,00
63060.95001	Touristische Beschilderung vorhandener Radwege						
54.1.0.01.00 / 42210100	1100	1.400,00	0.00	1.400.00	0.00	00.00	00.00
722 10000		0.00	000	00.0	00.0	000	00.00
63060 05204	Danahaadaa Taniistiasha Dasahildan sa warbaadaan	6					
03000.93201	badnebetikosteri Todristische beschilderung vorhandener Radwede						
54.1.0.01.00 / 42210900	0060	4.000,00	4.000,00	00'0	00'0	00'0	00'00
72210000		0.00	00.00	00.00	00.00	0.00	00.00
63000.95000	Anbringung yon Informationstafeln	î	î	Î	Î		î
54 1 0 01 00 / 42911000		15 800 00		15 800 00	000	000	
72040000		00,00	00,0	00,000.	80,0	00,0	8,5
12310000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,0
63060.95200	unebenkosten Radwegekonzept						
54.1.0.01.00 / 44550100		25.000,00	25.000,00	00'0	00'0	00'0	00,00
74550100		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.98577	Kesselgasse Straßenentwässerungsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100		40.000,00	27.721,29	12.278,71	00'0	00'0	00,00
74550100		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61990.98578	Wasserturmstraße Straßenentwässerungsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100		296.000,00	143.212,66	152.787,34	00'0	00'0	00'0
74550100		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
63028.98540	Dorfstraße Stadtteil Zug						
54.1.0.01.00 / 44550100	raisenentwasserungsanteii (bis 2000 63028.35040)	67.700,00	67.700,00	00'0	00.00	00'0	0,00
74550100		00.00	00.0	00.00	00.00	00:00	00.0
63030.98540	Roter Wea						•
	Straßenentwässerungsanteil						

		,					
Produkt / SK			Ermächtigungsübertragungen 2010	igungen 2010	:		
Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Ubertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
54.1.0.01.00 / 44550100	0100	3.100,00	00'0	3.100,00	00,00	00,0	00'0
74550100		00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	0,00
63115.98540	Mühlweg Straßenentwässeringsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100	0100	40.000,00	00'0	40.000,00	00'0	00'0	00'0
74550100		00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00
63157.98540	Bertholdsweg Straßenentwässeringsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100	0100	25.000,00	22.507,72	2.492,28	00'0	00'0	0,00
74550100		0,00	00'0	00'00	0,00	00'0	0,00
63159.98540	Am Bahnhof						
54.1.0.01.00 / 44550100	Su abenen i wasserungsanten 1100	15.000,00	00'0	15.000,00	0,00	00'0	00'0
74550100		00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
63300.98506	Regenüberlaufbecken Hornmühlenweg Stroftmannschaft						
54.1.0.01.00 / 44550100	Stratsenentwasserungsanten 3100	187.500,00	175.661,24	11.838,76	00'0	00'0	00'0
74550100		0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
63300.98507	RÜB und RRB Dorfstraße Straßenentwässerungsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100	1100	300.000,00	300.000,00	00,00	0,00	00'0	00,00
74550100		0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
63300.98515	Sammelkanal zur Zentralkläranlage Straßenentwässerungsanteil						
54.1.0.01.00 / 44550100	2100	200.000,00	190.000,00	10.000,00	00'0	00'0	00'0
74550100		0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
63300.98516	Zentralkläranlage, Stickstoffeliminierung Straßenentwässerungsanteil						
Staatsstraßen							
54.3.0.01.00 / 03810000	0000	00,00	00'0	00'0	00'0	100,00	100,00
782 10000		00'00	00'0	00'0	00'00	00'00	00'00
63121.93200	Halsbrücker Straße						
54.3.0.01.00 / 09600000		00,00	00'0	00'0	0,00	67.000,00	67.000,00
78520000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
63121.95200	Halsbrücker Straße Baunebenkosten						
Straßenreinigung							
54.5.1.01.00 / 06300000	0000	43.100,00	42.510,35	589,65	00'0	00'0	00,00
78310000		00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	0,00
67500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
Parkeinrichtungen							

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

Produkt / SK			Ermächtigungsübertragungen 2010	Jungen 2010	:		:
<i>Finanzkonto</i> Untersachkonto Be	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgange	Ubertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermubertr. insgesamt
010		00.0	000	000	000	3 000 00	3 000 00
34.6.0.01.00 / 02310000		0,00	0,00	0,00	00,0	3.000,00	3.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	00,00	0,00
61990.93294 Pa	Parkhaus Fischerstraße Grinderwerh						
54.6.0.01.00 / 02910000		5.200,00	5.200,00	00,00	00'0	200,00	200,00
78210000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61994.93200 Pa	Parkdeck "Am Tivoli" Grinderwerh						
54.6.0.01.00 / 03810000		1.300,00	176,00	1.124,00	00'0	00'0	00,00
78210000		0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
68010.93200 Pa	Parkplatz Eherne Schlange						
54.6.0.01.00 / 09600000	origer werd	00'0	0,00	00'0	00'0	3.000,00	3.000,00
78520000		0,00	00'0	0,00	00'0	00,00	00'0
61500.95004 Pa	Parkplatz Eherne Schlange				•	•	•
54.6.0.01.00 / 09600000		0,00	00,00	00,00	00'0	9.000,00	9.000,00
78520000		0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'00
61990.94094 Pa	Parkhaus Fischerstraße						
54.6.0.01.00 / 09600000		0,00	00,00	00,00	00'0	202.300,00	202.300,00
78510000		0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
61990.94194 Pa	Parkhaus Fischerstraße						
AE	Abbruchkosten				0		
54.6.0.01.00 / 09600000	141	141.400,00	141.400,00	00,00	0,00	00,00	0,00
		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
61994.94100 Pa	Parkdeck "Am Tivoli" อาเกรด์การคราม						
(+ Anteil in 68020.64310)	undandınıen Anteil in 68020.64310)						
54.6.0.01.00 / 09600000		65.000,00	14.865,19	31.634,81	18.500,00	00'0	18.500,00
78520000		0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'00
61994.94200 Pa	Parkdeck "Am Tivoli"						
	Baunebenkosten						
+)	(+ Anteil in 68020.64310)	0	o o	0	o o	00000	000
54.6.0.01.00 / 03600000		0,00	0,00	0,00	0,00	180.200,00	180.200,00
		00'0	0,00	00'0	0,00	00'0	0,00
68030.94110 Pa	Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße						
Ba 64 6 0 4 00 / 00600000	Baumaisnanmen					400 700 00	400 700 00
78520000		0.00	00.00	0.00	00.00	0.00	0.00
10	Parkhaus Fischerstraße		î	ì	î	Î	î
Ba	Baumaßnahmen						
Buswartehallen, Fahrgastunterstände							
54.8.0.01.00 / 03810000 78210000	17	17.000,00	8.061,44	38,56	8.900,00	00,00	8.900,00
20	Busbahnhof - Standort Wernerplatz		6)	6	9)	9),
	Grunderwerb						

301 / 00 / 13.04.2011 / 11:54

Seite 36 von 39

16 von 19

) ')				
Produkt / SK				Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010	÷		:
rinanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung		Disner	inansprucn- nahme	Abgange	Upertrag	neu gebildete Ermübertr.	ermupertr. insgesamt
54.8.0.01.00 / 09600000	0000		383.400,00	299.935,90	83.464,10	00,00	00,0	00,0
7852 <i>0000</i> 79700.95020	Busbahnhof Standort Wernerplatz Baumaßnahmen Fahrbahn		0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00
54.8.0.01.00 / 09600000	0000		28.000,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78520000 79700.95021	Busbahnhof Standort Wernerplatz Baumaßnahmen Rad- und Gehweg		0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
54.8.0.01.00 / 09600000	0000		129.000,00	27.314,45	101.685,55	00,00	00,00	0,00
7852 <i>0000</i> 79700.95120	Busbahnhof Standort Wernerplatz Baumaßnahmen Beleuchtung		00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00
54.8.0.01.00 / 09600000	0000		104.100,00	20.886,70	00,00	83.213,30	24.786,70	108.000,00
7852 <i>0000</i> 79700.95220	Busbahnhof Standort Wernerplatz		00,00	0,00	0,00	00'0	00,00	0,00
54.8.0.01.00 / 09600000			167.500,00	106.467,69	61.032,31	00,00	00,00	00,00
78520000			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
79700.95300	Busbahnhof Standort Wernerplatz Baumaßnahmen in Baulast des Landkreises							
54.8.0.01.00 / 44550100	0100		55.000,00	26.857,00	28.143,00	00,00	00,00	00,00
74550100			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
79700.98542	Busbahnhof Standort Wernerplatz Straßenentwässerungsanteil							
Öffentliches Grün								
55.1.0.01.00 / 09600000	0000		12.000,00	00'0	12.000,00	00'0	00'0	00,00
78520000			00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
58120.94209 Ba	Baunebenkosten Wegesystem Albertpark		o o	C	o o	o c	7 500 00	70000
78520000			00:0	00.0	00.0	00.0	0.00	0.00
58120.94210	Baunebenkosten Brunnenanlage Albertpark			`				`
55.1.0.01.00 / 09600000	0000		166.500,00	00'0	00'0	166.500,00	246.200,00	412.700,00
78520000	Ringsonland		00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
Finrichtungen der Freizeitdestaltung	Freizeitgestaltung							
55.1.0.02.00 / 03920000	0000		0,00	00'0	00,00	00,00	4.400,00	4.400,00
78510000			00'00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'00
59300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	nögens						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2010

) .				
Produkt / SK	Ш	Ermächtigungsübertragungen 2010	agungen 2010			
	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
		פוווו				ill special
55.1.0.02.00 / 09600000	00'0	00'0	00,00	00'0	8.400,00	8.400,00
78520000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
61500.94112 Spiel- und Freizeitfläche Schmiedestraße. Baumaßnahmen						
000960 /	3 100 00	1 996 01	1 103 99	000	000	00 0
7850000	2000	000	000	00'0	00'0	866
7.002.0000 61500 94116 Freiflächengestaltung Hinter der Stockmithle	00,0	5	5	, , ,	5,5	6
					00 003 6	00 003 6
55.1.U.12.UU / U/4000UU	00,0	0,00	0,00	0,00	3.500,000	3.500,000
	0,00	00'0	0,00	0,00	0,00	0,00
59200.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
55.1.0.12.00 / 09600000	107.500,00	107.499,94	90'0	00'0	00'0	0,00
78520000	0.00	00'0	00'0	00.00	00'0	0.00
59200.94104 Baumaßnahmen Wedebau		•		•		•
/ 096000	000	000	000	000	141 700 00	141 700 00
40F140000	900	00°6	5, 6	5 6	00,00	00,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59200.94106 Baumaßnahmen Sozialgebäude						
55.1.0.12.00 / 09600000	11.000,00	11.000,00	00'0	00'0	00'0	00,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
59200.94206 Baunebenkosten Sozialgebäude		•	•		•	•
Sow See						
SE 2 0 04 00 / 04540000		000	00.0	000	00 008 6	00 000 0
33.2.0.1.00 / 01.310000	00,0	00,0	0,00	00,0	9.000,00	9.000,00
	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
69011.93230 Münzbach, BA zwischen Brücke C4 und C5						
Grunderwerb						
55.2.0.01.00 / 42210000	17.900,00	00'0	17.900,00	00'0	0,00	0,00
72210000	0,00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
69011.95221 Münzbach. BA zwischen den Brücken C3 und C4						
55.2.0.01.00 / 42210000	3.400,00	00'0	3.400,00	00'0	00'0	00'0
72210000	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
69011.95230 Münzbach, BA zwischen den Brücken C4 und C5						
Baunebenkosten						
Friedhöfe						
55.3.0.02.00 / 09600000	00'0	00'0	00,00	00'0	2.000,00	2.000,00
78520000	00.0	00.0	00.00	00.00	00.00	00.00
75100 94100 Zentralfriedhof						
55.3.0.02.00 / 09600000	38.600,00	38.600,00	00'0	00'0	146.000,00	146.000,00
78510000	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
75100.94101 Donatsfriedhof						
Städtischer Festsaal						

Seite 38 von 39

)					
Produkt / SK		Ъ	Ermächtigungsübertragungen 2010	ragungen 2010			
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Ermübertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Ermübertr.	insgesamt
57.3.0.01.00 / 07400000	0000	47.500,00	00,00	00,00	47.500,00	00'0	47.500,00
78310000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
76700.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
Tourismusförderung	5						
57.5.0.01.00 / 09600000	0000	00'006	851,52	48,48	00'0	00'0	00'0
78520000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
79030.95000	Touristisches Informationssystem Baumaßnahmen						
	Summe Produkt / SK:	17.881.300,00	9.526.341,43	5.036.194,18	3.318.764,39	18.167.435,61	21.486.200,00
	Summe Finanzkonto:	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0